

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 22. bis 26. Januar 1996 in Straßburg

Während des ersten Teils der Sitzungsperiode 1996 vom 22. bis 26. Januar erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte eine Reihe von Beschlüssen zu folgenden Themen:

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Bericht des Ministerkomitees

- Vorlage durch den amtierenden Vorsitzenden, den Außenminister des Königreichs Dänemark, Helveg Petersen
Fragen der Abg. Ulrich Junghanns (S. 31) und Robert Antretter (S. 31)

Politische Fragen

- Ansprache des amtierenden Vorsitzenden der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Bundesrat Flavio Cotti, Außenminister der Schweiz
Frage des Abg. Robert Antretter (S. 22)
- Ansprache des Präsidenten von Finnland, Martti Ahtisaari
Frage des Abg. Dieter Schloten (S. 30)
- Antrag Rußlands auf Mitgliedschaft im Europarat (*Stellungnahme 193* – S. 41, *Richtlinie 516* – S. 44)
Reden der Abg. Rudolf Bindig (S. 37, 41), Robert Antretter (S. 38), Klaus Bühler (Bruchsal) (S. 39) und Margitta Terborg (S. 40)
- Ansprache des Ministerpräsidenten von Irland, John Bruton

Fragen der Kultur und Erziehung

- Geschichte und das Lernen von Geschichte (*Empfehlung 1283* – S. 14)

Beziehung zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

- Elektronische Demokratie
Rede des Abg. Dr. Albert Probst (S. 16)

Fragen der Wissenschaft und Technologie

- Zusammenarbeit im wissenschaftlichen und technologischen Bereich mit den Staaten Mittel- und Osteuropas (*Entschließung 1075* – S. 17)

Umwelt-, Regionalordnungs- und Kommunalfragen

- Europäische Umweltpolitik (1994–1995) (*Empfehlung 1284* – S. 20, *Entschließung 1076* – S. 21)

Rechts- und Menschenrechtsfragen

- Rechte nationaler Minderheiten (*Empfehlung 1285* – S. 25, *Richtlinie 513* – S. 26)
Reden der Abg. Rudolf Bindig (S. 22, 24) und Robert Antretter (S. 23)

Fragen der Sozialordnung, Gesundheit und Familie

- Eine europäische Strategie für Kinder (*Empfehlung 1286* – S. 28, *Richtlinie 514* – S. 30)
Rede der Abg. Margitta Terborg (S. 27)

Wanderbewegungs-, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

- Flüchtlinge, Vertriebene und Wiederaufbau in bestimmten Ländern des ehemaligen Jugoslawien (*Empfehlung 1287* – S. 33)
Rede der Abg. Margitta Terborg (S. 32)
- Albanische Asylbewerber aus dem Kosovo (*Empfehlung 1288* – S. 35, *Entschließung 1077* – S. 36, *Richtlinie 515* – S. 37)
Rede der Abg. Margitta Terborg (S. 32)

Fragen der Wirtschaft und Entwicklung

- Wirtschaftliche Lage in Belarus, Rußland und der Ukraine (*Entschließung 1078* – S. 44)

Fragen der Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung

- Tierschutz und Tiertransporte in Europa (*Empfehlung 1289* – S. 47)
Rede des Abg. Meinolf Michels (S. 45)

Zum Ablauf der Tagung

Die Beschlußtexte der Versammlung, die Antrittsrede der neuen Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung sowie die Reden und Fragen der Mitglieder der deutschen Delegation sind wörtlich, die Antworten auf diese Fragen zum Teil zusammengefaßt wiedergegeben.

Abg. Leni Fischer (Unna) wurde als erste Frau zur Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung gewählt. Abg. Dr. Hermann Scheer wurde in seinem Amt als Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses und Abg. Margitta Terborg in ihrem Amt als stellvertretende Vorsitzende im Ausschuß für Wissenschaft und Technologie bestätigt. Abg. Ulrich Junghanns wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen gewählt.

Gemäß der Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung beschloß das Ministerkomitee am 8. Februar 1996 die Aufnahme Rußlands in den Europarat. Damit erhöht sich die Zahl der Mitgliedstaaten des Europarates auf 39. Armenien wurde am 26. Januar 1996 der Sondergaststatus verliehen.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende, der dänische Außenminister Helveg Petersen, vor. Außerdem sprachen zu der Versammlung der amtierende Vorsitzende der OSZE und schweizerische Außenminister, Bundesrat Flavio Cotti, sowie der finnische Präsident Martti Ahtisaari und der irische Ministerpräsident John Bruton.

Von deutscher Seite wurden die Berichte betr. die Rechte nationaler Minderheiten (Abg. Rudolf Bindig) sowie betr. Tierschutz und Tiertransporte in Europa (Abg. Meinolf Michels) vorgelegt.

Schwerpunkte der Beratungen

Im Mittelpunkt des Interesses stand die Frage der **Aufnahme Rußlands in den Europarat**. Mit großer Mehrheit hat sich die Versammlung nach langer strittiger Debatte in ihrer bisher wichtigsten Entscheidung für die Aufnahme ausgesprochen. Zwar bestand Einvernehmen darüber, daß trotz der unverkennbaren Fortschritte hinsichtlich der Durchführung freier Wahlen sowie des Schutzes der Meinungs- und der Vereinigungsfreiheit noch erhebliche Mängel in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Menschenrechte bestehen, wie dies in dem von Abg. Rudolf Bindig für den Rechtsausschuß vorgelegten Bericht detailliert aufgelistet wurde. Diese Mängel betreffen insbesondere den neuen Sicherheitsdienst, die dramatische Situation in den Untersuchungsgefängnissen, die Machtfülle der Staatsanwaltschaft, die Militärgerichtsbarkeit sowie die Todesstrafe. Ursache hierfür seien die äußerst schleppende Rechtsreform sowie die Nichtbeachtung geltenden Rechts. Auch wurde das russische Vorgehen in Tschetschenien – ebenso wie die Geiselnahme auf tschetschenischer Seite – als ein Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht verurteilt, wie dies das russische Parlament selbst scharf mißbilligt hatte.

Eine Reihe von Mitgliedern lehnten aus diesen Gründen die Aufnahme ab. Vor einer friedlichen Lösung des Tschetschenienkonfliktes, der vor einem Jahr zu einer Suspendierung des Beitrittsverfahrens geführt habe, sei an eine Aufnahme nicht zu denken, da der Europarat ansonsten seine Glaubwürdigkeit aufs Spiel setze. Die große Mehrheit der Abgeordneten sprach sich jedoch entsprechend dem Votum der drei beteiligten Ausschüsse aufgrund der historischen und politischen Dimension der Entscheidung für eine Aufnahme Rußlands aus. Erst mit der Aufnahme könne der Europarat in seinem Sinne Einfluß auf den Fortgang des Reformprozesses nehmen, denn damit verpflichte sich Rußland zum Beitritt zu einer Reihe europäischer Konventionen und ihrer entsprechenden Einhaltung, was von der Parlamentarischen Versammlung im Rahmen eines Kontrollverfahrens periodisch überprüft werde.

Nur so könnten die Reformkräfte wirkungsvoll unterstützt und dem einzelnen Bürger die Möglichkeit gegeben werden, sich auf das internationale Recht zu berufen, wie dies auch Abg. Klaus Bühler unterstrich. Abg. Robert Antretter appellierte daran, diese historische Chance zu nutzen, die man den Menschen dort und sich selber schuldig sei. Auch müsse vermieden werden, durch eine Isolierung Rußlands Europa erneut zu spalten. Schließlich wurde hervorgehoben, daß eine gesamteuropäische Sicherheitsordnung ohne Rußland nicht möglich sei. Im Hinblick auf den Tschetschenienkonflikt setzte die Versammlung einen Ad-hoc-Ausschuß ein, um einer Bitte Rußlands entsprechend auf der Grundlage der Rahmenkonvention des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten Vorschläge für eine friedliche Lösung zu erarbeiten.

Kern der Ausführungen des **amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Flavio Cotti**, war ein Appell an die Kooperationsbereitschaft. Der Zwang hierzu bestehe zum einen aufgrund der inneren Struktur der OSZE selber, zum anderen aber aus aktuellem Anlaß im Hinblick auf die Umsetzung des Friedensabkommens zu Bosnien-Herzegowina. Nicht eine, sondern mehrere Organisationen seien hier in der Pflicht. Daher liege der Schlüssel für eine erfolgreiche Implementierung sowohl im zivilen wie im militärischen Bereich in der größtmöglichen Zusammenarbeit. Europarat und OSZE gingen hier mit gutem Beispiel voran, wie die arbeitsteiligen Funktionen im Hinblick auf die für Bosnien-Herzegowina eingesetzte Menschenrechtskommission zeigten. Man müsse sich darüber im klaren sein, daß Europa hier vor seiner größten Herausforderung in der Nachkriegszeit stehe.

Eine gute Zusammenarbeit bedeute allerdings auch, einzelne Aufgabenbereiche abzugeben, was insbesondere bei der Wahlbeobachtung zu überlegen sei. Auch sollten dem Europarat die Aufgabenbereiche übertragen werden, wo er die meisten Erfahrungen habe, wie z. B. bei der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Seine eigentliche Berufung liege in der Wahrung und Förderung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

In diesem Zusammenhang unterstrich der amtierende Vorsitzende die zunehmende Bedeutung eines Monitoring im Hinblick auf

die Einhaltung der Zusagen neuer Mitglieder nach deren Aufnahme. Nicht das Festhalten an absoluten Forderungen, sondern nur die volle Mitgliedschaft eines Landes ermögliche letztlich eine Stabilisierung und Fortsetzung des eingeschlagenen Reformkurses. Dies gelte auch für Rußland, wenngleich auch im Hinblick auf den Tschetschenien-Konflikt den Prinzipien von Europarat und OSZE entsprechend unmißverständlich auf einer friedlichen Lösung bestanden werden müsse. Auch hier, so der amtierende Vorsitzende, werde die besondere Bedeutung der Minderheitenproblematik deutlich, woran er die Feststellung anknüpfte, daß die Ursache der meisten Konflikte Spannungen zwischen einer Minderheit und einer Mehrheit seien.

Schließlich wies der amtierende Vorsitzende auf den Auftrag der OSZE hin, ein Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert in Europa auszuarbeiten. Ein erster Entwurf des Modells, das auch eine Verbesserung der gesamteuropäischen Kooperation vorsehe, solle für den Gipfel im April in Lissabon vorgelegt werden. Europarat und OSZE sollten gemeinsam versuchen, einen erneuten sicherheitspolitischen Zerfall Europas in zwei entgegengesetzte Blöcke zu vermeiden.

In ihrer Debatte zu **Flüchtlingen, Vertriebenen und zum Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien** hat die Parlamentarische Versammlung dem Ministerkomitee nach eingehenden Beratungen empfohlen, die Programme des Europarates zum Wiederaufbau zu intensivieren und konkrete Maßnahmen zu deren Umsetzung sowie eine entsprechende finanzielle Beteiligung der Mitgliedstaaten vorzusehen. Wesentliches Element sei die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen, die allerdings freiwillig, schrittweise und geordnet erfolgen müsse, was von der Abg. Margitta Terborg bekräftigt wurde. Ohne gewisse Sicherheitsgarantien und Infrastrukturen sei an eine Rückkehr nicht zu denken, was eine entsprechende Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zur Umsetzung des Rückführplanes für Bosnien-Herzegowina erfordere.

Hervorgehoben wurde die im Friedensabkommen von Dayton vorgesehene Mitwirkung des Europarates im Hinblick auf die zu schaffenden Schutzmechanismen wie insbesondere dem Ombudsmann für Menschenrechte, der Menschenrechtskommission sowie der Kommission für Vertriebene und Flüchtlinge. Deren baldige Arbeitsfähigkeit sei vordringlich, und darüber müsse die Öffentlichkeit möglichst rasch unterrichtet werden. Aufgrund seiner Erfahrungen könne der Europarat aber auch über diese direkten Mandate des Friedensabkommens hinaus, dessen Umsetzung die Versammlung parlamentarisch begleiten müsse, wichtige Beiträge zum Wiederaufbau leisten, und zwar bei der Gesetzgebung, insbesondere zum Minderheitenschutz und zur Staatsbürgerschaft, beim Aufbau demokratischer Institutionen sowie einem Erziehungs- und Gesundheitswesen, bei der Arbeit unabhängiger Medien, im Umweltschutz sowie dem Schutz des kulturellen Erbes. Vordringlich sei Hilfe auf lokaler Ebene, wo der Europarat bereits durch seine Botschaften für Demokratie als Anlaufstellen präsent sei.

Während die humanitäre Hilfe ohne Bedingungen geleistet werden und allen Flüchtlingen gleichmäßig, ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit, zukommen solle, sei die Wirtschaftshilfe mit einer Reihe von Bedingungen zu verknüpfen, so mit dem Aufbau einer freien Marktwirtschaft, der Beachtung der Menschenrechte, der Schaffung von Voraussetzungen für die Rückkehr der Flüchtlinge und der Unterstützung bei der Verfolgung von Kriegsverbrechern.

Schließlich hat sich die Versammlung angesichts der andauernden **Menschenrechtsverletzungen im Kosovo** und der entsprechenden **Zunahme albanischer Asylbewerber** in den Mitgliedsstaaten für eine Vermittlung des Europarates ausgesprochen, um im Wege vertrauensbildender Maßnahmen eine für die albanische und serbische Seite annehmbare politische Lösung zu finden.

Der **amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees** des Europarates der **dänische Außenminister, Niels Helveg Petersen**, unterstrich eingangs die engen Beziehungen zwischen Europarat und OSZE, insbesondere auch im Hinblick auf die Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton. Inzwischen habe das dritte Treffen zwischen den amtierenden Vorsitzenden und Generalsekretären beider Organisationen stattgefunden, das entsprechend den gleichen Aufträgen der Organisationen die Schaffung notwendiger Strukturen zum Schutz der Menschenrechte gemäß dem Abkommen zum Ziel habe. Schon vorher habe man sich auf vordringliche Maßnahmen geeinigt, die dem Aufbau demokratischer Institutionen in Bosnien-Herzegowina und Kroatien dienen sollen.

Zur Aufnahme Rußlands in den Europarat vertrat der amtierende Vorsitzende die Auffassung, daß die demokratische Sicherheit in Europa, wie vom Wiener Gipfel 1993 propagiert, nur über eine Mitgliedschaft Rußlands erreicht und gewährleistet werden könne. Auch fördere erst die Aufnahme den Reformprozeß im Lande in der vom Europarat gewünschten Weise. Weiterhin wies er darauf hin, daß als Folge der Erweiterung das Interesse am Europarat in nichteuropäischen Staaten zugenommen habe. So sei den USA inzwischen der Beobachterstatus gewährt worden, ein entsprechender Antrag Japans liege der Parlamentarischen Versammlung zur Stellungnahme vor.

Hinsichtlich des Minderheitenschutzes verwies der amtierende Vorsitzende auf die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten, ein erster Schritt auf einem noch langen Wege. Hierzu müßten die Initiativen ergriffen werden, um in den nationalen Parlamenten die notwendigen Ratifizierungen im Hinblick auf ein Inkrafttreten der Konvention noch in diesem Jahr zu erreichen. Sehr viel schwieriger gestalteten sich die Arbeiten an einem ergänzenden Zusatzprotokoll zur europäischen Menschenrechtskonvention, das Regelungen über Individualrechte nationaler Minderheiten im kulturellen Bereich enthalten solle.

Abschließend kündigte der amtierende Vorsitzende einige Initiativen zum Haushalt des Europarates an. So sei ein transparenteres Verfahren Grundvoraussetzung dafür, die Unterstützung der Re-

gierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten für eine Erhöhung des Gesamtbudget zu gewinnen.

Entsprechend der Empfehlung des Berichtstatters Abg. Rudolf Bindig zu den **Rechten nationaler Minderheiten** rief die Parlamentarische Versammlung die Mitgliedstaaten dazu auf, die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen sowie das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates sobald wie möglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren, um ein Inkrafttreten dieser Texte zu ermöglichen. Abg. Bindig führte aus, zweifellos stellten die beiden Abkommen einen wichtigen Fortschritt auf dem Wege dar, Schutznormen für Minderheitenrechte zu schaffen. Tragender Pfeiler solle jedoch ein Zusatzprotokoll sein, das die Europäische Menschenrechtskonvention durch Bestimmungen ergänze, die Angehörigen nationaler Minderheiten individuelle Rechte im kulturellen Bereich garantiere. Aus diesem Grunde sei die Enttäuschung groß, daß die Arbeiten an dem in Rede stehenden Abkommen faktisch zum Stillstand gekommen seien. Im Wege der Empfehlung solle das Ministerkomitee aufgefordert werden, die Arbeit zügig wieder aufzunehmen. Bei dem Projekt der Rahmenkonvention gehe es neben der Beschleunigung der Ratifikationen nunmehr darum, intensiv an dem Statut des Beratenden Ausschusses zu arbeiten, der das Ministerkomitee bei der Umsetzung der Regelungen unterstützen solle.

In der sich anschließenden Diskussion betonte die Versammlung wiederholt die große Bedeutung, die sie dem wirksamen Schutz der Rechte nationaler Minderheiten in Europa beimesse. Zugleich wurden indes auch kritische Stimmen laut, die auf die Schwierigkeit der klaren Festlegung von Minderheitenrechten und deren Justitiabilität hinwiesen. So machte ein rumänischer Abgeordneter darauf aufmerksam, daß es allein in Rumänien 16 verschiedene Minderheitengruppen gebe. Die ihnen einzuräumenden Rechte dürften seines Erachtens nicht von der Pflicht zur Respektierung der Verfassung des Landes entbinden. Darüber hinaus müsse klargestellt werden, daß sie sich der offiziellen Amtssprache zu bedienen hätten. Von französischer Seite wurde in diesem Zusammenhang davor gewarnt, daß Minderheitenrechte entweder zu Diskriminierungen oder zu Vorrechten führen könnten. Dem hielt der Berichtstatter entgegen, es gehe nicht um Vorrechte einer Minderheit, sondern um die Klarstellung des Bestehens positiver Schutzrechte. Zu der Anmerkung, eine allgemein akzeptable Definition der Minderheiten sei noch nicht gefunden worden, führte der Berichtstatter aus, man habe sich intensiv mit der Frage der Definition von Minderheiten befaßt und sei übereingekommen, Schutzrechte vor allem historischen Minderheiten zu gewähren. Diese seien gegenüber den neuen Minderheiten abgegrenzt worden, die aus Migrationsbewegungen entstanden seien.

Hierauf sprach der **Präsident Finnlands, Martti Ahtisaari**, zur Versammlung. Er nahm Bezug auf die anstehende Frage der Aufnahme Rußlands in den Europarat und erklärte, bald seien alle wichtigen Länder der europäischen Familie vereint. Als Finnland

dem Europarat vor mehr als sechs Jahren beigetreten sei, sei es das 23. Mitgliedsland gewesen. Nach dem gegenwärtigen Stand habe sich die Zahl auf 38 erhöht und am Ende der Tagung werde sie 39 betragen. Die Aufnahme Rußlands in den Europarat, zu der er dringend rate, stelle eine neue Herausforderung von historischer Tragweite für den Europarat dar. Zwar herrschten in Tschechien katastrophale Zustände, doch könne die Krise nur politisch gelöst werden. Aufgrund der kommunistischen Vergangenheit brauche der demokratische Prozeß in Rußland ausreichend Zeit, um Wurzeln zu schlagen. Die im Dezember 1995 durchgeführten Parlamentswahlen in Rußland hätten jedenfalls maßgeblich zur Stärkung des demokratischen Prozesses beigetragen. Eine Ablehnung des Aufnahmegesuchs Rußlands sei nicht im Interesse der Friedenssicherung, der sich der Europarat verschrieben habe. Sicherheit baue nun einmal auf Zusammenarbeit, nicht aber auf Konfrontation auf. Sie sei Voraussetzung für die Schaffung eines stabilen und berechenbaren Europas, eines Europas, in dem die Menschenrechte „blühten“. Zu erwägen sei die Schaffung eines Ombudsmann des Europarates für beitrittswillige europäische Staaten.

Des weiteren ging Präsident Ahtisaari auf die Lage in Bosnien und auf die Problematik der Gewährleistung von Minderheitenrechten ein. Die Minderheitenproblematik in Finnland sei zur Zufriedenheit aller gelöst worden. Es werde als selbstverständlich angesehen, daß der schwedisch sprechende Teil der Bevölkerung die gleichen Rechte habe wie der finnisch sprechende Teil. Überdies habe die Bevölkerung Lapplands das Recht, die Korrespondenz mit Behörden in ihrer Muttersprache zu führen. Schließlich werde auch die Kultur der Roma verfassungsrechtlich geschützt. Nur eine Minderheit, die akzeptiert werde, fühle sich sicher und wirke mit ganzem Herzen an der Bildung einer Nation mit.

Zur Frage der NATO-Osterweiterung erklärte Präsident Ahtisaari, die Einschätzung dieser Angelegenheit überlasse er den NATO-Mitgliedstaaten. Finnland befürworte grundsätzlich alle Pläne, die den Frieden in Europa sicherten. Auf die Frage des Abg. Dieter Schloten zum Platz Finnlands in der zukünftigen Sicherheitsarchitektur Europas führte Präsident Ahtisaari aus, Finnland strebe zunächst einen Beobachterstatus bei der WEU an. Es sei weder gegen eine Mitgliedschaft in der NATO noch in der WEU eingestellt.

Kritisch setzte sich die Versammlung mit den modernen Kommunikationstechnologien im demokratischen Rechtsstaat unter dem Thema **„Elektronische Demokratie“** auseinander. Berichterstatter Masseret (Frankreich) wies in diesem Zusammenhang insbesondere auf deren ambivalenten Folgewirkungen hin: einerseits führten sie zu einer Bereicherung auf dem Gebiet der Informationsvielfalt sowie zur Virtualisierung des Menschen. Andererseits könne das Machtinstrument der „Datenautobahn“ nur bei Entwicklung eines hinreichend starken Gegengewichts funktionieren, damit negative Auswirkungen auf den Bürger, insbesondere ein Datenmißbrauch ausgeschlossen werden könne. In diesem Zusammenhang sei fraglich, ob hierzu ein europäischer Rechts-

rahmen erforderlich sei. Dieser wiederum könne die wirtschaftliche Freiheit unzulässig einengen und der technischen Entwicklung eine Zwangsjacke auferlegen. Aufgrund der ungeklärten Fragen und des daraus resultierenden Beratungsbedarfs empfahl Abg. Masseret die Rücküberweisung an die Ausschüsse, um im Rahmen einer ausschlußübergreifenden Arbeitsgemeinschaft die noch offenen Fragen zu klären.

Die sich hieran anschließenden Ausführungen der Berichterstatter der mitberatenden Ausschüsse ließen erkennen, daß offenkundig eine Lücke zwischen positiven Beispielen für die Nutzung der „Datenautobahn“ und einer pessimistischen Grundstimmung klaffte. Übereinstimmung bestand darin, daß es längst zu spät sei, die Entwicklung auf diesem Gebiet zu stoppen, jedoch müßten die technischen Neuerungen adäquat bewältigt werden. Voraussetzung hierfür sei ein menschen- und umweltfreundlicher Ausbau der „Datenautobahn“ unter Wahrung demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien, insbesondere des Rechts des einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung. So warnte der Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses vor einer zu starren gesetzlichen Reglementierung der „Datenautobahn“. Sie hemme nicht nur deren weitere technische Entwicklung, sondern wirke sich auch nachteilig auf den Arbeitsmarkt aus. Vorzuziehen sei statt dessen ein Übereinkommen auf der Ebene der internationalen Telekommunikation. Was den Datenschutz anbelange, gelte es, bestehende Resolutionen durchzusetzen, statt neue Regelwerke zu schaffen. Der Berichterstatter des Rechtsausschusses sprach sich dagegen mit Blick auf den Schutz der Rechtssphäre des Bürgers für die Schaffung eines europäischen Rechtsrahmens aus. Die mit der neuen Technologie verbundenen Risiken lägen auf der Hand: sie führe zur Ungleichbehandlung reicher und armer Anwender, zum Abbau öffentlicher Dienstleistungen und zur Stückelung der öffentlichen Meinung, die sich darin äußere, daß Partikularinteressen zu stark in den Vordergrund träten. Abg. Dr. Albert Probst gab für den Kultur- und Erziehungsausschuß zu bedenken, daß die in Rede stehende dynamische Entwicklung der Informationsgesellschaft nicht durch starre Rechtsnormen behindert werden dürfe. Vorbildcharakter komme der Entfaltung von Zukunftstechnologien in den USA zu. Aus kultureller Sicht sei es von großer Bedeutung, bei der Gestaltung der neuen Medien mitzuwirken, was wiederum den Anschluß an die entsprechende wirtschaftliche Entwicklung erfordere. Voraussetzung für eine sinnvolle Nutzung des riesigen Informationspotentials sei allerdings auch seine entsprechende qualitative Ausgestaltung. Letztlich müsse man jedoch an die noch offenen Fragen unvoreingenommen herangehen, weshalb er das Angebot des Berichterstatters zu gemeinsamen Gesprächen begrüße.

Im Rahmen der Aussprache stieß das Bild der „Datenautobahn“ auf Kritik. Es suggeriere den Transport von Gütern gegen Entgelt und vermittele damit das Bild einer nicht gewollten, rein kommerziellen Vision. Auch werde das Thema unter dem Schlagwort „Elektronische Demokratie“ verzerrt. Gerade der Schutz demokratischer Rechte gebiete es, den Fortschritt im Wege der Festlegung von Mindestanforderungen in richtige Bahnen zu lenken.

Aufgrund des noch erheblichen Beratungsbedarfs wurde der Bericht an die beteiligten Ausschüsse zurücküberwiesen.

Der Bericht betr. **eine europäische Strategie für Kinder** wurde von der Versammlung ebenfalls mehrheitlich angenommen. Der Berichterstatter, der britische Abgeordnete Thomas Cox, unterstrich, daß die Anerkennung von Rechten des Kindes in Europa bei weitem noch nicht Realität sei. Nach wie vor seien Kinder oft die ersten Opfer von bewaffneten Konflikten, Rezession, Armut und insbesondere Haushaltseinschränkungen. Im Mittelpunkt seiner Kritik standen insbesondere Kinderarbeit, Sextourismus, die Landminenproblematik und allgemeine Kriegsfolgen.

Vereinzelt wurde kritisiert, die Gesetzgebung zur Abtreibung sei in den europäischen Staaten überwiegend zu liberal ausgestaltet. Auch wurde die Kollision von Kinder- mit Elternrechten erörtert, wobei sich einzelne Abgeordnete für eine maßvolle Ausdehnung der Kinderrechte aussprachen, um der Schwächung der Institution der Familie vorzubeugen. Abg. Margitta Terborg wies auf den ihrer Auffassung nach eklatanten Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit hin. In Deutschland gebe es den geforderten Kinderbeauftragten längst, auch existiere bereits eine Kinderkommission, gleichwohl sei nicht eine einzige Initiative zu verzeichnen, die zu einer Verbesserung der Lage der Kinder geführt habe. Abgesehen davon müsse man sich im klaren darüber sein, daß Kindern wirksam nur durch die Stärkung der sozialen Lage der Familien geholfen werden könne.

Die Mitglieder der Versammlung sprachen sich insgesamt dafür aus, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der innerstaatlichen Gegebenheiten umzusetzen und Veränderungen in bezug auf die Stellung des Kindes als Rechtssubjekt und auch die aktive und verantwortungsbewußte Mitwirkung von Kindern im Rahmen der Familie und der Gesellschaft zu fördern. Übereinstimmung bestand auch in dem Punkt, daß sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene Kinderrechte zur politischen Realität gehören müßten. Die Ernennung eines Kinderbeauftragten (Ombudsmann) sei ein wirksames Mittel, wirkliche Verbesserungen der Lage von Kindern herbeizuführen.

Einstimmig nahm die Versammlung den **Bericht zur wirtschaftlichen Situation in Weiß-Rußland, Rußland und der Ukraine** an. Die Demokratie in den genannten Ländern könne sich auf Dauer nur durchsetzen, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nachhaltig verbesserten, aber auch umgekehrt seien demokratische und rechtsstaatliche Verhältnisse, der Schutz der Menschenrechte sowie politische Stabilität eine Grundvoraussetzung für eine weitere wirtschaftliche Entwicklung. Großer Wert wurde auf die Feststellung gelegt, daß Finanz- und Wirtschaftshilfe nur unter dem Aspekt der Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden dürfe.

Deutlich wurde, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Ukraine weit größer seien als z. B. in Ungarn, Polen oder Rußland. Die Ukraine verfüge nicht über eine ausgeglichene Wirtschaftsstruktur, da sich auf ihrem Territorium der Schwerpunkt der ehe-

maligen sowjetischen Rüstungsindustrie befunden habe. Aus diesem Grunde sei der Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft schwerer zu vollziehen als ursprünglich angenommen. Rußland dagegen habe die Zielsetzungen der ersten Etappe der Finanz- und Wirtschaftsreform umsetzen können und verfüge nunmehr aufgrund zahlreicher Maßnahmen, zu der auch die Einführung eines Bankensystems zähle, über einen funktionierenden Finanzrat.

Appelliert wurde an die drei Länder, ihre wirtschaftliche Zusammenarbeit noch enger zu gestalten. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, im Hinblick auf die Schaffung eines „gesamteuropäischen gemeinsamen Marktes“ jede Art von Protektionismus zu vermeiden und durch eine bessere Kooperation die Unterstützungsmaßnahmen den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Als letzten Tagesordnungspunkt behandelte die Versammlung **Fragen des Tierschutzes und der Tiertransporte in Europa** auf der Grundlage eines entsprechenden Berichtes des Abg. Michels. Danach wurde empfohlen, die Bedingungen für internationale Tiertransporte insbesondere durch eine Verkürzung der Transportdauer und der Wartezeit zu verbessern und darüber hinaus Kontrollmechanismen für die Umsetzung von gesetzgeberischen Maßnahmen zu stärken und für alle Verstöße Strafen einzuführen. Auch regte der Berichterstatter an, Tiere analog dem deutschen Tierschutzgesetz als Mitgeschöpfe anzuerkennen und entsprechend zu schützen.

Die Versammlung zeigte sich besorgt über die zahlreichen Berichte über Tiermißhandlungen beim internationalen Transport und über die den Tieren verursachten Leiden in Folge unnötiger Wartezeiten an Grenzübergängen, die durch eine bevorzugte Abfertigung von Transporten mit lebenden Tieren vermieden werden könnten. Entsprechende Vorkommnisse würden sich negativ auf das Image und die Qualität von Fleisch und dessen Vermarktung sowie auch das Ansehen der landwirtschaftlichen Berufe auswirken. Neben einer Verbesserung der allgemeinen Bedingungen für Tiertransporte sei sicherzustellen, daß entsprechende Transporte nur durch qualifiziertes Personal durchgeführt werden. Schließlich müsse dafür Sorge getragen werden, daß Transporte soweit wie möglich vermieden werden, z. B. durch die Schlachtung der Tiere in der Nähe ihrer Aufzuchtstelle.

In der Debatte wurde von einzelnen Rednern auch die Problematik der Züchtung von Kampfhunden und der Verwendung von Hormonen bei der Tierzucht angesprochen. Der Bericht wurde einstimmig angenommen.

Bonn, den 4. März 1996

Leni Fischer, MdB

Sprecherin der Delegation

Robert Antretter, MdB

Stellvertretender Sprecher
der Delegation

Montag, 22. Januar 1996

Tagesordnungspunkt

**Antrittsrede der neuen Präsidentin
der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates, Abg. Leni Fischer
(Bundesrepublik Deutschland)**

Die Präsidentin: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für das Vertrauen, daß Sie mir entgegengebracht haben, indem Sie mit mir zum ersten Mal eine Frau zur Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gewählt haben. Ich möchte an dieser Stelle auch unserem ältesten Mitglied, Herrn Ehrmann, dafür danken, daß er diese Sitzungsperiode eröffnet und die Wahl geleitet hat.

Sie verstehen sicher, daß ich auch ein kurzes Wort auf deutsch sagen möchte – an meine Familie, an meinen Mann, an meine Kinder, an die Freunde und alle die, die mich in den letzten Jahren begleitet und unterstützt haben und die heute hier zu Gast auf der Tribüne sind. Herzlichen Dank.

Ein ganz besonderer Dank geht auch an Sie, Präsident Martinez, lieber Miguel Angel, für all das, was Sie während Ihrer Amtszeit geleistet haben, und vor allem für Ihr politisches und persönliches Engagement. Sie haben – gemeinsam mit uns – während Ihrer Amtszeit die Aufnahme von dreizehn neuen Mitgliedstaaten erlebt. Die Mehrzahl der neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas sind gleichberechtigte Partner in unserer Organisation geworden. Weitere werden folgen.

Während Ihrer Präsidentschaft fand der erste Europaratsgipfel im Oktober 1993 in Wien statt. Hierzu haben Sie einen entscheidenden Beitrag geleistet. Ein weiteres bedeutendes Merkmal Ihrer Präsidentschaft war der Ausbau der Außenbeziehungen der Versammlung, wobei die außergewöhnliche Freundschaft, die Sie mit führenden Politikern verbindet, dazu erheblich beigetragen hat. Während Ihrer Präsidentschaft hat das Ministerkomitee im Februar 1994 die Bezeichnung „Parlamentarische Versammlung“ endlich als offizielle Bezeichnung unserer Institution anerkannt.

Lieber Miguel, ich kenne Sie nun seit ungefähr zwanzig Jahren. Wir arbeiten auch im Rahmen der Interparlamentarischen Union in der Gruppe der Zwölf-plus zusammen, in der sich der Europarat und einige andere zusammengeschlossen haben mit dem Ziel, die demokratischen Werte Europas in der Welt zu fördern.

In unserer Versammlung verbindet uns ein Erbe, dem ich mich vermutlich mehr als irgendeinem anderen verbunden fühle und auf das Sie besonders stolz sein können – die freundschaftliche und von Respekt

getragene Atmosphäre bei den Beziehungen und in den Verhandlungen zwischen unseren Fraktionen. Ich danke den Fraktionsführern für ihre verantwortungsbewußte Arbeit im Dienste und zum Wohle unserer Versammlung. Ich freue mich, daß sie sich in unserer Versammlung weiterhin für Europa einsetzen und den entscheidenden Fragen der Nord-Süd-Beziehungen besondere Aufmerksamkeit widmen. Noch einmal herzlichen Dank an Sie.

Ferner möchte ich allen denen danken, die mich bei den Aufgaben unterstützt haben, die ich bis jetzt in der Versammlung ausgeführt habe. Hier denke ich insbesondere an die Mitarbeiter des Büros des Kanzlers und an erster Stelle an Heiner Klebes, den scheidenden Kanzler. Für seine herausragenden Leistungen im Dienste der Versammlung und des Europarates wurde ihm mit Wirkung vom 1. Februar 1996 der Titel des Ehrenkanzlers verliehen. Die Versammlung gratuliert ihm hierzu sehr herzlich.

Im Verlauf der vergangenen Jahre gab es zwischen mir und dem stellvertretenden Kanzler, Bruno Haller, eine äußerst erfolgreiche Zusammenarbeit. Er wird am 1. Februar 1996 die Nachfolge von Herrn Klebes antreten. Ich wünsche ihm viel Erfolg und bin überzeugt, daß wir ein gutes Team sein werden.

Mein neues Amt im Jahre 1996 – dem Jahr, das von führenden französischen Zeitungen bereits als „Jahr Europas“, l'année de l'Europe, bezeichnet wurde – antreten zu können, ist für mich nicht nur eine Ehre, sondern auch eine Herausforderung. Am wichtigsten in dem Zusammenhang ist der Beitrag der Versammlung zur Herbeiführung eines sicheren und dauerhaften Friedens auf dem gesamten Kontinent. Kein geringerer als Winston Churchill sagte, daß die Grundlage für ein vereintes Europa „der universelle Wunsch aller Männer und Frauen ist, in Frieden zu leben, ihre Kinder in Freiheit großzuziehen und die gerechten Früchte ihrer täglichen Arbeit zu ernten“.

Unsere Herausforderung besteht darin, daß wir unsere gemeinsame Kultur stärken und die demokratischen Werte in ihr verankern müssen. Es wird Sie daher nicht überraschen, wenn die ehemalige Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Erziehung den Europarat auffordert, seine Aktivitäten in einem weitgefaßten kulturellen Bereich zu verstärken.

Dieser Bereich hat sich auf der Grundlage des Europäischen Kulturabkommens schneller als andere ausgedehnt. Im Februar 1991 ist auch die UdSSR – die heutige Russische Föderation – Mitglied dieses Abkommens geworden. Leider sind die Ressourcen nicht im Verhältnis zu der Ausweitung erhöht worden. Ein großes Problem des Europarates besteht darin, nicht nur den Regierungen und politisch Verantwortlichen, sondern auch der breiten Öffentlichkeit, den Nichtregierungsorganisationen, Experten, Lehrern und Journalisten seine Aktivitäten und Errun-

enschaften vor Augen zu führen. Vielleicht gelingt dem Europarat ein Durchbruch mit Hilfe der geschickten Nutzung der neuen Kommunikationstechnologien, insbesondere des Internets.

Ich hoffe, daß sich auch Israel bald in der Lage sehen wird, dem Europäischen Kulturabkommen beizutreten. Es ist wichtig, daß das größere Europa – ebenso wie das engere Europa der Europäischen Union – seine Türen nicht gegenüber seinen Nachbarländern und eng mit ihm verbundenen Kulturen verschließt. Wir haben im Ausschuß für Kultur und Erziehung wegweisende Arbeit geleistet im Hinblick auf eine von Offenheit geprägte Haltung gegenüber der jüdischen und islamischen Kultur. Unsere Arbeit zur Förderung der religiösen Toleranz steht erst am Anfang. Der nächste Schritt muß darin bestehen, daß wir diese Arbeit auf den Unterricht in den Schulen ausdehnen, wie es auch der Bericht, den wir heute nachmittag erörtern werden, fordert.

Wie Bundeskanzler Kohl vor vier Monaten hier vor dieser Versammlung sagte, gibt es weiterhin – trotz der seit 1990 erzielten Fortschritte – eine Verfolgung ethnischer und religiöser Minderheiten in Europa sowie Haß auf diese Minderheiten. Der Europarat und seine Versammlung sollten aus diesem Grunde nicht nachlassen, sich weiterhin für den Schutz der Minderheitenrechte einzusetzen. Dabei sollten wir zunächst alles in unserer Macht Stehende tun, um das baldige Inkrafttreten des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten zu erreichen. Wenn dies erreicht ist, ist es besonders wichtig, daß die in diesem Übereinkommen vorgesehenen Durchführungsmechanismen so unabhängig, wirksam und transparent wie nur möglich angewandt werden. Ferner sollten wir trotz der ungünstigen Nachrichten, die uns aus dem Ministerkomitee erreichen, auch unsere Aktivitäten im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls, das die Europäische Menschenrechtskonvention im kulturellen Bereich durch Bestimmungen ergänzt, die insbesondere für Angehörige nationaler Minderheiten individuelle Rechte garantieren, fortsetzen.

Ich erwähnte bereits, daß die Versammlung 1993 ein Überwachungsverfahren in bezug auf die Einhaltung der von den neuen Mitgliedstaaten bei der Aufnahme in den Europarat eingegangenen Verpflichtungen eingeführt hat. Dieses Verfahren wurde später überarbeitet, um zu gewährleisten, daß die Überwachung auch die in der Satzung festgelegten sowie andere für die Mitgliedstaaten geltenden Verpflichtungen beinhaltet. Hier müssen noch große Anstrengungen unternommen werden. Es ist besonders wichtig, daß dieses System in einem Geiste der Zusammenarbeit umgesetzt wird, wobei der Europarat den Staaten bei der Einhaltung ihrer Verpflichtungen Unterstützung anbietet.

Ungeachtet der Höhen und Tiefen der Ost-West-Zusammenarbeit hat die Versammlung seit den fünfziger Jahren Beziehungen zum ehemaligen Jugoslawien aufrechterhalten. Jugoslawien war der erste mitteleuropäische Staat, der auf der Grundlage des Europäischen Kulturabkommens seit dem Jahr 1987 offiziell mit der Versammlung zusammenarbeitete,

und die Versammlung hat sich mit der Tragödie, die sich in diesem Land in jüngster Zeit abspielte, eingehend auseinandergesetzt. Obwohl die Eile, mit der das Dayton-Übereinkommen ausgearbeitet wurde, unter den gegebenen Umständen verständlich ist, ist zu hoffen, daß der Europarat stärker in die Umsetzung des Übereinkommens sowie in den von dem Übereinkommen nicht vollständig abgedeckten Prozeß des Wiederaufbaus eingebunden werden wird. Der Europarat sollte z. B. an den Unterstützungsprogrammen zum Schutz des kulturellen Eigentums und über Bildung und den Wiederaufbau ziviler Einrichtungen beteiligt werden. Er sollte auch in dem von der Londoner Implementierungskonferenz eingesetzten Lenkungsausschuß vertreten sein.

Liest man in diesem Zusammenhang den 1876 von Victor Hugo verfaßten Aufsatz „Für Serbien“, registriert man betroffen, daß seine Aussage über die Jahre hinweg ihre Gültigkeit behalten hat. Hugo schreibt: „Schluß mit den Kriegen, Schluß mit den Massakern, Schluß mit dem Gemetzel; Freiheit der Gedanken und des Verkehrs; Brüderlichkeit. Ist der Frieden denn so schwierig? Die Republik Europa, ein den Kontinent umfassender Bund: Es gibt keine andere politische Realität als diese.“ Dies wurde vor 120 Jahren geschrieben.

Im Laufe dieser Woche wird die Versammlung über den Antrag Rußlands auf Mitgliedschaft im Europarat beraten. Ich möchte dieser Debatte nicht vorgreifen, würde es jedoch schätzen, wenn die Mitglieder sich darüber klar werden würden, ob sie der russischen Führung Vertrauen entgegenbringen oder ob sie sie aus unserem Einflußbereich ausschließen wollen. Vielleicht sollte man sich fragen, was der Demokratie mehr nützt, welche Verantwortung wir bei der Unterstützung derjenigen tragen, die die Menschenrechte in Rußland verteidigen, und wie wir uns eine Zusammenarbeit mit den von den russischen Bürgern gewählten Vertretern vorstellen.

Schon immer hatte die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union eine besondere Bedeutung für den Europarat. Es gibt keinen Gegensatz zwischen den europäischen Integrationsbestrebungen und einer paneuropäischen Politik. Die Europäische Union und der Europarat sind die wesentlichen Bestandteile eines einheitlichen Europaprojektes. Dies muß nur der Öffentlichkeit mehr bewußt gemacht werden. Am besten geschieht dies durch gemeinsame Projekte, durch mehr Hinweise auf die komplementäre Funktion der anderen Institution. Leider ist dies viel zu selten der Fall in den jeweiligen Arbeitsprogrammen. Sollte es nicht selbstverständlich sein, immer dann, wenn eine Initiative der Union eine gesamteuropäische Dimension hat, diese Aktion in der Form eines „joint venture“ mit dem Europarat zu realisieren?

Ein aktuelles Thema auf Unionsebene sind die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten. Seit bald 50 Jahren bildet die Parlamentarische Versammlung des Europarates ein wichtiges und originäres Bindeglied zwischen dem Europaprojekt und den nationalen Parlamenten. Auch hier könnten die Union und ihre Institutionen mehr auf die Erfahrung und das Potential der Mitglieder unserer Parlamentarischen Ver-

sammlung zurückgreifen. Ende März 1996 beginnt die Regierungskonferenz der Europäischen Union. Die Versammlung hat immer die Integrationsbemühungen der Union unterstützt, und dies gilt auch für die Regierungskonferenz. Eine realistische Einschätzung und Beschreibung der Aufgabenverteilung zwischen Europarat und Europäischer Union steht immer noch aus.

Wir würden uns freuen, wenn dieses Problem im Rahmen der Regierungskonferenz unter Berücksichtigung der von unserer Versammlung formulierten Vorschläge ernsthaft untersucht werden würde.

Ich möchte Ihnen abschließend noch einige Überlegungen zu den Arbeitsverfahren der Versammlung, zu ihrer Verwaltung und ihrem Haushalt darlegen.

Aufgrund der seit 1989 vorgenommenen Erweiterung ist eine organisatorische Reform der Debatten in der Versammlung unerlässlich. Die zuständigen Organe der Versammlung befassen sich mit diesem Thema. Es geht hier insbesondere darum, die Fraktionen stärker miteinzubeziehen bei der Festlegung der Reihenfolge der Redner, bei den allgemeinen Debatten der Versammlung sowie bei der Erstellung der Tagesordnung für die Sitzungsperioden.

Darüber hinaus befaßt sich das Präsidium der Versammlung mit einer Vereinfachung der Ausschußstrukturen der Versammlung. Die Versammlung hat sich seit ihrer Gründung entschieden für eine größere Eigenständigkeit im Verwaltungs- und Finanzbereich eingesetzt. Diese Forderung ist berechtigt, denn ein Vergleich mit anderen interparlamentarischen Institutionen zeigt, daß die Versammlung zu denen zählt, die mit sehr geringen Befugnissen ausgestattet sind. Ich kann Ihnen dazu zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genauen Vorschläge vorlegen, werde jedoch zu gegebener Zeit unserem Haushaltsausschuß, der bereits vom Ständigen Ausschuß beauftragt wurde, sich mit den Haushaltsbefugnissen der Versammlung zu befassen, meine Ideen vorlegen.

Was den Gesamthaushalt der Organisation betrifft, so darf der Beitritt neuer Mitglieder nicht zu einer Verringerung der Beiträge der alten Mitgliedstaaten führen. Die Haushaltsbeschränkungen rechtfertigen meines Erachtens kein Einfrieren des Budgets des Europarates. Eine solche Entscheidung widerspricht dem Geiste der Überlegungen und den auf dem Wiener Gipfel der Staats- und Regierungschefs eingegangenen Verpflichtungen. Der Europarat kann seine mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen nicht ohne eine entsprechende Aufstockung seiner Mittel bewerkstelligen, wenn er in die Lage versetzt werden soll, die zusätzlichen aufgrund der Erweiterung notwendigen Aktivitäten durchzuführen.

Die Parlamentarische Versammlung ist neben dem Ministerkomitee eines der beiden in der Satzung festgelegten Organe. In den letzten Jahren wurden die Kontakte zum Ministerkomitee aufgrund häufigerer Sitzungen des Gemeinsamen Ausschusses verstärkt. Ich werde die von Miguel Angel Martinez geleistete Arbeit im Hinblick auf eine Stärkung der

Stellung der Versammlung in der Organisation fortführen.

In dieser wie auch in manch anderer Hinsicht, z. B. bei der Verbesserung des Dialogs zwischen der Versammlung und den Konferenzen der Fachminister, zähle ich auf die Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär, Daniel Tarschys.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Ihre Unterstützung bei meiner schwierigen Aufgabe sowie darum, immer unser Ziel im Auge zu behalten, welches unser erster Präsident, Edouard Herriot, im Jahre 1949 so treffend formulierte: „Freiheit und Recht für den ganzen Kontinent“.

Tagesordnungspunkt

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

(Drucksache 7430 + Addenda)

Berichterstatter:

Abg. Miguel Angel Martinez (Spanien)

(Themen: Wahlbeobachtungen in Kroatien, Aserbaidshan, Georgien, Weißrußland und Rußland – Antrag der USA auf Beobachterstatus beim Europarat – Antrag auf Aufnahme Rußlands – Friedensprozeß im früheren Jugoslawien – Zypernkonflikt – Situation in Tschetschenien)

Tagesordnungspunkt

Geschichte und das Lernen von Geschichte

(Drucksache 7446)

Berichterstatter:

Abg. Lluís Maria de Puig (Spanien)

(Themen: Aufnahme der gesamteuropäischen Geschichte in die Lehrpläne – Kombination der unterschiedlichen Formen des Geschichtsunterrichtes – Nutzung der neuen Informationstechnologien – nationale Geschichtslehrerverbände – Zusammenarbeit auf europäischer Ebene – Berufskodex für Geschichtsunterricht)

Empfehlung 1283

betr. Geschichte und das Lernen von Geschichte

1. Die Menschen haben ein Recht auf ihre Vergangenheit, ebenso wie sie das Recht haben, sich von dieser zu distanzieren. Geschichte ist eine von mehreren Möglichkeiten, diese Vergangenheit lebendig zu erhalten und eine kulturelle Identität zu entwickeln. Sie verschafft ferner Zugang zu den Erfahrungen und dem Reichtum der Vergangenheit und anderer Kulturen. Sie ist eine Disziplin, die mit der Entwicklung eines kritischen Umgangs mit Informationen sowie einer kontrollierten Vorstellungskraft zu tun hat.
2. Darüber spielt Geschichte im heutigen Europa eine politische Schlüsselrolle. Sie kann zu mehr Verständnis, Toleranz und Vertrauen zwischen

- einzelnen Menschen und den Völkern Europas beitragen; sie kann aber auch Spaltung, Gewalt und Intoleranz bewirken.
3. Historisches Bewußtsein ist eine wichtige staatsbürgerliche Fähigkeit, ohne die der einzelne für politische und andere Manipulationen anfälliger ist.
 4. Für die meisten jungen Menschen beginnt Geschichte im Schulunterricht, der sich nicht auf das Auswendiglernen beliebiger historischer Fakten beschränken sollte; das Schwergewicht sollte vielmehr auf einer Einführung in die Art und Weise der Erlangung von Geschichtskenntnissen sowie der Entwicklung eines kritischen Verstandes und einer demokratischen, toleranten und verantwortungsbewußten staatsbürgerlichen Haltung liegen.
 5. Die Schulen sind nicht die einzigen Quellen der Einflußnahme auf Geschichtsbewußtsein und Meinungsbildung. Weitere Quellen sind die Massenmedien sowie Filme, Literatur und Tourismus. Auch die Familie, Cliquen, örtliche Gemeinschaften und Volksgruppen sowie religiöse und politische Kreise üben Einfluß aus.
 6. Die neuen Kommunikationstechnologien (CDi, CD-ROM, Internet, virtuelle Realität etc.) erweitern allmählich Umfang und Auswirkungen historischer Themen.
 7. Es kann zwischen mehreren Formen von Geschichte unterschieden werden: Tradition, Erinnerungen und analytische Geschichte. Die Fakten werden auf der Grundlage von Kriterien ausgewählt, die für jede dieser Geschichtsformen unterschiedlich sind. Diese verschiedenen Formen von Geschichte spielen unterschiedliche Rollen.
 8. Politiker legen sich ihre eigenen Geschichtsinterpretationen zu; einige sind versucht, die Geschichte zu manipulieren. Praktisch alle politischen Systeme haben die Geschichte für ihre Zwecke benutzt und sowohl ihre Version der historischen Fakten als auch ihre Definition der guten und schlechten Persönlichkeiten in der Geschichte durchgesetzt.
 9. Auch wenn Historiker beständig das Ziel verfolgen mögen, so objektiv wie möglich zu sein, sind sie sich auch der wesentlichen Subjektivität von Geschichte sowie der unterschiedlichen Möglichkeiten bewußt, Geschichte neu zu schreiben und zu interpretieren.
 10. Die Bürger haben ein Recht darauf, daß ihnen eine nicht-manipulierte Geschichte vermittelt wird. Der Staat sollte, wann immer es um das Lehren von Geschichte geht, dieses Recht wahren und ein angemessenes wissenschaftliches Vorgehen ohne religiöse oder politische Tendenzen fördern.
 11. Bei der Festlegung des Unterrichtsstoffes sollten Lehrer und Geschichtsforscher eng zusammenarbeiten, um die ständige Aktualisierung und Erneuerung des Geschichtsunterrichts sicherzustellen. Es ist wichtig, daß die Geschichte mit der Gegenwart Schritt hält.
 12. Ferner sollte Transparenz zwischen denjenigen herrschen, die in unterschiedlichen Bereichen mit Geschichte zu tun haben, sei es im Klassenraum, im Fernsehstudio oder in der Universitätsbibliothek.
 13. Besondere Aufmerksamkeit sollte den Problemen der mittel- und osteuropäischen Länder gewidmet werden, die bis in die jüngste Zeit Geschichtsmanipulationen haben hinnehmen müssen und in bestimmten Fällen weiterhin einer politischen Zensur unterliegen.
 14. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, den Geschichtsunterricht in Europa in Anlehnung an die folgenden Vorschläge zu fördern:
 - i. Geschichtsbewußtsein sollte ein wesentlicher Teil der Bildung aller jungen Menschen sein. Der Geschichtsunterricht sollte die Schüler in die Lage versetzen, kritisches Denkvermögen für eine wirksame und verantwortungsbewußte Analyse und Interpretation von Informationen zu erwerben, die Komplexität von Themenbereichen zu erkennen und kulturelle Vielfalt zu würdigen. Klischees und andere durch nationale oder Rassen-, religiöse und andere Vorurteile bedingte Geschichtsverzerrungen sollten erkannt werden.
 - ii. Der Geschichtsunterricht sollte inhaltlich sehr offen sein. Er sollte alle gesellschaftlichen Aspekte (Sozial- und Kulturgeschichte sowie politische Geschichte) umfassen. Die Rolle der Frau sollte angemessen dargestellt werden. Es sollten lokale und nationale (jedoch keine nationalistische) Geschichte sowie die Geschichte von Minderheiten gelehrt werden. Kontroversen, prekären und tragischen Ereignissen sollten positive Einflüsse gegenübergestellt werden.
 - iii. Die gesamteuropäische Geschichte, die Geschichte der wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Ereignisse sowie die philosophischen und kulturellen Bewegungen, die die europäische Identität geformt haben, müssen in die Lehrpläne aufgenommen werden.
 - iv. Die Schulen sollten anerkennen, daß dieselben Themenbereiche in verschiedenen Ländern unterschiedlich behandelt werden; dieser Sachverhalt könnte zur Grundlage eines Schüleraustausches weiterentwickelt werden.
- AB; v. Das Georg Eckert Institute for International Textbook Research sollte unterstützt, und die Kultusministerien und Schulbuchverlage in den Mitgliedstaaten sollten aufgefordert werden, dafür Sorge zu tragen, daß die Textbuchsammlung des Instituts laufend aktualisiert wird.
- vi. Die unterschiedlichen Formen des Geschichtsunterrichts (durch Schulbücher, Fernsehen, Projektarbeit, Museumsbesuche etc.) sollten miteinander kombiniert werden, ohne einer dieser Formen den Vorzug zu geben.

- Die neuen Informationstechnologien sollten umfassend in den Unterricht einbezogen werden. Für das verwendete Unterrichtsmaterial müssen angemessene pädagogische (und wissenschaftliche) Normen sichergestellt werden.
- vii. Ein verstärktes Zusammenwirken von schulischen und außerschulischen Einflüssen auf das Geschichtsbewußtsein junger Menschen sollte gefördert werden, beispielsweise durch Museen (in erster Linie Geschichtsmuseen), Kulturreisen und Tourismus allgemein.
 - viii. Ein innovatives Vorgehen sollte unterstützt werden; dies gilt auch für die ständige berufsbegleitende Fortbildung vor allem im Bereich der neuen Technologien. Ein interaktives Netzwerk von Geschichtslehrern sollte gefördert werden. Dem Fach Geschichte sollte in den Kursen für europäische Lehrer, die im Rahmen der vom Rat für kulturelle Zusammenarbeit veranstalteten eigenen Lehrerausbildungsprogramme stattfinden, Priorität eingeräumt werden.
 - ix. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Historikern, beispielsweise im Rahmen des neuen Projekts „Lernen und Lehren der Geschichte Europas im 20. Jahrhundert“ des Bildungsausschusses des Rats für kulturelle Zusammenarbeit sollte gefördert werden.
 - x. Die Regierungen sollten sich für die Einrichtung unabhängiger nationaler Geschichtslehrer-Verbände einsetzen, deren aktive Mitwirkung in der Vereinigung europäischer Geschichtslehrer Euroclio eine positive Resonanz finden sollte.
 - xi. In Zusammenarbeit mit Geschichtslehrern sollten ein Berufskodex für den Geschichtsunterricht und eine Europäische Charta zum Schutz dieser Lehrer vor politischer Manipulation ausgearbeitet werden.
15. Die Versammlung unterstützt die Freiheit der akademischen Forschung, erwartet aber gleichzeitig berufliches Verantwortungsbewußtsein, ähnlich wie im Rundfunkbereich. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher:
- i. die Regierungen aufzufordern, die weitere finanzielle Unterstützung der Geschichtsforschung und der Arbeit multilateraler und bilateraler Kommissionen für Zeitgeschichte sicherzustellen;
 - ii. die Zusammenarbeit zwischen Historikern zu fördern, um durch Berücksichtigung unterschiedlicher Erfahrungen und Meinungen die Entwicklung einer offeneren und toleranteren Einstellung in Europa voranzubringen;
 - iii. den Schutz des Rechts der Historiker auf freie Meinungsäußerung zu gewährleisten.
16. Die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geschichte sollte gefördert werden. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee:

- i. die grundlegenden Elemente der unterschiedlichen Geschichte der europäischen Völker zu prüfen, die, soweit sie von allen akzeptiert werden, in alle europäischen Lehrbücher für den Geschichtsunterricht aufgenommen werden könnten;
- ii. die Möglichkeit zu prüfen, in den Mitgliedstaaten eine Online-Geschichtsbibliothek einzurichten;
- iii. den Mitgliedstaaten naheulegen, nationale Geschichtsmuseen in Anlehnung an das Deutsche „Haus der Geschichte“ in Bonn einzurichten;
- iv. multilaterale und bilaterale Projekte im Bereich Geschichte und Geschichtsunterricht und vor allem bestimmte Regionalprojekte zwischen Nachbarländern zu fördern.

Dienstag, 23. Januar 1996

Tagesordnungspunkt

Elektronische Demokratie

(Drucksache 7359)

Berichterstatter:

Sen. Jean-Pierre Masseret (Frankreich)

Dr. Albert Probst (CDU/CSU)*): Herr Präsident! Ich will versuchen, mit weniger als sieben Minuten Redezeit auszukommen.

Bei den Multimediaentwicklungen handelt es sich um eine neue Schlüsseltechnologie von ganz erheblichem Ausmaß. Wenn man sich einmal die Schätzungen über den Zuwachs des Umsatzes vor Augen führt, die heute vorgenommen werden, kann man erkennen, daß im Multimediabereich sehr viel an Kapital investiert und umgesetzt werden wird. Der Kulturausschuß hat sich mit dieser Frage befaßt, weil diese Dimension wahrscheinlich alle Bereiche menschlichen Lebens irgendwie erfassen wird.

Als erster Bereich ist der wirtschaftliche Bereich zu nennen. Es stellt sich die Frage, ob die Europäer bei diesem Geschäft entsprechend beteiligt sein werden. Verschiedene Wirtschaftsregionen befinden sich, was diesen Bereich angeht, in Konkurrenz: Nordamerika, Ostasien und Europa. Es geht um einen ungeheuer wichtigen kulturellen Aspekt, der wirtschaftlich begründet ist: Werden wir bei der Gestaltung dieses Mediums überhaupt mitwirken können, wenn wir wirtschaftlich sozusagen abgehängt sind? Unter dem Blickwinkel, daß wir bei der Gestaltung mitwirken können, ist die wirtschaftliche Perspektive sehr bedeutsam.

Es gibt aber noch eine Reihe von anderen Fragen, die von großer Bedeutung sind. Werden sich bei der Dimension, die sich im geschäftlichen Rahmen herausbildet, Monopolstrukturen entwickeln, die dann ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten haben? Ich weise

*) im Auftrag des Ausschusses für Kultur und Erziehung

darauf hin, daß es in Nordamerika bereits heute Glücksspielangebote gibt, die in Europa verboten wären. Das könnte morgen auch bei uns der Fall sein. Es ist zu fragen, wie sich dies kulturell auswirken würde.

Das Wichtigste, was der Masseret-Bericht im Visier hat, ist das politische Geschehen, die politische Beeinflussung. Wird die Information verbessert werden, oder wird der Bürger durch ein Zuviel an Information noch mehr verwirrt werden, als er es heute schon ist? Wir haben heute ja nicht zuwenig Informationen, sondern zuviel an Halbinformationen, so daß sich der Bürger angesichts der Menge der Informationen schwertut, sich ein Bild zu machen. Wird die Anbieterkonkurrenz das Niveau durch Verkürzung der Informationen, durch Sensationsinformationen senken, oder werden bessere Darstellungen möglich sein? Über die Manipulation in diesem Bereich ist auch schon gesprochen worden.

Im Zusammenhang mit dem wichtigen Aspekt der direkten Demokratie ist die Frage zu stellen, wer die Verantwortung für sogenannte TED-Entscheidungen haben wird, die über das Medium des Fernsehens oder ähnliche Medien zustande kommen? Politische Entscheidungen dürfen ja nicht nur beschlossen, sondern sie müssen auch verantwortet werden. Das kann immer nur über Personen erfolgen. Der gewählte Abgeordnete hat in diesem Zusammenhang vielleicht eine noch größere Bedeutung als in der Vergangenheit, denn Entscheiden und Verantworten gehören zusammen.

Es gibt eine Reihe von Rechtsfragen, auf die ich jetzt nicht näher eingehen möchte.

Es stellt sich die Frage, wie sich die Entwicklung dieser Schlüsseltechnologie auf das Bildungswesen in Europa auswirkt. Ebenso ist zu fragen, welche gesellschaftlichen Wirkungen sich ergeben werden und welche Beeinflussung unserer kulturellen Tradition sich abzeichnet. Diese Fragen müssen wir offen, aber zugleich wach angehen. Es hat keinen Sinn, sich sozusagen voller Angst zurückzuziehen. Dann wären wir nicht mehr im Spiel. Wir müssen also offen sein und dort, wo es notwendig ist, rechtliche Lösungen finden, um die Probleme beherrschen zu können.

Herr Masseret, ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie sich der Meinung, die der Kulturausschuß vertreten hat, anschließen, nämlich daß wir uns über diese Problematik noch einmal eingehend unterhalten sollten, und zwar unter Beteiligung aller Ausschüsse, die sich mit den Themen Multimedia, Datenautobahn usw. befassen. Wir werden dann vielleicht mehrere Berichte bekommen, die das Thema von verschiedenen Seiten beleuchten.

Am Schluß möchte ich noch den Aspekt der Rechtssetzung ansprechen. Wir haben es in diesem Bereich – dies ist bei technischem Recht immer der Fall – mit einer sehr dynamischen Bewegung zu tun. Wir vermögen heute gar nicht abzusehen, welche Probleme rechtlich noch gelöst werden müssen. Es ist bei einer dynamischen Bewegung sehr schwer, einen Rechtsrahmen zu fixieren oder überhaupt Recht zu setzen. Recht ist etwas Konservatives. Wenn ich in einer Ge-

sellschaft einen Bereich habe – ich nenne hier als Beispiel die Bereiche Verkehr und Eigentum –, bei dem ich weiß, was geregelt werden muß, dann ist es relativ einfach, Recht zu setzen. Bei einer Technik, die sich von heute auf morgen ständig verändert, ist es aber sehr schwer, endgültiges Recht zu setzen. Wir sollten uns den Rechtsfragen und auch den Kulturfragen, die mit Rechtsfragen im Zusammenhang stehen, behutsam nähern, weil nur das wirklich zu einem Erfolg führt.

Ich schließe mich der Auffassung an, daß wir die Vorlage an die Ausschüsse zurückverweisen sollten, um gemeinsam auszuloten, welche Schwerpunkte wir gerade im Zusammenhang mit diesem Bericht setzen wollen. – Danke schön.

Tagesordnungspunkt

Zusammenarbeit im wissenschaftlichen und technologischen Bereich mit den Staaten Mittel- und Osteuropa

(Drucksache 7451)

Berichterstatlerin:

Abg. Marie Stiborová (Tschechische Republik)

(Themen: Umbau der wissenschaftlichen und technologischen Infrastruktur – Reform des Forschungs- und Entwicklungssystems – Förderung der Konversion der Rüstungsindustrie – Einbeziehung von Europäischer Union und OECD in die internationale Zusammenarbeit – internationaler Wettbewerb und politische Stabilität)

Entschließung 1075 (1996)

betr. die Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas im wissenschaftlichen und technologischen Bereich

1. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der mittel- und osteuropäischen Staaten wird von ihrer Innovationsfähigkeit abhängen, die sich sowohl auf ihre eigenen Bemühungen im Bereich der Forschung und Entwicklung (F&E) als auch auf die erfolgreiche Eingliederung ausländischer Technologien und des entsprechenden Know-hows stützt. Wenn es ihnen gelingt, die entscheidende Verbindung zwischen der Infrastruktur des Wissens und den verschiedenen Sektoren der Wirtschaft herzustellen, könnten sie sich erfolgreich als Wettbewerbspartner auf den Weltmärkten etablieren.
2. Eine Reform der F&E-Systeme in den mittel- und osteuropäischen Ländern ist daher unumgänglich. Die zentral gelenkte, hierarchisch von „oben nach unten“ aufgebaute Organisation muß durch einen neuen Ansatz ersetzt werden, der an der Basis beginnt und die Erfordernisse des Marktes berücksichtigt. Die zwischen 1990 und 1995 unternommenen Bemühungen im Hinblick auf eine Reorganisation und Umstrukturierung waren zwar wichtig, haben jedoch noch nicht zu dem in diesem Be-

reich erwünschten Ausmaß an Veränderungen geführt.

3. Obwohl die Zahl der staatlichen und privaten Projekte ständig steigt und inzwischen fast 20 % aller F&E-Aktivitäten in den betroffenen Ländern ausmacht, ist die internationale Zusammenarbeit noch nicht optimal. Die Projekte bleiben bruchstückhaft, und es mangelt ihnen an Synergie. Sie stoßen auch auf politische und rechtliche Hindernisse und leiden unter unzureichender Informationsverbreitung. Es ist deutlich, daß eine Zusammenarbeit der „zweiten Generation“ notwendig ist.
4. Man hatte gehofft, daß es eine der natürlichen Konsequenzen des Übergangs sein würde, die wissenschaftlichen und technologischen Aktivitäten im Verteidigungsbereich neu auszurichten auf die zivile Nutzung. Bis heute ist der Konversionsprozeß enttäuschend. Wenn das Potential der Rüstungsindustrie nicht für zivile Zwecke genutzt wird, wird die Versuchung sehr groß sein, nach einem militärischen Absatzmarkt zu suchen. Zweifellos sollte diesem Bereich bei internationalen Kooperationsprogrammen besondere Aufmerksamkeit zukommen.
5. Obwohl sich die Länder erheblich voneinander unterscheiden, kann man feststellen, daß das früher in Mittel- und Osteuropa existierende System von einem überdimensionalen F&E-Apparat gekennzeichnet war, von einer von der Forschung oftmals abgekoppelten Universität und vor allem von einer Unterwerfung der Wissenschaft und Technologie gegenüber ideologischen und politischen Standpunkten. Dies galt besonders für die Geistes- und Sozialwissenschaften. Die Versammlung sah es als dringlich an, diesen Aspekt in ihrer Empfehlung 1264 (1995) betr. die Sozialwissenschaften und die Herausforderung des Übergangs herauszustellen.
6. Die vom 5. bis 7. Juni 1995 in Prag veranstaltete Konferenz über die Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten im Bereich der Wissenschaft und der Technologie spiegelte die Notwendigkeit wider, in diesem Bereich weitere Überlegungen anzustellen; diese Konferenz brachte Parlamentarier aller in der Parlamentarischen Versammlung vertretenen Länder sowie hohe Beamte, führende Experten und Vertreter von internationalen Organisationen und Wissenschaftsinstituten zusammen.
7. Im Lichte der Arbeit dieser Konferenz fordert die Versammlung alle betroffenen Seiten auf, bei der Förderung der innerstaatlichen Reformen und der internationalen Zusammenarbeit folgende Ziele zu berücksichtigen:
 - i. den Umbau der wissenschaftlichen und technologischen Infrastruktur in den Ländern Mittel- und Osteuropas durch die Einführung von Synergien zwischen Forschungsaktivitäten, Universitäten und Industrie;
 - ii. eine rationellere Nutzung der Humanressourcen und der Sektoren, in denen diese Länder besondere Erfolge aufweisen;

- iii. die Förderung der Konversion der Rüstungsindustrie im Hinblick auf eine Nutzung für zivile Zwecke.

8. Die Versammlung empfiehlt den mittel- und osteuropäischen Ländern die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Grundsätze und Maßnahmen.

In bezug auf den institutionellen Rahmen

- i. eine neue Festlegung der Rolle des Staates und des öffentlichen Sektors im allgemeinen im Rahmen der F&E-Systeme;
- ii. den schrittweisen Abbau von Personalüberhängen – eine Maßnahme, die in der derzeitigen wirtschaftlichen Lage erforderlich ist, um die Ressourcen rationeller zu verteilen und der Qualität den Vorrang vor Quantität zu geben;
- iii. die Einleitung von Gesetzesreformen zur Stärkung der Rolle der Universitäten in der Forschung;
- iv. die Förderung der Zusammenarbeit und der Mobilität zwischen den Institutionen und Sektoren;
- v. die Belohnung von Leistung; die Gleichbehandlung beeinträchtigt die Kreativität und fördert die Abwanderung von Wissenschaftlern;
- vi. die Einrichtung von betriebsfremden Prüfungen der Arbeitsqualität an den Universitäten und Forschungsinstituten anstelle willkürlicher Entscheidungen;
- vii. die Festlegung von Kriterien und Regelungen für die Privatisierung von F&E-Gremien mit dem Ziel, sowohl Mißbrauch als auch fehlende Ordnung in diesem Bereich zu vermeiden;
- viii. eine zielgerichtete Ausrichtung der Projekte, insbesondere im Bereich der nuklearen Sicherheit, durch die Entwicklung einer harmonisierten, umfassenden und strukturierten Zusammenarbeit, darüber hinaus die Förderung der Zusammenarbeit und die Stärkung des Bewußtseins in bezug auf Gesundheitsfragen, insbesondere AIDS;
- ix. die Ausarbeitung von Evaluierungssystemen für den Bereich der Wissenschaft und der Technologie sowie von Beratungsmechanismen auf Regierungs- und Parlamentsebene mit dem Ziel, eine größere Transparenz und eine demokratischere Entscheidungsfindung zu erreichen;
- x. die Förderung dezentralisierter Zusammenarbeit durch kommunale und regionale Behörden und Organisationen sowie Universitäten in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen;
- xi. die Einrichtung eines Beobachtungsmechanismus für die Zusammenarbeit, um diese getrennt nach Staaten und Fachgebieten zu beurteilen;

In bezug auf Technologie und Innovation

- xii. die Förderung der F&E und der Innovation in den Unternehmen sowie Förderung vertikaler unternehmerischer Zusammenarbeit bei der Produktion und horizontaler Zusammenarbeit bei der technologischen Entwicklung im Vorwettbewerbsstadium;
 - xiii. die Abschaffung von Hemmnissen für die Einführung von ausländischen F&E-Projekten durch einen Abbau der Zollgebühren auf wissenschaftliches Material;
 - xiv. die Erleichterung des Technologietransfers im Rahmen von Joint Ventures durch eine Verbesserung des Gesellschaftsrechts, eine Stärkung der gewerblichen Schutzrechte, durch Steuerreduzierungen und andere finanzielle Anreize;
 - xv. die Ausarbeitung neuer Gesetze in bezug auf das geistige Eigentum und das Patentsystem, wobei die Anwendung der Gesetze in diesem Bereich von besonderer Bedeutung bleibt;
 - xvi. die Förderung der Forschung im Bereich der Markterfordernisse in bezug auf neue Technologien durch die Schaffung spezieller Einrichtungen, die als Katalysatoren zwischen Forschung und Industrie dienen;
 - xvii. eine flexiblere Gestaltung der Forschung in Universitäten, indem im Rahmen bestimmter Regelungen Verträge mit Unternehmen gestattet werden;
 - xviii. die Einführung eines Aspektes der „Lebensqualität“ bei Aktivitäten der F&E, indem Sektoren, wie dem Recycling toxischer Abfälle, der Altlastensanierung, der Lebensmittelverarbeitung, dem Transportwesen, Information und Kommunikation sowie der Gesundheit Vorrang eingeräumt wird;
9. Die Versammlung fordert die Regierungen der anderen Mitgliedstaaten des Europarates, die Europäische Union, die OECD und andere wichtige Partner auf, die mit den mittel- und osteuropäischen Staaten im Bereich der Wissenschaft und der Technologie zusammenarbeiten:
- i. ihre Aktivitäten auf folgende grundlegende Prinzipien zu stützen:
 - die Zusammenarbeit zwischen Ost und West in der Wissenschaft und Technologie sollte:
 - sich stärker auf konkrete Ergebnisse und weniger auf Beratung konzentrieren;
 - sich stärker an den normalerweise zwischen Industriestaaten bestehenden Beziehungen und weniger an Unterstützungsverfahren orientieren;
 - ausgerichtet sein auf Vorteile für beide Seiten und auf einen mittelfristigen Ausbau der von diesen Staaten unternommenen F&E-Bemühungen;
 - ii. den Dialog mit den staatlichen Stellen der Empfängerländer auf allen Ebenen zu verbessern, wobei die von der Europäischen Union

vorgeschlagenen regelmäßigen Ministertreffen in dieser Hinsicht ein ausgezeichnetes Beispiel sind;

- iii. eine objektive Analyse der im Bereich der F&E in den betroffenen Ländern bestehenden Infrastruktur durchzuführen, wie es die OECD in ihren Evaluierungsberichten für einzelne Länder macht; dies ist für die Ausarbeitung kohärenter Kooperationsprogramme, die von wirklichen Bedürfnissen ausgehen, unerlässlich;
- iv. die Erstellung von Statistiken über die wichtigsten wissenschaftlichen und technologischen Indikatoren zu unterstützen sowie den Aufbau von Datenbanken über bestehende Institutionen und deren derzeitige Kapazitäten;
- v. gezielte Auswahlkriterien bei der Finanzierung von Forschungsprojekten anzuwenden;
- vi. Sonderforschungsbereiche oder Institute für Spitzenforschung und -technologie, Ausbildungszentren usw. zu unterstützen, deren Leistung regelmäßig beurteilt würde und die zweifellos eine Rolle bei der Förderung von Veränderungen spielen würden;
- vii. die Kooperationsprogramme auf Bereiche von besonderer Dringlichkeit auszurichten, wie auf die Konversion der militärischen Technologie im Hinblick auf eine Nutzung für zivile Zwecke, auf die Befriedigung der Verbraucherbedürfnisse, saubere Technologien und nachhaltige Entwicklung sowie eine rationelle Energienutzung;
- viii. die Modalitäten für eine gezielte Zusammenarbeit festzulegen, die der Abwanderung von Wissenschaftlern entgegenwirken würde; dies könnte in Form von Netzwerken geschehen, durch die Einrichtung von Partnerlabors, die Teilung von Arbeitsplätzen, durch europäische Lehrstühle etc., wodurch es den Wissenschaftlern, die sich im Ausland aufhalten, ermöglicht würde, in ständigem Kontakt mit den Instituten ihrer Heimatländer zu bleiben und/oder ihnen ein Anreiz geboten würde, einen Teil des Jahres in ihrem Heimatland zu verbringen.

Tagesordnungspunkt

Europäische Umweltpolitik

(Drucksache 7441)

Berichterstatter:

Abg. Peter Hardy (Großbritannien)

(Themen: internationale parlamentarische Folgekonferenz zu Sofia – Sofortmaßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung sowie der CO₂-Emissionen – Einführung eines Systems der Umweltafgaben – Einbeziehung der Umweltschäden in die volkswirtschaftliche Kostenrechnung – Zusammenarbeit mit der Europäischen Umweltagentur – Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten sowie dem Europäischen Parlament, der IPU und der Parlamentarischen

Versammlung für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzen Meer)

Empfehlung 1284 (1996)

betr. die europäische Umweltpolitik (1994–1995)

1. Fast vier Jahre nach der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und nachhaltige Entwicklung (Rio de Janeiro, Juni 1992) ist festzustellen, daß die konkret getroffenen Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Planeten weit hinter den von den 179 vertretenen Regierungen gemachten Zusagen zurückstehen und den gestellten Erwartungen nicht gerecht wurden.
2. Trotzdem ist es zu begrüßen, daß der Erdgipfel in der Lage war, das Bewußtsein der Staatengemeinschaft für die Probleme unseres Planeten zu schärfen und das Konzept der nachhaltigen Entwicklung zu einem realen Bestandteil des Alltagslebens unserer Gesellschaft zu machen.
3. Als einer seiner ersten Erfolge ist der Prozeß „Eine Umwelt für Europa“ zu betrachten, in dessen Rahmen bislang drei paneuropäische Konferenzen der Umweltminister, die jüngste vom 23. bis 25. Oktober 1995 in Sofia, veranstaltet wurden.
4. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, daß der Prozeß „Eine Umwelt für Europa“ den Umweltministern die Möglichkeit gibt, zur Umsetzung der Agenda 21 auf gesamteuropäischer Ebene zusammenzuarbeiten.
5. Es ist entscheidend, daß die nationalen (und auch regionalen und kommunalen) politischen Maßnahmen in einen umfassenden, jedoch auch geordneten Rahmen einfließen, der in dem Prozeß „Eine Umwelt für Europa“ Ausdruck finden könnte.
6. Die Versammlung ist insbesondere darüber erfreut, daß diese paneuropäischen Ministerkonferenzen über die Umwelt einen großen Teil ihrer Arbeit darauf konzentrieren, schwerwiegende Umweltprobleme der Staaten Mittel- und Osteuropas zu behandeln und finanzielle Lösungen befürwortet haben, die einerseits zum Umweltschutz beitragen, jedoch andererseits den Übergang dieser Staaten zu einer Marktwirtschaft und einer zufriedenstellenden wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung nicht gefährden.
7. In dieser Hinsicht besitzt das Umweltaktionsprogramm für Mittel- und Osteuropa (EAP), das auf der 2. Konferenz 1993 in Luzern eingeleitet wurde, (die ersten Ergebnisse dieses Programms wurden auf der Konferenz in Sofia geprüft), den Vorzug eines gemeinsamen methodischen Verfahrens. Obwohl es zu bedauern ist, daß seine Umsetzung etwas langsam abläuft, ist anzuerkennen, daß es ein wertvolles Forum für die politischen Entscheidungsträger in Mittel-, Ost- und Westeuropa ist.
8. Der Europarat hat einen wichtigen Beitrag zur Konferenz in Sofia in Form der von seinem Ministerkomitee verabschiedeten gesamteuropäischen Strategie über die biologische und landschaftliche Vielfalt geleistet.
9. In dieser Hinsicht ist es wichtig, daß der Europarat in Zusammenarbeit mit anderen internationalen beteiligten Organisationen die Möglichkeit erhält, seine weitreichenden Erfahrungen in diesem Bereich in den Dienst der für die Strategie vorgesehenen Aktionsprogramme zu stellen.
10. Darüber hinaus hält es die Versammlung, die sich auch des Ausmaßes der Umweltverschlechterungen in den Staaten Mittel- und Osteuropas bewußt ist, für wichtig, nicht zu vergessen, daß auch der Zustand der Umwelt in den westeuropäischen Staaten nicht befriedigend ist und daß – im Gegenteil – dieser Zustand Anlaß für die Regierungen sein sollte, praktische Maßnahmen zu ergreifen und sich für die Schaffung eines politischen Rahmens für eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen.
11. Ferner ist die Versammlung in diesem Zusammenhang der Auffassung, daß das „Dobris-Assessment“ über den Zustand der Umwelt in Europa, das von der Europäischen Umweltagentur ausgearbeitet wurde, ein grundlegendes Instrument für die gesamteuropäische Umweltpolitik ist. Trotzdem betont die Versammlung, daß es notwendig ist, die Harmonisierung der Datenerfassungssysteme zu überwachen, um ein Höchstmaß an Vergleichsdaten zu gewährleisten und die Behörde in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben so effizient wie möglich durchzuführen.
12. Die Versammlung ist darüber erfreut, daß die Minister auf ihrem Treffen in Sofia das Umweltprogramm für Europa (EPE) – die europäische Version der in Rio verabschiedeten Agenda 21 – billigten, welche Richtlinien für eine nachhaltige Entwicklung der Region festlegt.
13. Die Versammlung betont, daß die Minister Wert darauf legten, daß die wichtigsten Empfehlungen des EPE in die Schlußerklärung der Konferenz aufgenommen wurden und eine möglichst umfassende Umsetzung dieser Empfehlungen forderten unter Berücksichtigung der Notwendigkeit differenzierter Vorgehensweisen.
14. Die Versammlung bekräftigt ihre Auffassung, daß der Erfolg jeder Entscheidung in bezug auf den Umweltschutz von dem Verständnis und der Zustimmung aller beteiligten Gruppen, z. B. der kommunalen Stellen, der Wirtschaftskreise und der Öffentlichkeit abhängt.
15. Daher sind der Zugang zu Informationen und der Dialog mit den verschiedenen Partnern Grundvoraussetzungen dieses Prozesses, und hier obliegt den Parlamenten (den nationalen Parlamenten ebenso wie den europäischen Versammlungen) eine wichtige Rolle bei der Schaffung fruchtbarer Beziehungen zu diesen Partnern und insbesondere zu den Nichtregierungsorganisationen.

16. Die drei bisher veranstalteten Ministerkonferenzen haben gezeigt, wie die Erfahrungen und die besonderen Stärken der einzelnen am Prozeß „Eine Umwelt für Europa“ beteiligten Organisationen dazu beitragen könnten, eine gemeinsame Synergie zu schaffen. Es ist daher wichtig, daß diese Organisationen zu der Ausarbeitung und Umsetzung einer gesamteuropäischen Umweltpolitik beitragen.
17. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee:
 - i. den zwischenstaatlichen Bereich des Europarates für Umweltfragen so zu gestalten, daß der Europarat die Möglichkeit erhält, sich in umfassender Weise an der Durchführung der gesamteuropäischen Strategie für biologische und landschaftliche Vielfalt zu beteiligen. Zur Verwirklichung dieses Ziels fordert sie das Ministerkomitee auf:
 - a) dem Lenkungsausschuß für den Schutz und die Pflege der Umwelt und der natürlichen Lebensräume (CDPE) die angemessenen Mittel für die Durchführung des Aktionsprogramms 1996 bis 2001, wie in der Strategie festgelegt, zu gewähren;
 - b) die dem Ständigen Ausschuß der Berner Konvention zur Verfügung gestellten Ressourcen zu verstärken, damit dieser Ausschuß in die Lage versetzt wird, seine Aufgabe, wie in der Strategie festgelegt, in bezug auf Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten in vollem Umfang durchzuführen;
 - c) in das Arbeitsprogramm der betroffenen Lenkungsausschüsse Bildungs- und Informationsprogramme aufzunehmen, die sich sowohl an die allgemeine Öffentlichkeit, die Wirtschaft als auch an Schüler und Studenten richten;
 - d) den Lenkungsausschuß der kommunalen und regionalen Behörden (CDLR) und den Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas (CLRAE) aufzufordern, in sein Arbeitsprogramm Aktivitäten aufzunehmen, welche die mögliche Rolle der kommunalen und regionalen Behörden beim Prozeß „Eine Umwelt für Europa“ widerspiegeln;
 - e) den Europäischen Ausschuß für die Zusammenarbeit im Rechtsbereich (CDCJ) anzuweisen, die Möglichkeit zu prüfen, in Zusammenarbeit mit UN-ECE, ein Übereinkommen über den Informationszugang und die Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungsprozessen in bezug auf die Umwelt auszuarbeiten;
 - ii. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:
 - a) praktische Maßnahmen zur Durchführung der in der Erklärung von Sofia eingegangenen Verpflichtungen zu ergreifen;
 - b) sich umfassend an der Arbeit der Europäischen Umweltagentur zu beteiligen;
 - c) die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die CO₂-Emissionen zu verringern im Einklang mit dem Rahmenübereinkommen der VN über Klimaänderungen;
 - d) angesichts der schwerwiegenden Gesundheitsprobleme, die durch eine Luftverschmutzung durch feine Partikel aufgrund des Verkehrs und der Energieerzeugung entstehen, Sofortmaßnahmen zu ergreifen zur Verringerung dieser Luftverschmutzung;
 - e) praktische Maßnahmen zu ergreifen zur Durchführung der Übereinkommen in bezug auf die Umwelt und Übereinkommen zu ratifizieren – oder zu unterzeichnen –, denen sie noch nicht angehören, z. B. das Übereinkommen des Europarates über die zwischenstaatliche Haftung für Schäden durch umweltgefährdende Tätigkeiten;
 - f) bei ihrer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung die Kosten zu berücksichtigen, die durch die Nutzung und Erschöpfung von Ressourcen und durch Umweltschäden entstehen, und deshalb ein System der Umweltabgaben einzuführen, welches eine Voraussetzung für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung ist;
 - g) in diesem Zusammenhang die tatsächlichen Kosten der verschiedenen Energiequellen zu berücksichtigen und Energiepolitiken einzuführen, die einer verbesserten Energienutzung, der wirtschaftlichen Nutzung erneuerbarer Energien und der Entwicklung neuer Technologien, die eine saubere Nutzung fossiler Brennstoffe ermöglichen, absolute Priorität einzuräumen;
 - h) die landwirtschaftlichen Verfahren auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene im Hinblick auf den Grundwasser-, Boden und den generellen Umweltschutz zu überprüfen.

Entschlieung 1076 (1996)

betr. die europische Umweltpolitik (1994–95)

1. Die Versammlung hat die paneuropischen Ministerkonferenzen, die seit 1991 als Teil des Prozesses „Eine Umwelt fr Europa“ veranstaltet wurden und deren jngste Konferenz vom 23. bis 25. Oktober 1995 in Sofia stattfand, stets mit groer Aufmerksamkeit verfolgt.
2. Leider mute sie jedesmal mit Bedauern feststellen, da es keine greifbaren Ergebnisse gab, die den Erklrungen und den Erwartungen gerecht geworden wren.
3. Darber hinaus erfordert es der ernste und manchmal dramatische Zustand unserer Umwelt, da alle Beteiligten – die Entscheidungstrger, die Wirtschaft, die Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und die Brger – dazu beitragen, die von den Re-

gierungen eingegangenen politischen Verpflichtungen in die Praxis umzusetzen.

4. Unter den betroffenen Institutionen obliegt den europäischen parlamentarischen Versammlungen und den nationalen Parlamenten eine entscheidende Rolle bei der Förderung der notwendigen Mechanismen einschließlich der entsprechenden Anpassung der Gesetzgebung und der bestehenden Strukturen.
5. In dieser Hinsicht begrüßt die Versammlung die mit dem Europäischen Parlament eingerichtete gute Zusammenarbeit im Rahmen der Ausarbeitung von Berichten, die von den zuständigen Ausschüssen der 3. Paneuropäischen Konferenz der Umweltminister vorgelegt wurden.
6. In diesem Zusammenhang ist die Versammlung auch der Auffassung, daß eine erweiterte Zusammenarbeit zwischen der Versammlung und den nationalen Parlamenten dazu beitragen könnte, die Beteiligung der jeweiligen Regierungen an dem Prozeß „Eine Umwelt für Europa“ zu verbessern.
7. Ferner begrüßt sie die Interparlamentarische Konferenz über „Eine Umwelt für Europa“, die als Vorbereitung auf die Ministerkonferenz in Sofia vom 8. bis 9. Juni 1995 in Straßburg stattfand und den anwesenden Vertretern der nationalen Parlamente die Gelegenheit gab, sich im Hinblick auf die Festlegung der in ihren nationalen Parlamenten zu ergreifenden Maßnahmen abzustimmen.
8. Daher:
 - i. beabsichtigt die Versammlung, die Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten im Umweltbereich weiter auszubauen, insbesondere durch die Veranstaltung einer zweiten interparlamentarischen Konferenz zu diesem Thema, um die Ergebnisse der Konferenz von Sofia zu prüfen und die Aktionen festzulegen, die auf parlamentarischer Ebene unternommen werden könnten, um dazu beizutragen, die Empfehlungen der Minister umzusetzen;
 - ii. ist der Auffassung, daß es wichtig ist, die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament in diesem Bereich fortzusetzen und zu vertiefen, um die Aktivitäten zu koordinieren und die Wirksamkeit zu steigern;
 - iii. hat die Versammlung in diesem Sinne den Wunsch, ihre Beziehungen zu anderen Versammlungen, wie zur Interparlamentarischen Union und zur Parlamentarischen Versammlung für die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzen Meer, zu vertiefen;
 - iv. ist der Auffassung, daß es für die nationalen Parlamente und für die Versammlung nützlich ist, fruchtbare Beziehungen zu Nichtregierungsorganisationen, die im Umweltbereich tätig sind, herzustellen, indem ein wirkliches Forum für den Dialog zwischen Parlamenten und NGOs geschaffen wird.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Vorstehers des amtierenden Vorsitzenden der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Flavio Cotti, des Außenministers der Schweiz

(Themen: Friedensabkommen zu Bosnien-Herzegowina – effektive Zusammenarbeit Voraussetzung für Umsetzung des Abkommens – Abgrenzung der Aufgabenbereiche zwischen Europarat und OSZE – Zusagen alter und neuer Mitglieder zur Einhaltung der Standards des Europarates – Aufnahme Rußlands in den Europarat – Sicherheitsmodell der OSZE für das 21. Jahrhundert)

Frage des Abg. **Robert Antretter** (SPD): Herr Präsident, vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen zu der Überlegung einer Aufgabenteilung zwischen OSZE und Europarat wollte ich Sie im Blick auf die operative Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton fragen, erstens ob Sie die Möglichkeit sehen, daß der Europarat an der sogenannten Task-force „Menschenrechte“ der OSZE stärker beteiligt wird und zweitens ob Sie es für sinnvoll halten, daß der Europäische Sozialfonds des Europarates konkrete Projekte in Bosnien-Herzegowina fördert. – Vielen Dank.

Antwort des amtierenden Vorsitzenden: Ich kann die Frage ohne Zweifel positiv beantworten. Es wird, wie ich erwähnte, in der Frage der Menschenrechte außerordentlich wichtig sein, daß hier klare Vorstellungen für die Koordination angegeben werden. Ich habe die wichtige Funktion von Herrn Carl Bildt diesbezüglich erwähnt.

Darf ich vielleicht noch auf die Ihnen schon heute bekannten Einsätze des Europarates hinweisen: In der Kammer für Menschenrechte werden acht vom Europarat bestimmte Richter tätig sein und in der Constitution of Court werden weitere vier Persönlichkeiten aus dem Gremium des Europarates tätig werden. Aber Sie haben recht, es ist durchaus denkbar, daß auch konkrete spezifische Aufgaben in einem vom Europarat festgelegten Auftrag übernommen werden.

Tagesordnungspunkt

Rechte nationaler Minderheiten

(Drucksache 7442)

Berichtersteller:

Abg. Rudolf Bindig (Bundesrepublik Deutschland)

Abg. **Rudolf Bindig** (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Versammlung hat wiederholt die große Bedeutung betont, die sie dem wirksamen Schutz der Rechte nationaler Minderheiten in Europa beimißt. Dies ist die fünfte Debatte seit 1990, die wir zu diesem Thema führen. Wir haben ebenso viele Empfehlungen dazu an das Ministerkomitee verabschiedet.

Ziel der Bemühungen der Versammlungen ist es gewesen, die Rechte nationaler Minderheiten in einem

wirksamen Abkommen mit einem rechtsförmigen Überprüfungsmechanismus zu regeln. Wir haben deshalb ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Rechte nationaler Minderheiten in der Form erarbeitet, wie sie in der Empfehlung 1201 enthalten ist. Die Versammlung steht weiterhin zu diesem Text und legt ihn den Verfahren zur Aufnahme neuer Mitgliedsländer zugrunde. Wir machen ihn auch zum Bestandteil des Monitor-Verfahrens für die Einhaltung der mit den Beitritten eingegangenen Verpflichtungen.

Durch die Entscheidung des Gipfels der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates in Wien im Oktober 1993 ist jedoch der Weg zu einem dreiteiligen Rechtssystem für Minderheitenrechte eingeschlagen worden. Die drei Pfeiler dieses Systems sind erstens die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen, zweitens die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten – diese beiden Texte liegen zur Zeichnung und Ratifikation vor – und drittens ein Zusatzprotokoll, das die Europäische Menschenrechtskonvention im kulturellen Bereich durch Bestimmungen ergänzt, die insbesondere für Angehörige nationaler Minderheiten individuelle Rechte garantieren.

Ohne Zweifel stellen die beiden erstgenannten Abkommen einen wichtigen Fortschritt auf dem Wege dar, ein Normengebäude für Minderheitenrechte zu errichten. Der tragende Pfeiler sollte nach unserer Auffassung das Zusatzprotokoll sein.

Um so mehr sind wir verwundert, daß Ende letzten Jahres die Arbeiten an diesem wichtigen Abkommen faktisch zum Stillstand gekommen sind. Das Ad-hoc-Komitee zum Schutz nationaler Minderheiten – CAHMIN – hat die Arbeit suspendiert und beschlossen, seine Arbeitspapiere zu veröffentlichen. Wir sind enttäuscht über diese Entscheidung und wollen mit unserer heutigen Empfehlung das Ministerkomitee auffordern, die Arbeit zügig wiederaufzunehmen.

Wir halten es weiterhin für erforderlich, die Konvention im kulturellen Bereich durch Bestimmungen zu ergänzen, die insbesondere für Angehörige nationaler Minderheiten individuelle Rechte garantieren. Wir wollen, daß die den Staaten auferlegten Verpflichtungen so präzise wie möglich formuliert werden, um die Rechte klar und justitiabel zu machen.

Ein besonderer Dank sei an die Länder gerichtet, die sich besonders aktiv in CAHMIN bemüht haben. Ich nenne Österreich, die Schweiz und einige weitere Länder.

Leider gibt es auch Hinweise darauf, daß einige Länder die Arbeiten eher behindert haben. Mir wurden in diesem Zusammenhang die Türkei, Frankreich und United Kingdom genannt. Ich hoffe, hier niemanden zu Unrecht vorzuführen.

Bei dem Projekt der Rahmenkonvention geht es jetzt darum, die Zahl der Ratifikationen voranzubringen. Nur vier Länder – Rumänien, Slowakien, Spanien und Ungarn – haben bisher ratifiziert. Für das Inkrafttreten sind jedoch zwölf Ratifikationen erforderlich. Alle Kolleginnen und Kollegen aus den 27 Ländern, die zusätzlich gezeichnet haben, mögen in ih-

ren nationalen Parlamenten für eine baldige Ratifikation eintreten.

Ich möchte auch die Länder nennen, die besonders säumig sind, die die Rahmenkonvention bisher weder ratifiziert, geschweige denn gezeichnet haben. Dies sind Andorra, Belgien, Bulgarien, Frankreich, Griechenland und die Türkei.

Vielleicht können die Abgeordneten dieser Länder darauf drängen, daß ihre Regierungen die Rahmenkonvention zeichnen.

Bei der Rahmenkonvention sollte nunmehr intensiv an dem Statut des Beratenden Ausschusses gearbeitet werden, der das Ministerkomitee bei der Umsetzung der Regelungen unterstützen soll. Wir möchten, daß dieser einzusetzende Ausschuß so unabhängig, effektiv und transparent wie möglich ist. Wir möchten, daß jeder Vertragsstaat einen Vertreter entsenden kann, der über spezifische juristische Kenntnisse und über umfassende politische Erfahrung im Bereich der Minderheitenfragen verfügt, und daß diese Vertreter entsprechend den Verfahrensregeln für die Wahl zur Europäischen Menschenrechtskommission gewählt werden. Wir wollen dem Ausschuß auch die Möglichkeit geben, Informationen aus vielen verschiedenen Quellen zu beziehen und aus eigener Initiative zu handeln. Ferner soll der Ausschuß die Möglichkeit haben, mit der Regierung der jeweiligen Vertragspartei und auch mit nationalen Minderheiten einen Dialog aufzunehmen und seine Berichte und Empfehlungen mit Genehmigung der Regierung oder aber, in Sonderfällen, auch ohne diese zu veröffentlichen.

Bei dem dritten Pfeiler des Systems der europäischen Minderheitenrechte, der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen, stehen folgende Probleme an. Erst drei Ratifikationen – Finnland, Norwegen, Ungarn – und erst elf Zeichnungen liegen vor; zum Inkrafttreten sind fünf erforderlich.

Bei dieser Charta haben die Vertragsstaaten sehr viel Spielraum. Sie können aus 90 Absätzen und Unterabsätzen 35 auswählen, die sie anwenden. Wir möchten empfehlen, einen harten Kern von unabdingbaren Rechten in bezug auf die in dieser Charta enthaltenen Regional- und Minderheitensprachen festzulegen. Dieser harte Kern sollte von allen Vertragsparteien akzeptiert werden. Ein solcher harter Kern wäre nicht Teil des eigentlichen Übereinkommens, könnte aber zukünftigen Vertragspartnern als Empfehlung vorgelegt werden.

Die genannten Probleme bei allen drei Pfeilern des Rechtssystems der Minderheitenrechte zeigen, daß die Arbeit dringend neuer Impulse bedarf. Solche Impulse enthalten unsere Empfehlung und die Entschließung. Ich bitte darum, beide Vorschläge mit großer Mehrheit zu unterstützen.

Abg. **Robert Antretter** (SPD): Der Schutz der nationalen, ethnischen und religiösen Minderheiten ist ein altes Anliegen unserer Versammlung. Wie in dem umfassenden Bericht meines Kollegen Rudolf Bindig – dem ich für seine geleistete Arbeit danken und gratulieren möchte – zum Ausdruck kommt, haben wir in den vergangenen fünf Jahren im Minderheiten-

schutz große Fortschritte erzielen können. Besonders hervorzuheben sind dabei die Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen im Jahre 1992 und das Rahmenübereinkommen zum Schutz der nationalen Minderheiten im vergangenen Jahr.

Wir waren enttäuscht, daß unsere Forderung nach einem rechtsverbindlichen Minderheitenprotokoll vom Wiener Gipfel im Oktober 1993 nicht entsprochen wurde. Immerhin wurde von den Staats- und Regierungschefs in Wien der Wille bekundet, ein rechtsverbindliches Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention auszuarbeiten, das die Rechte der Angehörigen nationaler Minderheiten im kulturellen Bereich ergänzt und konkretisiert. Daß die Arbeiten an diesem Protokoll vorläufig eingestellt worden sind, halte ich für einen schweren Rückschlag gegenüber den mit der Wiener Abschlusserklärung geweckten Erwartungen. In dem Bericht von Rudolf Bindig ist auf die dabei aufgetretenen juristischen Schwierigkeiten eingegangen worden. Lassen Sie mich deshalb nur zwei Anmerkungen machen.

Erstens: Wir brauchen einen harten und glasklaren Kern von rechtsverbindlichen kulturellen Minderheitenrechten. Unverbindliche, vage und nicht justiziable Programmsätze wären kontraproduktiv und würden das Ansehen des Europarats schädigen. Dieser harte Kern kann zum einen abgeleitet werden aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, zum Beispiel zu Art. 14, der jede Diskriminierung wegen der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit oder wegen der Sprache verbietet. Zum anderen verfügen wir mit der Kopenhagener Erklärung der damaligen KSZE zum Schutz der kulturellen Rechte über ein Referenzdokument, hinter das wir als Europarat nicht zurückfallen sollten.

Zweitens: Wir erwarten, daß der Ad-hoc-Ausschuß bald seine Arbeiten wieder aufnimmt. Nur so können wir die Erweiterung unserer Organisation nach Osten verantworten. Auch für den Europarat muß gelten: Eine Erweiterung muß mit einer Vertiefung im Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte einhergehen; das Gütesiegel demokratischer und rechtsstaatlicher Qualität durch den Beitritt zum Europarat ist mit besonderen Verpflichtungen verbunden und kann nicht zum Nulltarif erworben werden.

Ein Zusatzprotokoll ist aber nicht nur für die in den vergangenen Jahren beigetretenen Staaten von Bedeutung. In Westeuropa wachsen die Staaten durch den Aufbau eines großräumigen Binnenmarktes immer mehr zusammen, und durch weitere Fortschritte hin zu einer gemeinsamen Währung wird die ökonomische Integration im Alltag sichtbar. Das eröffnet neue Chancen für mehr Begegnungen über die Grenzen hinweg und mehr Mobilität für die Unternehmen und Arbeitnehmer. Gleichzeitig wachsen aber Ängste vor einer kulturellen Nivellierung, Einbebnung und Gleichförmigkeit.

Diese Ängste müssen wir ernst nehmen. Wir müssen den Bürgern deshalb vermitteln, daß Europa die kulturellen Rechte von Minderheiten schützt und die Regionen in ihrer Autonomie gestärkt werden. Der Aufbau Europas kann nur von unten nach oben gelingen

– das ist auch die Botschaft, die wir mit einem rechtsverbindlichen Zusatzprotokoll zu den kulturellen Rechten der Minderheiten vermitteln wollen.

Zu Herrn Cuco gewandt möchte ich sagen: Es ist in der Tat immer einfach, Rechte für Minderheiten irgendwo anders zu fordern. Für mein Land möchte ich nur zum Ausdruck bringen, daß wir uns gerade wegen unserer besonderen geschichtlichen Verantwortung bemühen, Minderheiten in ihrer kulturellen Entfaltung zu schützen. Das betrifft in Deutschland im Hinblick auf die Resolution 1201 die Sorben und die dänische Minderheit. Wir wären stolz darauf, wenn wir damit einen konstruktiven Beitrag für die Definition von kulturellen Rechten leisten könnten.

Abg. **Rudolf Bindig** (SPD) *): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat mir gezeigt, daß die drei Hauptforderungen des Berichtes und der Empfehlung von den meisten Rednern hier unterstützt worden sind, nämlich erstens bei der Charta der Minderheitensprachen einen harten Kern von Einzelbestimmungen zu definieren, die möglichst von allen Signatarstaaten unterstützt werden sollten, zweitens bei Rahmenkonventionen die Aufmerksamkeit nun auf die Ratifikationen und die Verfahrensweise des beratenden Ausschusses zu richten und drittens bei dem Zusatzprotokoll die Forderung, daß die Beratungen möglichst zügig wieder aufgenommen werden sollen.

Einige Redner haben hier auch eine Gegenposition zur Weiterentwicklung des Minderheitenrechtes vertreten, insbesondere Herr Vincon, auf den ich deshalb besonders eingehen möchte. Er hat davor gewarnt, daß Minderheitenrechte entweder zu Diskriminierungen oder zu Vorrechten führen könnten.

Ich will ihm sagen, daß es nicht um die Einengung der individuellen Menschenrechte geht, sondern um die Klarstellung, daß bestimmte positive Rechte bestehen: Schutzrechte, nicht Vorrechte einer Minderheit, vor allen Dingen nicht Vorrechte einer Minderheit, um andere zu schikanieren.

Es ist nun leider einmal so, daß es in einer Reihe von Staaten von seiten der jeweiligen Regierungen Bemühungen gibt, Assimilationsdruck auszuüben und Minderheiten bestimmte Rechte zu nehmen, weil nur bestimmte Teile der Bevölkerung diese Merkmale besitzen, zum Beispiel, daß sie Vor- und Nachnamen haben, die anders geschrieben werden, daß sie eine andere Sprache sprechen oder daß sie eine andere Kultur pflegen wollen.

Es ist deshalb legitim, zu sagen, nur ein Teil der Bevölkerung wird von Maßnahmen eines Zentralstaates bedrängt, und das soll nicht sein, und daß wir deshalb Schutzrechte formulieren.

Wir haben uns auch ausdrücklich und intensiv mit der Frage der Definition von Minderheiten befaßt und haben gesagt: Diese Schutzrechte sind vor allem historischen Minderheiten zu gewähren. Diese haben wir dann gegenüber den neuen Minderheiten abgegrenzt, die aus Migrationsbewegungen entstanden sind. Wir haben diese Debatte hier oft geführt.

*) Schlußbemerkungen des Berichterstatters

Ich glaube, die Mehrheit dieser Versammlung hat sich immer überzeugend dafür eingesetzt, daß wir die Definitionen in der Empfehlung 1201 zur Grundlage unserer weiteren Arbeit machen wollen.

Ein Redner hat schließlich besonders darauf hingewiesen, daß es Interpretationsprobleme bei Art. 11 unseres Vorschlages in der Empfehlung 1201 geben könnte. Hierzu kann ich sagen, daß mich der Rechtsausschuß in seiner Sitzung am 29. Juni 1995 aufgefordert hat, mit der Erstellung einer Interpretation dieses Artikels und möglicherweise weiterer Artikel des Entwurfs des Protokolls in der Empfehlung 1201 zu beginnen. Da mir jedoch klar war, daß es sich hier um eine höchst wichtige und auch äußerst heikle Frage handelt, habe ich dem Ausschuß vorgeschlagen, er möge Experten aus dem Bereich internationalen Rechts und insbesondere der Minderheitenrechte heranziehen. Man hat deshalb beschlossen, sich an die Venediger Kommission zu wenden. Wir hoffen, daß die Ergebnisse der Bemühungen dieser Kommission im Frühjahr des kommenden Jahres vorliegen werden, um eine etwas klarere Auslegung des Art. 11 erreichen zu können und diesbezüglich noch fundierten Rat von Fachleuten einholen zu können. Dies wollte ich zur Debatte noch sagen.

Wir können jetzt in die Beratung über die Änderungsanträge eintreten. – Danke schön.

Empfehlung 1285 (1996)

betr. die Rechte nationaler Minderheiten

1. Die Versammlung betont erneut die große Bedeutung, die sie dem wirksamen Schutz der Rechte nationaler Minderheiten in Europa beimißt.
2. Sie demonstrierte ihr großes Interesse an dieser Angelegenheit, indem sie seit 1990 fünf Debatten abhielt und ebenso viele Empfehlungen – einschließlich der hier vorliegenden – an das Ministerkomitee verabschiedete.
3. Im gleichen Zeitraum wurden zwei neue Übereinkommen des Europarates über die Rechte von Minderheiten zur Unterzeichnung und Ratifizierung offengelegt. Es handelt sich hierbei um die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (1992) und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (1995). Die Versammlung unterstützt diese Übereinkommen voll und ganz.
4. Da die Art ihrer Durchführung von großer Bedeutung ist, untersucht der Ausschuß für Recht und Menschenrechte der Versammlung, ob es bei der Charta der Regional- oder Minderheitensprachen unter Umständen möglich ist, einen „harten Kern“ von unabdingbaren Rechten in bezug auf die in ihr enthaltenen Regional- oder Minderheitensprachen festzulegen, der von allen Vertragsparteien akzeptiert werden sollte. Ein solcher „harter Kern“ wäre nicht Teil des eigentlichen Übereinkommens, könnte aber (zukünftigen) Vertragspartnern als Empfehlung vorgelegt werden.
5. Bei der Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten wird das Ministerkomitee von einem beratenden Ausschuß, dessen Zusammensetzung und Arbeitsweise noch vom Ministerkomitee festzulegen sind, unterstützt werden. Es ist von größter Wichtigkeit, daß dieser beratende Ausschuß unabhängig ist. Der Erfolg des Übereinkommens kann durchaus davon abhängen, wie dieser Ausschuß seine Aufgabe erfüllt.
6. Im Lichte der Schlußfolgerungen eines möglichen Sondertreffens des Unterausschusses für Menschenrechte (des Ausschusses für Recht und Menschenrechte) über die Zusammensetzung und die Verfahren des beratenden Ausschusses könnte die Versammlung weitere Vorschläge ausarbeiten.
7. Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen wurde von Finnland, Norwegen und Ungarn ratifiziert und von Dänemark, Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Österreich, Rumänien, Spanien, der Schweiz und Zypern unterzeichnet.
8. Das Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten wurde von Rumänien, Slowakien, Spanien und Ungarn ratifiziert und von Albanien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, San Marino, Schweden, der Schweiz, Slowenien, Tschechien, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich und Zypern unterzeichnet.
9. Fünf bzw. zwölf Ratifizierungen sind notwendig, damit diese Übereinkommen in Kraft treten.
10. Es ist zudem von größter Bedeutung, daß die beiden Übereinkommen durch ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention ergänzt werden, in dem die Rechte, die Einzelpersonen vor unabhängigen Rechtsorganen geltend machen können, eindeutig definiert werden.
11. Als Ergebnis des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates (Wien, Oktober 1993) wurde das Ministerkomitee angewiesen, „mit dem Entwurf eines Protokolls zu beginnen, das die Europäische Menschenrechtskonvention im kulturellen Bereich durch Bestimmungen ergänzt, die insbesondere für Angehörige nationaler Minderheiten individuelle Rechte garantieren“.
12. In ihrer Empfehlung 1231 (1994) „bedauerte“ die Versammlung „zutiefst“, daß der Gipfel nicht dem von der Versammlung in Empfehlung 1201 (1993) vorgelegten Vorschlag in bezug auf ein Zusatzprotokoll über die Rechte nationaler Minderheiten zur Europäischen Menschenrechtskonvention gefolgt ist.
13. Sollte jedoch ein „maximalistischer“ Vorstoß für das neue Protokoll gemacht werden, könnte sich die Versammlung damit zufrieden erklären, da viele der Rechte von Minderheiten bereits ent-

weder von der Konvention selbst abgedeckt werden oder aber als „kulturelle“ Rechte interpretiert werden können.

14. Sie ist zutiefst enttäuscht über den kürzlichen Beschluß des Ministerkomitees, seine Arbeit an dem Protokollentwurf auszusetzen, und hofft nachdrücklich, daß diese Aktivität bald wieder aufgenommen wird.
15. Bis zum Abschluß der Arbeit des Ministerkomitees wird die Versammlung weiterhin den in der Empfehlung 1201 (1993) enthaltenen Vorschlag für ein Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention in bezug auf Personen, die nationalen Minderheiten angehören, als Referenztext verwenden. Sie wird die oben genannten Aktivitäten sehr genau verfolgen und überwachen.
16. Abschließend empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,
 - i. die 24 Mitgliedstaaten, die noch nicht die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen unterzeichnet haben, sowie die 35 Mitgliedstaaten, die sie noch nicht ratifiziert haben, aufzufordern, dies so schnell wie möglich zu tun;
 - ii. die Staaten, die dies noch nicht getan haben, aufzufordern, die Europäische Charta für kommunale Selbstverwaltung so bald wie möglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren (es gibt z. Zt. 25 Unterzeichnungen und 21 Ratifizierungen);
 - iii. ein Protokoll zur Änderung der Europäischen Charta für kommunale Selbstverwaltung zu entwerfen, welches das Ministerkomitee ermächtigt, Nichtmitgliedstaaten aufzufordern, der Charta beizutreten;
 - iv. die Staaten, die dieses noch nicht getan haben, aufzufordern, das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten so bald wie möglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren (es gibt z. Zt. 31 Unterzeichnungen und 4 Ratifizierungen);
 - v. sicherzustellen, daß der unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Rahmenübereinkommens einzusetzende beratende Ausschuß so unabhängig, effektiv und transparent wie möglich ist, zum Beispiel dadurch, daß
 - a) ein Ausschuß vorgesehen wird, dem ein Vertreter jedes einzelnen Vertragsstaates angehört;
 - b) sichergestellt wird, daß die Ausschußmitglieder über besondere juristische Kompetenz im Bereich Minderheitenfragen und über umfassende politische Erfahrungen verfügen;
 - c) die Wahlen der Mitglieder dieses Ausschusses entsprechend dem Wahlverfahren für die Mitglieder der Europäischen Menschenrechtskommission oder des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe durchgeführt werden;

- d) dem Ausschuß auch die Möglichkeit gegeben wird, Informationen aus vielen verschiedenen Quellen zu beziehen und auf eigene Initiative zu handeln;
- e) der Ausschuß die Möglichkeit erhält, mit der Regierung der betreffenden Vertragspartei und auch mit den nationalen Minderheitengruppen einen Dialog aufzunehmen und seine Berichte und Empfehlungen mit der Genehmigung der Regierung, oder aber – in besonderen Fällen – auch ohne diese zu veröffentlichen;
- vi. sich mit der Versammlung ins Einvernehmen zu setzen, bevor eine endgültige Entscheidung über den beratenden Ausschuß getroffen wird;
- vii. seine Arbeit in bezug auf den Entwurf eines Protokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention, das die Konvention „im kulturellen Bereich durch Bestimmungen ergänzt, die insbesondere für Angehörige nationaler Minderheiten individuelle Rechte garantieren“ umgehend wiederaufzunehmen und schnell und zufriedenstellend abzuschließen und sie so umfassend wie möglich zu gestalten;
- viii. darauf zu bestehen, daß die den Staaten auferlegten Verpflichtungen so präzise wie möglich festgelegt werden, um zu gewährleisten, daß die dem einzelnen vom Staat übertragenen Rechte klar und justiziabel sind;
- ix. der Versammlung diesen Protokollentwurf nach Fertigstellung zur Stellungnahme vorzulegen;
- x. zu erwägen, während der Untersuchungen, die vom Ausschuß für Recht und Menschenrechte der Versammlung und von der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht durchzuführen sind, eine Empfehlung in bezug auf einen „harten Kern“ von Rechten auszusprechen, der von allen Vertragsstaaten der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen akzeptiert werden muß.

Richtlinie 513 (1996)

betr. die Rechte nationaler Minderheiten

1. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1285 (1996) sowie auf alle ihre früheren Texte in bezug auf den Schutz nationaler Minderheiten und ihrer Rechte. Der Schutz dieser Minderheiten und ihrer Rechte hat sich zu einem der Hauptanliegen des Europarates entwickelt und wird dieses wohl auch in der Zukunft bleiben.
2. Daher weist die Versammlung ihren Ausschuß für Recht und Menschenrechte an,
 - i. sich mit den Folgemaßnahmen zu der Empfehlung 1285 (1996) zu befassen;
 - ii. die Ratifizierung und Durchführung der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen (1992), des Rahmenabkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (1994)

- und der Europäischen Charta für kommunale Selbstverwaltung aufmerksam zu verfolgen;
- iii. sicherzustellen, daß der vom Ministerkomitee gemäß Artikel 26 des Rahmenübereinkommens einzusetzende beratende Ausschuß so unabhängig, effektiv und transparent wie möglich ist;
 - iv. weitere Untersuchungen darüber durchzuführen, wie die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sowie andere für den Schutz von Minderheiten wichtige Instrumente des Europarates am wirksamsten durchgeführt werden können;
 - v. mit Hilfe der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) zu untersuchen, ob es möglich ist, einen harten Kern von Rechten in der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen festzulegen, der von allen Vertragsstaaten der Charta akzeptiert werden muß;
 - vi. aufmerksam die Arbeit des Ministerkomitees an einem Zusatzprotokoll zu verfolgen, das die Europäische Menschenrechtskonvention „im kulturellen Bereich durch Bestimmungen ergänzt, die insbesondere Angehörigen nationaler Minderheiten individuelle Rechte garantieren“;
3. Ferner weist die Versammlung unter Hinweis auf ihre Richtlinie 474 (1993) und 484 (1993) und 501 (1995) ihren Ausschuß für Recht und Menschenrechte an, seine Arbeit im Bereich Minderheiten, insbesondere auch im Hinblick auf die Schaffung eines Vermittlungsinstrumentes, fortzusetzen.
 4. Der Politische Ausschuß und der Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen sollten zu diesen Themen Stellung nehmen, wenn sie dieses für angebracht erachten.
 5. Die Versammlung weist die zuständigen Ausschüsse (den Politischen Ausschuß, den Ausschuß für Recht und Menschenrechte und den Ausschuß für die Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsländern) und die Berichterstatter zudem an, die oben erwähnten Übereinkommen sowie den in Empfehlung 1201 (1993) enthaltenen Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Rechte nationaler Minderheiten weiterhin zu berücksichtigen.

Mittwoch, 24. Januar 1996

Tagesordnungspunkt

Eine europäische Strategie für Kinder

(Drucksache 7436)

Berichterstatter:

Abg. Thomas Cox (Großbritannien)

Abg. **Margitta Terborg** (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Initiative unseres Berichterstatters finde ich ausgezeichnet, den

Entwurf einer europäischen Strategie für Kinder außerordentlich lobenswert.

Nur, wenn wir das beschließen – darum bitte ich inständig –, stellen wir uns alle, meine Person eingeschlossen, ein politisches Armutszeugnis aus.

Was unter Ziffer 5 der Empfehlung steht, ist ja so richtig: „Die Berücksichtigung der Rechte, Interessen und Bedürfnisse von Kindern muß eine politische Priorität sein.“ Ist sie das? Haben wir diesen Satz in unseren nationalen Parlamenten durchgesetzt?

Wir haben das nicht getan, auch nicht in meinem eigenen Parlament. Es gab Wichtigeres. Ein Kind ist kein Wähler, ein Jugendlicher bis zum 18. Lebensjahr im Regelfall auch nicht und später nur ein säumiger.

Wir alle richten uns nach den lautstarken Interessenverbänden und vergessen regelmäßig die, die kein Stimmvolk hinter sich bringen. Für die haben wir eine Resolution, manchmal sogar ein Übereinkommen der Vereinten Nationen – aber das war es dann auch.

Ich will das einmal an einem Beispiel aus meinem eigenen Land demonstrieren: Unsere Versammlung wird unter IV die Ernennung eines Kinderbeauftragten fordern. In unserem Bundestag haben wir den längst. Wir haben sogar eine Kinderkommission. Ich kann mich nicht erinnern, daß auch nur eine einzige Initiative dieses Gremiums zu einer Verbesserung der Lage der Kinder in meinem eigenen Land geführt hätte.

Für Kinder, Jugendliche, für Frauen verfassen wir Alibiresolutionen am laufenden Band und kehren dann zum politischen Alltag zurück. Ich frage Sie, wie lange wir das noch dürfen.

Viele von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verkörpern ja politische Mehrheiten in den nationalen Parlamenten. Haben wir die wirklich schon einmal genutzt oder nutzen können, um die Situation der Kinder wirklich zu verändern, wie es in dieser Empfehlung, die wir heute beschließen werden, steht?

Wir resolutionieren im Grunde an uns selbst. Zumindest das sollte uns allen bei der Abstimmung heute bewußt sein. Wenn wir dann noch unser Ja abgeben, dann wissen wir auch um die politischen Notwendigkeiten, die daraus resultieren.

Ich wollte daran erinnern, damit die Abstimmung nicht zur Routineveranstaltung unserer Parlamentarischen Versammlung gerät.

Ich erkenne die Dimension des Problems nicht: Kinder sind die ersten Opfer der Kriege, die sich mehr und mehr gegen die Zivilbevölkerung richten. Es ist noch nicht einmal möglich, daß sich die Staaten der Erde auf eine Ächtung der Minen und Einstellung der Produktion einigen.

Kinder sind Ausbeutungsobjekte auch in den hochindustrialisierten Gesellschaften. Selbst die dulden die Ausbeutung stillschweigend – auf dem Sektor des Sports, des Showbusiness und auf dem Felde der Kinderarbeit.

Wenn Kindern wirklich wirksam geholfen werden soll, muß man die soziale Lage der Familien stärken. Fragen wir uns einmal ohne Scheuklappen, ob wir das wirklich tun.

Kinder sind nahezu hilflos der Werbewirtschaft und dem Fernsehen ausgeliefert. Ich habe etwas dagegen, daß wir Gewalt im Fernsehen anprangern und selber in unseren Parlamenten unfähig sind, Gewalt im Kinderfernsehen zu verhindern.

Wenn wir uns in jedem einzelnen Punkt unserer vortrefflichen Resolution zutrauen, daß wir sie in unseren nationalen Parlamenten durchsetzen, dann wäre das eine feine Sache.

Wenn wir uns gegenseitig versichern, daß die Abstimmung in Straßburg auch unsere Haltung zu Hause beeinflußt, wäre es schon schön.

Und wenn wir mit schlechtem Gewissen ob der unerledigten Hausaufgaben von Straßburg nach Hause führen, selbst dann wäre noch ein erster Ansatz gelungen. Denn unsere Kinder – ob wir es nun wahrhaben oder nicht – werden über das Schicksal unserer Erde bestimmen – wir Gott sei Dank nicht mehr.

Empfehlung 1286 (1996)

betr. **eine Europäische Strategie für Kinder**

1. In ihrer Entschließung 1011 (1993) betr. die Lage der Frauen und Kinder im ehemaligen Jugoslawien hat die Versammlung alle im Europarat zusammengeschlossenen Staaten nachdrücklich aufgefordert, sich den Grundsatz „Zuerst die Kinder“ zu eigen zu machen, die Rechte des Kindes sowie ihre Universalität und Unteilbarkeit anzuerkennen und den grundlegenden Bedürfnissen der Kinder sowohl in Europa als auch in der restlichen Welt Rechnung zu tragen.
 2. Die Versammlung hat in ihrer Richtlinie 491 (1993) beschlossen in Zusammenarbeit mit UNICEF eine Strategie für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren auszuarbeiten, die auf europäischer Ebene als Anregung und Orientierung für die zuständigen Politiker und alle diejenigen dienen könnte, die im Rahmen ihrer Aktivitäten die Anliegen von Kindern aktiv unterstützen. Sie möchte insbesondere die Verdienste von UNICEF würdigen, ohne dessen Erfahrungen und Sachkenntnisse die Erarbeitung einer solchen Strategie nicht möglich gewesen wäre.
 3. Die Versammlung stellt fest, daß die Rechte des Kindes bei weitem noch keine Realität auf unserem reichen und hochentwickelten europäischen Kontinent sind und daß Kinder oft die ersten Opfer von bewaffneten Konflikten, Rezession, Armut und insbesondere Haushaltseinschränkungen sind.
 4. Daher hält es die Versammlung für wichtig, den Staaten dabei zu helfen, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der innerstaatlichen Gegebenheiten umzusetzen, Veränderungen in bezug auf die
- Stellung des Kindes als Rechtssubjekt zu fördern und auch die aktive und verantwortungsbewußte Mitwirkung von Kindern im Rahmen der Familie und der Gesellschaft zu fördern.
5. Kinder sind Bürger der Gesellschaft von heute und von morgen. Die Gesellschaft trägt eine langfristige Verantwortung in bezug auf Kinder und muß im Interesse des Kindes die Rechte der Familie anerkennen. Die Berücksichtigung der Rechte, Interessen und Bedürfnisse von Kindern muß eine politische Priorität sein. Die Versammlung ist überzeugt, daß die Beachtung der Rechte des Kindes und eine verstärkte Gleichstellung von Kindern und Erwachsenen dabei mithelfen werden, den Fortbestand des Generationenvertrags zu sichern und zu mehr Demokratie beizutragen.
 6. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich aufzufordern:
 - i. soweit sie dies noch nicht getan haben, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes zu ratifizieren, alle Vorbehalte zurückzunehmen und die Umsetzung dieses Übereinkommens dem Buchstaben und dem Inhalt nach durch die Überarbeitung und Anpassung ihrer Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften zu gewährleisten;
 - ii. alle einschlägigen Konventionen des Europarates über die Rechte und den Schutz des Kindes zu ratifizieren, insbesondere die jüngste Konvention über die Ausübung von Rechten durch das Kind.
 7. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ebenfalls, die im Europarat zusammengeschlossenen Staaten aufzufordern, den Rechten des Kindes politische Priorität einzuräumen, und zwar durch:
 - i. die Verabschiedung einer zielstrebigten Jugendpolitik auf nationaler und lokaler Ebene, die auf die umfassende Durchführung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes abzielt, die ein Handeln im besten Interesse des Kindes als Leitgedanken für alle Aktionen festlegt und vorbeugend in bezug auf bestimmte Situationen ausgerichtet ist, anstatt lediglich zu versuchen, auf Notsituationen oder bereits bestehende Probleme zu reagieren;
 - ii. die systematische Informationssammlung, insbesondere von verlässlichen und ausführlichen (nach Alter und Geschlecht) aufgeschlüsselten vergleichenden Statistiken, mit der man verstärkte Aufmerksamkeit auf die Kinder lenkt und die es ermöglicht, die Bedürfnisse von Kindern und die Problembereiche, die vorrangiges politisches Handeln erfordern, festzustellen;
 - iii. die Festlegung eines umfassenden, übereinstimmenden und koordinierten Vorgehens bei der Jugendpolitik, das die Schaffung multidisziplinärer Strukturen auf allen Er-

- örterungs- und Entscheidungsebenen, insbesondere auf ministerieller Ebene, sowie die Bildung nationaler Koalitionen von allen betroffenen Parteien fördert;
- iv. die Ernennung eines Kinderbeauftragten (Ombudsman) oder die Schaffung einer anderen Einrichtung, deren Unabhängigkeit gewährleistet ist, die mit den erforderlichen Zuständigkeiten ausgestattet wird, und welche für die Öffentlichkeit, z. B. über Ortsvertretungen zugänglich ist, um zur Verbesserung der Lage der Kinder beizutragen;
 - v. die Gewährleistung, insbesondere auf politischer Entscheidungsebene, daß die Interessen und Bedürfnisse von Kindern stets gebührend berücksichtigt werden, z. B. durch die Einführung von Verfahren wie der „Prüfung der Auswirkungen auf Kinder“, die es ermöglichen, die voraussichtlichen Auswirkungen aller vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen und Vorschriften und Maßnahmen in anderen Bereichen auf Kinder festzustellen, z. B. im Bereich der Rechtshilfe;
 - vi. Investitionen zum Wohle des Kindes und Einräumung einer Priorität in Bezug auf die Haushaltsmittel durch Bereitstellung angemessener und den Bedürfnissen anderer Bevölkerungsgruppen gleichgestellter Ressourcen auf allen Ebenen (national, regional und lokal);
 - vii. die Gewährleistung des derzeitigen Umfangs ihrer Beiträge und Zuschüsse zu den verschiedenen nationalen und internationalen Organisationen, die sich für das Wohl des Kindes einsetzen.
8. Das Ministerkomitee sollte diese Staaten ebenfalls nachdrücklich auffordern:
- i. die bürgerlichen und politischen sowie wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte des Kindes, wie in dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes verankert, durch die ausdrückliche Anerkennung in ihren Verfassungen und nationalen Gesetzen zu gewährleisten;
 - ii. für alle Kinder das Recht auf eine unentgeltliche Bildung von hoher Qualität in Grund-, Haupt- und weiterführenden Schulen zu garantieren;
 - iii. Kinder und auch ihre Eltern über ihre Rechte aufzuklären durch eine weite Verbreitung und Veröffentlichung des Wortlauts des Übereinkommens über die Rechte des Kindes auf jedem nur möglichen Weg, einschließlich über die Medien, und durch Einführung eines Unterrichtsfachs über die Rechte und Pflichten des Kindes ab der Grundschule;
 - iv. die Medien – insbesondere die visuellen Medien – zu ermutigen, das Recht des Kindes auf eine gesunde und ausgewogene Entwicklung zu fördern, und insbesondere bei Produktionen, die sich an Kinder richten, darauf zu achten, daß keine Gewalt gezeigt wird und daß positive Werte der Gesellschaft vermittelt werden;
 - v. Kinder über die Möglichkeiten und Abhilfemaßnahmen zu informieren, die ihnen im Falle einer Verletzung ihrer grundlegenden Rechte zur Verfügung stehen, und z. B. verstärkt kostenlose Sorgentelefone, Fachanwälte und kinderfreundliche Gerichts- und Verwaltungssysteme vorzusehen, welche den Anspruch jedes einzelnen Kindes auf Schutz vor jeder Art von Mißbrauch anerkennen;
 - vi. gezielte Schulungen in Bezug auf die Rechte der Kinder für alle Berufe, die mit Kindern in Kontakt kommen, einschließlich der Lehrer, der verschiedenen Mitarbeiter der Justizbehörden, Sozialarbeiter usw., vorzusehen;
 - vii. Kindern die Möglichkeit zu geben, bei jeder Art von Entscheidungsprozeß, der sie betrifft, gehört zu werden, und ihre aktive und verantwortungsbewußte und eine ihren Fähigkeiten entsprechende Beteiligung auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens, – in der Familie, der örtlichen Gemeinde, den Schulen und anderen Institutionen, bei gerichtlichen Anhörungen und auf der Ebene der nationalen Regierung zu ermöglichen;
 - viii. Kindern im Unterricht nahezubringen, sich als verantwortungsbewußte Bürger zu verhalten und sie zu ermutigen, sich für öffentliche Angelegenheiten zu interessieren, und erneut zu prüfen, ab welchem Alter junge Menschen das Wahlrecht erhalten sollten;
 - ix. um Rassismus, politische und religiöse Intoleranz und Gewalt zu verhüten, Bildung und das Erlernen von Toleranz und friedlicher Konfliktlösung zu fördern;
 - x. der Lage und den besonderen Bedürfnissen der Kinder von Einwanderern und Flüchtlingen sowie Kindern, die Rand- und Minderheitengruppen angehören, besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
 - xi. Eltern, Familien und Lehrern und allen denjenigen, die direkt oder indirekt mit Kindern während ihrer Entwicklungsphase zu tun haben, nachdrücklich zu vermitteln, daß in einer zivilisierten Gesellschaft Rechte und Privilegien Hand in Hand mit Aufgaben und Verpflichtungen gehen.
9. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ferner, diese Staaten aufzufordern, der Debatte über die Rechte des Kindes Glaubwürdigkeit und Kohärenz zu verleihen, indem sie sich dafür einsetzen, daß diese Debatte auch außerhalb Europas Realität wird. Hierzu sollten:
- i. sie sich verpflichten, sich dafür einzusetzen, daß die Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes überall in der ganzen Welt beachtet werden, angemessene einseitige und mehrseitige Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Kindern und ihrem Schutz vor den Auswirkungen bewaffneter Konflikte ergriffen werden;

- ii. sie die internationale Zusammenarbeit fördern und insbesondere ihre Entwicklungshilfe auf mindestens 0,7 Prozent des BSP steigern und mindestens 20 Prozent ihrer Hilfe für die grundlegenden Sozialdienste, die für die menschliche Entwicklung unerlässlich sind, bereitstellen;
 - iii. sie eine verständnisvollere gemeinsame Haltung in bezug auf die Rückzahlung der Schulden durch diese Länder an die internationalen Entwicklungsorganisationen einnehmen.
10. Schließlich empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:
- i. innerhalb des Europarates ein ständiges multidisziplinäres zwischenstaatliches Gremium einzurichten, das in der Lage ist, sich mit allen Fragen, die Kinder betreffen, zu befassen;
 - ii. diesem Gremium als weiteren Teil seines Aufgabenbereiches das Mandat zu übertragen, einen jährlichen Bericht über die Lage der Kinder in Europa zu erstellen, welcher eine umfassende Bestandsaufnahme der Lage und einen Überblick über die diesbezüglichen positiven Erfolge enthält, und als Ausgangspunkt für das dient, was noch getan werden muß, um die Forderungen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes zu erfüllen, und diesen Bericht der Parlamentarischen Versammlung vorzulegen. Dieser Bericht soll jährlich im zuständigen Ausschuß der Parlamentarischen Versammlung erörtert werden;
 - iii. andere zuständige Organisationen, insbesondere den Ausschuß der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes, das Europäische Parlament, UNICEF, die verschiedenen einschlägigen Nichtregierungsorganisationen und auch die Kinder selbst in einer angemessenen Form an der Arbeit dieses Gremiums zu beteiligen;
 - iv. die vorliegende Empfehlung an die im Europarat zusammengeschlossenen Staaten, die zuvor erwähnten Organisationen und die Schlußkonferenz des multidisziplinären Projektes „Jugendpolitik“, welche im Frühjahr 1996 in Leipzig stattfinden soll, zu übermitteln.
- i. sich aktiv an den Maßnahmen zur Weiterverfolgung ihrer Empfehlung über eine Europäische Strategie für Kinder zu beteiligen;
 - ii. sich weiterhin für die Anliegen von Kindern einzusetzen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Ausschüssen der Versammlung, und alle geeigneten Aktivitäten in die Wege zu leiten, um die Lage der Kinder in Europa und außerhalb Europas zu verbessern in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes.
3. Zu diesem Zweck fordert sie den Ausschuß auf, seine Zusammenarbeit mit UNICEF fortzuführen und ermächtigt ihn, regelmäßige Treffen mit UNICEF am europäischen Sitz dieser Organisation abzuhalten.
4. Die Versammlung weist ferner ihren Ausschuß für Recht und Menschenrechte an, in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Sozialordnung, Gesundheit und Familie seine Untersuchung über Probleme in Verbindung mit den Rechten des Kindes bei Gerichtsverfahren, insbesondere im Bereich der Rechtshilfe, im Hinblick auf die Ausarbeitung von Leitlinien fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten von Finnland, Martti Ahtisaari

(Themen: Aufnahme Rußlands in den Europarat im Interesse der Friedenssicherung – Zusammenarbeit, nicht Konfrontation Basis der Sicherheit – Minderheitenschutz Voraussetzung für Befriedung im eigenen Lande – NATO-Osterweiterung – Beobachterstatuts von Finnland bei der WEU)

Frage des Abg. **Dieter Schlöten** (SPD): Herr Präsident, Finnland ist vor einem Jahr Mitglied der Europäischen Union geworden. Es ist aber nicht Mitglied der Westeuropäischen Union und – Sie haben es bereits gesagt – nicht Mitglied der NATO. Welchen Platz will Finnland in der zukünftigen Sicherheitsarchitektur Europas einnehmen, speziell wenn Maastricht II verhandelt wird und es um eine intensivere gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union geht?

Antwort des Präsidenten: Wir hatten den Beobachterstatuts in der WEU unverzüglich angestrebt, um uns an den Debatten beteiligen zu können. Ich hoffe, daß es unseren Beobachtern gestattet wird, sich in Zukunft aktiv an den Debatten zu beteiligen. Wir wissen, daß darüber beraten wird.

Wir sind nicht gegen eine Mitgliedschaft in der NATO oder der WEU. Wir möchten Ideen weiterentwickeln. Wir möchten uns an den Debatten in der WEU beteiligen. Unsere Teilnahme an dem Programm Partnerschaft für den Frieden halten wir für eine gute Sache. Die Handhabung von Krisen wird wesentlich effektiver sein als in der Vergangenheit, wenn wir diejenigen, die sich früher als Gegner gegenüberstanden, zusammenbringen und sicherstellen, daß sie zusammenarbeiten. Die Möglichkeiten,

Richtlinie 514 (1996)

zur Förderung der Anliegen von Kindern

1. Durch die Verabschiedung einer Europäischen Strategie für Kinder bekräftigt die Versammlung, daß es notwendig ist, dem Status des Kindes politische Priorität einzuräumen. Sie ist der Auffassung, daß sie als paneuropäisches parlamentarisches Forum für die Erörterung und Förderung der Anliegen von Kindern in besonderer Weise verantwortlich und geeignet ist.
2. Die Versammlung weist ihren Ausschuß für Sozialordnung, Gesundheit und Familie an:

die sich aus dieser Teilnahme ergeben, sollten wir vollständig ausschöpfen.

Die zwischen den Regierungen und zwischen den politischen Parteien stattfindenden Debatten und Diskussionen verfolgen wir aufmerksam. Ebenfalls nehmen wir die von den Forschungsinstituten herausgegebenen Arbeiten zur Kenntnis. Ich lese viele wissenschaftliche Abhandlungen über die von dieser Frage berührten Themen.

Mit den Vereinbarungen, die wir für uns getroffen haben, sind wir zufrieden. Wie ich bereits sagte verlassen wir uns auf eine unabhängige Verteidigung, kombiniert mit einer aktiven Teilnahme an der Krisenbewältigung und der Friedenssicherung. Wir haben mit nur wenigen abweichenden Stimmen ein neues Gesetz verabschiedet, das es uns ermöglichen wird, uns in Zukunft an Operationen wie an der UNPROFOR der Vereinten Nationen im ehemaligen Jugoslawien zu beteiligen. Mehr als dreißigtausend Finnen haben an Aktivitäten der Friedenssicherung mitgewirkt. Wir haben uns für eine unabhängige glaubwürdige Verteidigung entschieden. Dabei sind wir vielleicht ein wenig von den Erfahrungen aus unserer Geschichte beeinflusst worden. Sowohl Angehörige von Streitkräften als auch in Verteidigungsangelegenheiten bewanderte Zivilisten werden nach einem Besuch in meinem Land überzeugt sein, und dessen bin ich mir sicher, daß wir in der Lage sind, uns selbst zu verteidigen. Wir haben keine Verteidigungsprobleme in die Europäische Union eingebracht. Wie ich bereits sagte, werden wir unsere aktive Teilnahme in anderen Bereichen aufrechterhalten.

Wie werden sich die betreffenden Organisationen in den kommenden fünf Jahren entwickeln? Das hängt von der derzeitigen Mitgliedschaft und den gesamteuropäischen Entwicklungen im Bereich der Sicherheit ab. Es liegt auf der Hand, daß wir die Entwicklungen unter diesen Gesichtspunkten betrachten müssen. Unsere Politik gestaltet sich so, wie ich sie dargelegt habe.

Tagesordnungspunkt

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 7460)

vorgelegt vom amtierenden Vorsitzenden,
dem Außenminister des Königreichs Dänemark,
Helveg Petersen

(Themen: Umsetzung des Friedensabkommens zu Bosnien-Herzegowina – Vierer-Gespräche zwischen OSZE und Europarat – Aufnahme Rußlands in den Europarat – Beobachterstatus der USA beim Europarat – entsprechender Antrag Japans – anstehende Ratifizierungen der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten – Arbeiten für ein ergänzendes Zusatzprotokoll – mehr Transparenz im Haushaltsverfahren)

Frage des Abg. **Ulrich Junghanns** (CDU): Im Hinblick darauf, daß die Umsetzung des Friedensabkommens in Bosnien-Herzegowina das Recht von ungefähr vier Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen beinhaltet, in ihre Heimat zurückzukehren oder für

den Verlust ihrer Häuser eine Entschädigung zu erhalten, und in Anbetracht der Tatsache, daß im Sozialentwicklungsfonds beträchtliche Mittel zur Verfügung stehen, die hauptsächlich dafür eingesetzt werden sollen, in solchen Situationen Unterstützung zu leisten, möchte ich Sie fragen, welche Pläne im Rahmen des Sozialentwicklungsfonds hinsichtlich der Leistung von finanzieller Unterstützung an Bosnien-Herzegowina für eine Wiederansiedlung der Flüchtlinge und Vertriebenen bestehen?

Antwort des amtierenden Vorsitzenden: Die Hauptaufgabe des Sozialentwicklungsfonds ist, wie Sie in Ihrer Frage richtig herausstellen, die Leistung von Unterstützung an Flüchtlinge und Vertriebene. Die Bevölkerungsgruppen in Bosnien und Herzegowina fallen zweifellos unter diese Bestimmung. Zuwendungen aus diesem Fonds sind jedoch an sich für die Länder bestimmt, die ihm angehören. Das ist im Falle Bosnien-Herzegowina nicht so. In der Resolution vom Dezember jedoch, auf die ich mich in meiner vorherigen Antwort schon bezog, ist dem Vorstand des Fonds durchaus klar, daß eventuelle Unterstützung auch von Nichtmitgliedstaaten in den prioritären Bereichen in Ausnahmefällen möglich sein sollte. Er hat beschlossen, den Regierungen die Tatsache in Erinnerung zu rufen, daß eine solche Unterstützung unter anderem die geeigneten Garantien bekommen muß. Sie haben ebenfalls den Willen des Fonds wiederholt, im Rahmen des internationalen Wiederaufbauprogramms mitzuarbeiten, um Flüchtlingsprobleme im Zusammenhang mit Bosnien-Herzegowina und anderen Ländern des früheren Jugoslawiens, die von dieser Tragödie direkt betroffen sind, zu lösen. Ich darf in dieser Hinsicht anfügen, daß der Verwaltungsrat des Fonds gestern diskutiert hat und heute diese Diskussion fortsetzen wird über Vorschläge, die möglicherweise das Treuhandkonto mit einbeziehen, das, wie ich sagte, geschaffen worden ist, um gewisse Projekte von sozialer Priorität zu unterstützen.

Frage des Abg. **Robert Antretter** (SPD): Sie wissen, daß unsere Versammlung die Beratungen des Lenkungsausschusses für Bioethik zu dem Entwurf für eine Bioethik-Konvention engagiert und kritisch verfolgt. Vor bald einem Jahr haben wir eine Reihe von Änderungswünschen aufgestellt. Meine Frage lautet:

Ist der Lenkungsausschuß gewillt, diesen Änderungswünschen Rechnung zu tragen? Ich denke hierbei insbesondere an das Verbot der Embryonenforschung, das Verbot von fremdnützigen Eingriffen an einwilligungsunfähigen Personen, das Verbot von Eingriffen in die menschliche Keimbahn sowie klare Kriterien für die Weitergabe von gentechnischen Testergebnissen?

Treffen Pressemitteilungen zu, wonach der Entwurf, der im November vergangenen Jahres im Lenkungsausschuß debattiert wurde, nicht einen einzigen der von der Versammlung angenommenen Änderungsanträge berücksichtigt hat? Welchen Entwurfsstand hat das Protokoll zum Schutz menschlicher Embryonen und Föten erreicht, und hat das Protokoll denselben Rechtsstatus wie der Konventionsentwurf?

Antwort des amtierenden Vorsitzenden: Als Antwort auf die Frage des Herrn Abgeordneten möchte ich zuerst wiederholen – wie das auch mein Vorgänger im Juni 1995 getan hat –, daß der Ministerrat genauso wie die Versammlung dem Entwurf der Bioethikkommission größte Bedeutung beimessen. Herr Antretter weiß ja, daß dort sehr viele, sehr komplizierte Themen behandelt werden.

Nach der Annahme der Stellungnahme 184 der Parlamentarischen Versammlung hat das Ministerkomitee den Lenkungsausschuß über Bioethik beauftragt, diesen Entwurf der Bioethikkonvention im Hinblick auf diesen Text zu prüfen.

Ich möchte auch betonen, daß nach dem Vorschlag der Versammlung, die Arbeit an der Konvention zu beschleunigen, das Ministerkomitee eine zusätzliche Plenarversammlung des Lenkungsausschusses über Bioethik 1995 genehmigt hat.

Die Prüfung des Konventionsentwurfs soll bei der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses Ende Februar 1996 abgeschlossen werden. Ich kann Ihnen versichern, daß die Instruktionen, die das Ministerkomitee dem Lenkungsausschuß über Bioethik gegeben hat, sorgfältig berücksichtigt wird. Dabei wurde auch jede Änderung von der Versammlung einbezogen, insbesondere die Änderungen, die der Herr Abgeordnete in seiner Frage genannt hat.

Ich habe das so verstanden, daß der Vorsitzende des Lenkungsausschusses die Absicht hat, einer zukünftigen Version des Konventionsentwurfs noch ein Papier beizufügen, um zu erklären, wie die Änderungen der Versammlung berücksichtigt worden sind. Es wird Zusatzprotokolle zur Konvention geben, und ein Staat, der das Protokoll angenommen hat, wird daran gebunden sein. Es ist also verbindlich, genauso wie die Bestimmungen, die in der Konvention enthalten sind.

Das Abfassen des Protokolls zum Schutz des menschlichen Embryos und Fötus ist noch nicht begonnen worden. Der Lenkungsausschuß über Bioethik wird vom 16. bis 18. Dezember 1996 ein Symposium über dieses Thema veranstalten. Das wird der Ausgangspunkt für die Arbeit am Protokoll sein. Die Parlamentarische Versammlung wird aufgefordert werden, bei diesem Symposium vertreten zu sein und seine Meinung zu dieser wichtigen und empfindlichen Frage abzugeben.

Tagesordnungspunkt

Flüchtlinge, Vertriebene und Wiederaufbau in bestimmten Ländern des ehemaligen Jugoslawien

(Drucksache 7440)

Berichtersteller:
Abg. Tadeusz Iwinski (Polen)

in verbundener Debatte mit

Tagesordnungspunkt

Albanische Asylbewerber aus dem Kosovo

(Drucksache 7444)

Berichtersteller:
Sen. Alfons Cucó (Spanien)

Abg. **Margitta Terborg** (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst ein Kompliment unseren Berichterstattern Frau Robert und Herrn Iwinski. Ich habe sie um ihre Aufgabe nicht beneidet. Das Ergebnis verdient unseren Respekt.

Ich finde, es ist auch im Entwurf der Empfehlung sehr klar herausgearbeitet worden, welche Rolle die europäischen Staaten bei einer dauerhaften Lösung des Balkankonfliktes übernehmen müssen. Lassen Sie mich bitte einige Punkte herausgreifen.

In Punkt 3 formulieren wir, daß die Rückkehr der Bürgerkriegsflüchtlinge ein bedeutendes Element des Wiederaufbaus sei, jedoch freiwillig, schrittweise und geordnet erfolgen müssen. Das kann man nur unterstreichen. Auch die formulierten Bedingungen, zu denen eine Rückkehr von Bürgerkriegsflüchtlingen nicht erzwungen werden darf, sind einsichtig. Das unterscheidet sich wohltuend von dem Bemühen mancher Administration, durch schematisierte Rückführungskalender des Problems Herr zu werden.

Eine Präzisierung hätte ich mir gewünscht, ich halte sie sogar für unerlässlich: Die Rückkehr vergewaltigter moslemischer Frauen in ihre Heimatgebiete darf nicht erzwungen werden. Man hat diese Frauen schon einmal ihrer Menschenwürde beraubt. Sie in ihre Heimatregion zurückzuschicken käme leider menschenrechtlich der Vergewaltigungssituation gleich. Das können und das dürfen wir nie akzeptieren. Ich unterstelle, falls mir niemand widerspricht, daß die Versammlung dies in Punkt 3 auch ausdrücken will.

Ich muß gestehen, daß ich zu jenen gehöre, die den dauerhaft friedensstiftenden Charakter der Übereinkommen von Dayton noch nicht sehen. Haß kann man mit militärischem Druck eine Zeitlang unter der Decke halten. Haß in Befriedung umzuwandeln bedeutet die Formung einer neuen Generation. Trauen wir uns das zu?

Das soll den Europarat nicht daran hindern, alle die Maßnahmen, die in den Punkten 6 bis 11 aufgelistet sind, zu ergreifen, immer im Bewußtsein unserer Grenzen und immer im Bewußtsein wachsender Unlust der Staaten, die dauerhafte finanzielle Hilfe leisten sollen.

Wie schwierig sich die Lage vor Ort gestaltet, erleben wir alle derzeit in Mostar. Was so hoffnungsvoll begonnen hat und von uns allen tatkräftig unterstützt wurde, droht erneut zu scheitern.

Der Frieden auf dem Balkan – man muß das leider so sehen – ist derzeit nicht mehr als eine vage Vision. Noch stehen die Flüchtlingsmassen auf dem Verschiebeparkplatz der Machtpolitik. Das ist schlecht für sie und schlecht für den Frieden.

Besonders diejenigen, die ein militärisches Engagement der Völker auf dem Balkan zur Friedenserzwingung befürworteten, sind jetzt gefordert, den Frieden auf Wiederaufbau, Versöhnung und Zusammenführung der verfeindeten Völker zu gründen. Ich prophezeie: Eine Granate ist leichter abzuschießen, als dieses gigantische Versöhnungswerk zustande zu bringen. Dennoch sollten wir uns alle daran beteiligen.

Deshalb kann ich nur hoffen, daß die vorgelegte Empfehlung breite Unterstützung in unserer Parlamentarischen Versammlung findet. Ohne Hoffnung kommen wir auch auf dem Balkan nicht weiter, aber diese Hoffnung muß handfest unterfüttert werden. Deshalb ist dieser Schritt in Richtung Wiederaufbau und Rückführung der Geflüchteten auch ein Stück Hoffnung in einem verwüsteten ehemaligen Kriegsbereich.

Europa fühlt sich in der Flüchtlingsfrage betroffen. Sehr viel mehr aber sollten das die ehemaligen Kriegsparteien sein. Deshalb sollte Kroatien die Aufforderung unserer Versammlung sehr ernst nehmen, die Sicherheit und die Menschenrechte der verbliebenen serbischen Bevölkerung in der Krajina zu achten, die Rückkehr der Flüchtlinge zu erleichtern und die Eigentumsprobleme zu lösen.

Wer auf dem Wege nach Europa ist, hat die ethischen Normen Europas zu erfüllen und Kontrollen, ob dies auch geschieht, zuzulassen. Die kroatische Regierung hat hier eine erhebliche Bringschuld, was wir heute mit Recht unterstreichen.

Empfehlung 1287

betr. Flüchtlinge, Vertriebene und Wiederaufbau in bestimmten Ländern des ehemaligen Jugoslawien

1. Die Versammlung begrüßt den Abschluß des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für den Frieden in Bosnien und Herzegowina am 21. November 1995 in Dayton (Vereinigte Staaten) und gibt ihrer festen Hoffnung Ausdruck, daß dieses Übereinkommen das endgültige Ende des tragischsten Konfliktes in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg ankündigt.
2. Die Versammlung weist darauf hin, daß im gesamten Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien fast vier Millionen Menschen seit 1991 ihre Heimat verlassen haben und daß nur ein kleiner Teil von ihnen zurückkehren konnte. Die Häuser der meisten wurden völlig zerstört, niedergebrannt oder ausgeplündert. Auf jeden Fall haben alle diese Flüchtlinge und Vertriebenen das Recht, in ihre angestammte Heimat zurückzukehren und ihr Eigentum zurückzuerhalten oder eine Entschädigung dafür zu erhalten.
3. Diese Rückkehr ist ein bedeutendes Element des Wiederaufbaus, sie muß jedoch freiwillig, schrittweise und geordnet erfolgen. Den Rückkehrern sollten weder Belästigung, noch Einschüchterung, Verfolgung oder Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Abstammung, des Glaubens, der politischen oder anderen Ansichten drohen. Die Sicherheit und Menschenrechte der Rückkehrer müssen gewährleistet sein, und insbesondere darf niemand zur Rückkehr in gefährliche Gebiete oder Gebiete, in denen die grundlegenden Infrastrukturen fehlen, gezwungen werden.
4. Die Versammlung warnt vor einer übereilten Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in großen Zahlen, da sie der Auffassung ist, daß ein solches Vorgehen möglicherweise die Lage destabilisieren und sogar Anlaß zu erneuten Kampfhandlungen geben könnte.
5. Die Aufstellung gemeinsamer Polizeikräfte (bestehend aus Mitgliedern der verschiedenen ethnischen Gruppen), könnte dazu beitragen, Vertrauen zu schaffen und Vergeltungsakte zu vermeiden.
6. Der Abschluß des dem Übereinkommen von Dayton beigefügten Rahmenübereinkommens in bezug auf Flüchtlinge und Vertriebene (Anlage 7) ist von besonderer Bedeutung. Die Versammlung begrüßt vor allem die Tatsache, daß dieses Übereinkommen, wie auch die Übereinkommen in bezug auf die Verfassung (Anlage 4) und auf Menschenrechte (Anlage 6), die Autorität und Sachkenntnis des Europarates anerkennen, der aufgefördert wird, einige der Mitglieder der in diesen Übereinkommen festgelegten Gremien zu benennen.
7. In bezug auf Bosnien-Herzegowina ist es wichtig, dafür Sorge zu tragen, daß die mit dem Übereinkommen von Dayton geschaffenen Schutzmechanismen, insbesondere der Ombudsman für Menschenrechte und die Menschenrechtskammer sowie die Kommission für Vertriebene und Flüchtlinge in der Öffentlichkeit so weit wie möglich bekannt gemacht werden.
8. Eine dauerhafte Aussöhnung im ehemaligen Jugoslawien wird ohne wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Ländern dieser Region, insbesondere in dem am stärksten von dem Konflikt betroffenen Bosnien-Herzegowina nicht möglich sein. Der materielle Wiederaufbau muß Hand in Hand gehen mit der Wiederherstellung des sozialen Gefüges des Landes und dem Aufbau einer Zivilgesellschaft. Darüber hinaus sollte der psychologische Aspekt nicht vernachlässigt werden. Für den medizinischen Bereich sollten Mittel zur Verfügung gestellt werden, um der Bevölkerung und insbesondere den Kindern zu helfen, sich von der schrecklichen Erfahrung des Krieges zu erholen.
9. Es sollte keine Diskriminierung von rückkehrenden Flüchtlingen und Vertriebenen in bezug auf die Wehrpflicht geben. Anträge auf Freistellung vom Militärdienst auf der Grundlage individueller Umstände sollten im positiven Sinne behandelt werden, um den Flüchtlingen die Möglichkeit zu geben, ihr Leben wieder neu aufzubauen. Beim Wiederaufbauprozess sollten auch Wehrersatzdienste vorgesehen werden.

10. Die Versammlung verweist auf die entscheidende Rolle, die die Frauen dabei gespielt haben, das Überleben der Bevölkerung während des Krieges sicherzustellen und betont die Notwendigkeit, ihnen eine wesentliche Rolle beim Prozeß des Wiederaufbaus und der Wiederherstellung einer Zivilgesellschaft zu geben und sie sowohl national als auch international zu unterstützen.
11. Die Versammlung betont, daß ohne die Gewährleistung und den Schutz der Rechte nationaler Minderheiten weder die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen noch ein stabiler Frieden erreicht werden können.
12. In Fällen, in denen die Rückkehr von Flüchtlingen nicht möglich ist, müssen die Behörden bei allen Entscheidungen über die Ansiedlung von Flüchtlingen Veränderungen der ethnischen Zusammensetzung der Region vermeiden.
13. Auch nach der endgültigen Wiederherstellung des Friedens und der Durchführung der Wiederaufbauprogramme wird es erforderlich sein, die Unterstützung der Flüchtlinge und Vertriebenen über einen gewissen Zeitraum fortzuführen. An diese humanitäre Hilfe sollten keine Bedingungen geknüpft sein, im Gegensatz zu der Unterstützung im wirtschaftlichen Bereich, die nicht nur von dem Aufbau einer Marktwirtschaft, sondern vor allem von der Beachtung der Menschenrechte, insbesondere der Schaffung von Voraussetzungen für die Rückkehr der Flüchtlinge, der gerichtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechern und der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gericht für das ehemalige Jugoslawien abhängig gemacht werden sollte. Ferner sollte auch die ortsansässige Bevölkerung humanitäre und Wiederaufbauhilfe erhalten, damit Spannungen zwischen denjenigen, die geblieben sind, und denjenigen, die zurückkehren, vermieden werden.
14. Handlungen, die auf die Vernichtung von Beweisen für Kriegsverbrechen, wie das Auffinden von Massengräbern, ausgerichtet sind, sollten verhindert werden. IFOR sollte das Mandat erhalten, hierfür Sorge zu tragen und den Schutz internationaler Untersuchungen, wie z. B. Untersuchungen auf Anordnung des Haager Tribunals, zu gewährleisten.
15. Die Versammlung ist der Auffassung, daß die humanitäre Hilfe allen Flüchtlingen gleichmäßig zukommen sollte, ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder des Staates, in dem sie sich aufhalten.
16. Der Europarat verfügt über gute Voraussetzungen, um einen weitreichenden Beitrag zum Wiederaufbau in den Bereichen zu leisten, in denen er besondere Sachkenntnis besitzt, insbesondere durch die Unterstützung der Ausarbeitung von Gesetzen in bezug auf Minderheitenrechte und Staatsbürgerschaft, des Aufbaus demokratischer Institutionen und von Bildungs-, Jugend-, Gesundheitseinrichtungen, der Arbeit unabhängiger Medien, der Wiederherstellung und des Schutzes des Natur- und Kulturerbes etc.
17. Die Wiederherstellung von Vertrauen zwischen den verschiedenen, durch einen vier Jahre währenden Krieg entzweiten Bevölkerungsgruppen erfordert die Anwesenheit internationaler Menschenrechtsbeobachter vor Ort. Der Europarat, der bereits in Form seiner Botschaften für Demokratie auf lokaler Ebene vertreten ist, sollte Beobachter an Ort und Stelle entsenden, möglicherweise in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Organisationen.
18. Die Versammlung begrüßt die kürzliche Zustimmung des Ministerkomitees zur Durchführung von Sofortmaßnahmen für den Wiederaufbau und den Aufbau demokratischer Institutionen in Bosnien-Herzegowina und in Kroatien und fordert das Ministerkomitee nachdrücklich auf, weitere Beiträge zum Wiederaufbauprozeß in diesen Staaten als vordringliche Maßnahmen zu leisten.
19. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee:
 - i. die Programme des Europarates im Hinblick auf den Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien fortzusetzen und zu verstärken, eine gezielte, für die Umsetzung verantwortliche Struktur zu errichten und die Mitgliedstaaten aufzufordern, zu ihrer Finanzierung beizutragen und anzuerkennen, daß die Durchführung des Wiederaufbauprogramms die Beachtung und die Verwirklichung der Menschenrechte, einschließlich der Minderheitenrechte, die Aufrechterhaltung der ethnischen Zusammensetzung der Region und die Schaffung einer Marktwirtschaft erfordert;
 - ii. den offiziellen Dialog mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) im Hinblick auf die Koordinierung des Beitrags des Europarates zur Durchführung des Rückführungsplans für Bosnien-Herzegowina fortzusetzen;
 - iii. den Sozialentwicklungsfonds aufzufordern, eine aktive Rolle bei den internationalen Verhandlungen über den Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien zu spielen und bei dieser Gelegenheit seine Handlungsfähigkeit im sozialen Bereich zur Geltung zu bringen;
 - iv. die Möglichkeit zu prüfen – vorbehaltlich der bona fide Durchführung des Übereinkommens von Dayton durch die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) und ihrer positiven Antwort auf die Forderung der OSZE, die OSZE-Missionen im Kosovo, im Sandschak und in der Woivodina wiederzueröffnen – Vertreter der FRY (Serbien und Montenegro) zu Treffen einzuladen, die vom Europarat zu Themen veranstaltet werden, die diese direkt betreffen;
 - v. die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) sowie Kroatien aufzufordern, eine Amnestie für Deserteure zu erlassen;

vi. die Regierung von Kroatien aufzufordern:

- a) die vom Sicherheitsrat am 8. Januar 1996 aufgestellten Forderungen uneingeschränkt und unverzüglich zu erfüllen;
- b) alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und die Menschenrechte der noch in Kroatien und insbesondere in der „Krajina“ verbliebenen serbischen Bevölkerung zu gewährleisten, die Rückkehr der Menschen, die diese Region verlassen haben, zu erleichtern und ihnen zu gestatten, durch ein besonderes gesetzlich festgelegtes Verfahren ihr Recht auf Rückgabe ihres Eigentums wirksam durchzusetzen oder entschädigt zu werden;
- c) alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Verfolgung von Kriegsverbrechern sicherzustellen und mit dem Internationalen Gericht für das ehemalige Jugoslawien uneingeschränkt zusammenzuarbeiten;
- d) die Einrichtung einer OSZE-Mission und die Anwesenheit von Vertretern anderer internationaler und Nichtregierungsorganisation zur Beobachtung der Menschenrechtslage auf ihrem Territorium und insbesondere in den früher unter serbischer Kontrolle stehenden Regionen zu gestatten und Bedingungen zu schaffen, unter denen diese Vertreter ihre Mission ordnungsgemäß durchführen können;
- e) dringend die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der bosnischen Flüchtlinge im Lager von Kupljensko zu ergreifen und diese Flüchtlinge nicht unter Zwang zurückzuführen;

vii. die Behörden Bosnien-Herzegowinas aufzufordern:

mit allen internationalen Menschenrechtsbeobachtern uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und ihre Arbeit sowie die der anderen mit dem Übereinkommen von Dayton geschaffenen Überwachungsgremien und die des Internationalen Gerichts für das ehemalige Jugoslawien zu erleichtern;

viii. die Mitgliedstaaten aufzufordern:

- a) zur Finanzierung der Aktivitäten des Europarates im ehemaligen Jugoslawien beizutragen, auch durch die Einrichtung eines freiwilligen Fonds für Maßnahmen in Bosnien-Herzegowina;
- b) ihre humanitäre Unterstützung für das ehemalige Jugoslawien bilateral oder durch internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) fortzusetzen;
- c) dem Sozialentwicklungsfonds des Europarates konkrete Wiederaufbauprojekte

für das ehemalige Jugoslawien vorzulegen und diese mitzufinanzieren;

- d) das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) bei der Umsetzung der ihm von dem Übereinkommen von Dayton übertragenen Aufgaben zu unterstützen, d. h. so schnell wie möglich die Freilassung von Gefangenen zu organisieren und das Schicksal von Vermissten zu klären;
- e) mit dem Internationalen Gericht für das ehemalige Jugoslawien uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und seine Arbeit zu unterstützen;

ix. die Kommission der Europäischen Gemeinschaften aufzufordern:

- a) ihre humanitäre Unterstützung im ehemaligen Jugoslawien in Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen fortzusetzen.
- b) so schnell wie möglich Kooperationsabkommen mit Kroatien, Bosnien-Herzegowina, der „ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien“ und der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) abzuschließen.

Empfehlung 1288 (1996)

**betr. die albanischen Asylbewerber
aus dem Kosovo**

1. Unter Hinweis auf ihre Entschließung 1077 (1996) betr. albanische Asylbewerber aus dem Kosovo empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:

- i. dem Hohen Repräsentanten, der für die Umsetzung der zivilen Aspekte des Friedensübereinkommens von Dayton verantwortlich ist, die Vermittlung des Europarates anzubieten mit dem Ziel:
 - a) ein umfassendes Maßnahmenpaket vorzuschlagen, das darauf angelegt ist, Vertrauen zwischen der albanischen und der serbischen Volksgruppe im Kosovo sowie zwischen den Vertretern der Kosovo-Albaner und den Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) und denen der Republik Serbien aufzubauen mit dem Ziel, die richtige politische Lösung für den Kosovo herbeizuführen und das sich schwerpunktmäßig auf Menschenrechte, bürgerliche, politische und kulturelle Rechte, Bildung, Sport, Gesundheit und Medien konzentriert;
 - b) in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union eine Volkszählung im Kosovo durchzuführen;
- ii. bei allen Verhandlungen zwischen den Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) und dem Sozialentwicklungsfonds sicherzustellen, daß die Mittel des Fonds nicht dafür verwendet werden, die Aus-

gewogenheit in bezug auf die ethnische Zusammensetzung im Kosovo zu verändern;

- iii. den Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas aufzufordern zu prüfen, ob die Einrichtung einer Botschaft für Demokratie auf kommunaler Ebene im Kosovo möglich ist.

Entschliebung 1077 (1996)

betr. die albanischen Asylbewerber aus dem Kosovo

1. Die Versammlung ist ernsthaft besorgt über anhaltende Berichte aus zahlreichen zuverlässigen Quellen über fortlaufende und systematische Menschenrechtsverletzungen – darunter Folter, brutales Vorgehen der Polizei, gewaltsame Hausdurchsuchungen, willkürliche Verhaftungen, politische Prozesse und Unregelmäßigkeiten bei Gerichtsverfahren – gegenüber der albanischen Bevölkerung im Kosovo.
2. Die Versammlung mißbilligt die Verfolgung und Diskriminierung von ethnischen Gruppen, offensichtlich in erster Linie gegen die Kosovo-Albaner gerichtet, die passiven Widerstand gegenüber den serbischen Behörden leisten, nachdem diese den autonomen Status des Kosovo innerhalb der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien im Jahr 1989 abgeschafft haben, sowie gegen diejenigen, die eine aktive Rolle spielen in dem im Kosovo parallel-existierenden albanischen Gremien, d. h. in der Versammlung, der Regierung und den Bildungs-, Gesundheits- und Wohlfahrts-einrichtungen. Diese Diskriminierung hat ebenfalls dazu geführt, daß über einhunderttausend Kosovo-Albaner ihren Arbeitsplatz verloren haben und Hunderte aus ihren Häusern vertrieben wurden.
3. Unter Berufung auf diese Verfolgung haben ungefähr 340 700 Kosovo-Albaner in den letzten Jahren in verschiedenen Mitgliedstaaten des Europarates Asyl beantragt, z. B. 230 000 in Deutschland und 60 000 in Schweden. Je nach Land wurden zwischen drei und fünfzehn Prozent dieser Asylbewerber gemäß der Genfer Konvention von 1951 und ihrem Protokoll von 1967 als Flüchtlinge anerkannt. Die übrigen Asylbewerber, die man hauptsächlich als Wirtschaftsflüchtlinge bezeichnete, müssen freiwillig zurückkehren oder werden zur Rückkehr gezwungen.
4. Als der Luftverkehr in die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) durch die internationalen Sanktionen unterbrochen wurde, gingen bestimmte Europaratsstaaten dazu über, Massenabschiebungen abgelehnter Asylbewerber aus dem Kosovo auf dem Wege über Bulgarien, Ungarn und die „ehemalige jugoslawische Republik Makedonien“ durchzuführen. Mit der Wiederaufnahme des Luftverkehrs wurden jedoch direkte Massenabschiebungen nicht wieder möglich, da die jugoslawischen Bundesbehörden eine Wiederaufnahme verweigern, sofern nicht bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Diese Bedingungen,

die sich hauptsächlich auf die Gültigkeit der Ausreisepapiere, die finanzielle Unterstützung und die Aufhebung von Sanktionen beziehen, sind Gegenstand bilateraler Verhandlungen mit den betroffenen Staaten, die bis zum Verhandlungsausgang die geplanten Massenabschiebungen zwangsläufig aufschieben mußten.

5. Die Versammlung, unter Hinweis auf ihre Empfehlung 1237 (1994) betr. die Lage der Asylbewerber, deren Asylanträge abgelehnt wurden, sowie auf die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen 49/204 vom 23. Dezember 1994 und 50/190 vom 22. Dezember 1995 betr. die Menschenrechtssituation im Kosovo und die vom Europäischen Parlament in den Jahren 1990, 1991 und 1992 zu diesem Thema verabschiedeten Resolutionen,
 - i. fordert daher die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) und die der Republik Serbien auf:
 - a) die Menschenrechte im Kosovo strikt einzuhalten und zu wahren;
 - b) dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz unmittelbaren Zugang zu allen Gefangenen zu gewähren;
 - c) den Kosovo-Albanern, deren Asylanträge abgelehnt wurden, eine Rückkehr in ihre Heimat in Sicherheit und Würde zu garantieren;
 - d) ihre Pläne in bezug auf eine Wiederansiedlung einer großen Zahl von Serben im Kosovo aufzugeben und den Grundsatz der Ausgewogenheit bei der Entscheidung über die Ansiedlung serbischer Flüchtlinge beachten, um eine Verschärfung der Spannungen zwischen den Serben und der albanischen Mehrheit im Kosovo zu vermeiden;
 - e) die Vermittlung des Europarates und der Europäischen Union bei der Durchführung einer Volkszählung im Kosovo anzunehmen;
 - f) die Verhandlungen mit den Vertretern der Kosovo-Albaner wiederaufzunehmen mit dem Ziel, einen angemessenen Rahmen für ein Zusammenleben zu finden auf der Grundlage der uneingeschränkten Anerkennung und Achtung der politischen, nationalen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Kosovo-Albaner in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Rechtsinstrumenten des Europarates;
 - ii. fordert nachdrücklich, daß die Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) die Einrichtung wirklich demokratischer Institutionen im Kosovo ermöglichen und den Willen der Bevölkerung des Kosovo respektieren als bestes Mittel zur Vermeidung einer Eskalation des dortigen Konfliktes;

- iii. fordert die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) auf:
 - a) eine Amnestie für Deserteure und diejenigen, die sich der Einberufung entzogen haben, zu gewähren;
 - b) ihrer Verpflichtung nachzukommen, abgelehnte Asylbewerber aus dem Kosovo in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht wieder aufzunehmen;
- iv. fordert die Vertreter der Kosovo-Albaner auf, jede in Frage kommende Möglichkeit zu untersuchen, um einen angemessenen Rahmen für ein Zusammenleben von Serben und Kosovo-Albanern zu finden auf der Grundlage einer uneingeschränkten Anerkennung und Achtung ihrer politischen, nationalen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Rechtsinstrumenten des Europarates;
- v. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf:
 - a) ihre Absicht aufzugeben, abgelehnte albanische Asylbewerber aus dem Kosovo zur Rückkehr zu zwingen, und ihnen vorläufig Schutz zu gewähren, bis die Menschenrechtslage im Kosovo ihnen eine Rückkehr in Sicherheit und Würde erlaubt;
 - b) jede freiwillige Rückkehr in Gruppen unter der Ägide der Internationalen Organisation für Migration direkt zum Flughafen von Pristina zu organisieren, nachdem Menschenrechtsgruppen vor Ort informiert wurden;
 - c) die Probleme der albanischen Asylbewerber und Flüchtlinge aus dem Kosovo direkt mit den Vertretern dieser Gruppen zu besprechen;
 - d) auf die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) und die der Republik Serbien Druck auszuüben, damit diese die Menschenrechte sowie die politischen und nationalen Rechte der Kosovo-Albaner achten und sicherstellen;
 - e) die Wiederaufnahme eines Dialoges zwischen den Vertretern der Kosovo-Albaner und den Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) und der Republik Serbien unter der Ägide des für die Umsetzung der zivilen Aspekte des Friedensübereinkommens von Dayton verantwortlichen Hohen Repräsentanten im Hinblick darauf zu fördern, sich auf vertrauensbildende Maßnahmen zu verständigen und eine für beide Seiten annehmbare politische Lösung zu finden;
- vi. fordert die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) auf, der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) zu gestatten, sich erneut an ihrer Arbeit zu beteiligen, um einen Dialog zwischen den serbischen Behörden und den Kosovo-Albanern zu fördern, und in Zusammenarbeit mit dem Europarat eine langfristige internationale Beobachtermission in den Kosovo zu entsenden;

- vii. fordert die Regierungen von Bulgarien, Ungarn, der „ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien“ und Rumänien auf, es abzulehnen, daß ihre Länder als Transitländer für die nicht freiwillige Rückführung abgelehnter albanischer Asylbewerber aus dem Kosovo benutzt werden.

Richtlinie Nr. 515 (1996)

**betr. die albanischen Asylbewerber
aus dem Kosovo**

1. Unter Bezugnahme auf ihre Entschließung 1077 (1996) und die Empfehlung 1288 (1996) betr. die albanischen Asylbewerber aus dem Kosovo weist die Versammlung die zuständigen Ausschüsse an, die Lage im Kosovo zu überwachen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung einer für alle Seiten annehmbaren politischen Lösung zwischen den Kosovo-Albanern und den Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) sowie der Republik Serbien, und der Versammlung im erforderlichen Fall Bericht zu erstatten.

Donnerstag, 25. Januar 1996

Tagesordnungspunkt

**Antrag Rußlands auf Mitgliedschaft
im Europarat**

(Drucksache 7443)

Berichtersteller:

Nationalrat Ernst Mühlemann (Schweiz)

Abg. **Rudolf Bindig** (SPD) *): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Rechtsausschuß dieser Versammlung hatte den Auftrag, eine Stellungnahme zum russischen Beitrittsgesuch unter dem Gesichtspunkt des Rechts und der Menschenrechte abzugeben. Mit Unterstützung herausragender Juristen haben wir die Verfassung, wichtige Gesetze und das Justizwesen in Theorie und Praxis untersucht und auf die Vereinbarkeit mit den Prinzipien und Standards des Europarates überprüft. Wir sind dabei teils auf erhebliche Probleme und Defizite, teils aber auch auf Fortschritte und Erfolge gestoßen.

Das Hauptproblem im Rechtsbereich scheint uns die Frage nach der Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit zu sein. Für Mängel bei der Geltung des Rechts gibt es mehrere Gründe. Sie reichen von fehlender oder schwach ausgebildeter gesetzlicher Kodifizierung über aus der sowjetischen Vergangenheit vererbte Strukturen und Mentalitäten bis hin zur einfachen Nichtanwendung neu verabschiedeter Vorschriften. Zudem ist es oft schwer, mangels vorhandener oder qualifizierter Angehöriger rechtsberatender Berufe die bestehenden Rechte auch durchzusetzen.

Rechtsstaatlich besonders problematisch sind die Befugnisse des Sicherheitsdienstes FSB, einer der

*) Im Auftrag des Ausschusses für Recht und Menschenrechte

Nachfolgeorganisationen des KGB, eigene Untersuchungsgefängnisse zu unterhalten, und die Tatsache, daß der Strafvollzug beim Innenminister statt beim Justizminister ressortiert und militärisch administriert wird.

Bei der Staatsanwaltschaft ist weiterhin eine bedenkliche Machtfülle vorhanden; diese soll zudem unvereinbare Mehrfachfunktionen wahrnehmen: als Ankläger, als Überwachungsinstanz in bezug auf die Einhaltung der Menschen- und Bürgerrechte und als Aufsichtsinstanz für die Haftanstalten. Dieses muß geändert werden.

Die Zustände in vielen Untersuchungsgefängnissen sind durch Überbelegung so schrecklich, daß sie aus sich heraus bereits den Tatbestand der Mißhandlung wenn nicht der Folter erfüllen. Dies wird auch vom russischen Justizministerium selbst so gesehen.

Äußerst bedenklich sind die gesonderte Militärgerichtsbarkeit und die vielen Mißhandlungen und Todesfälle in der russischen Armee außerhalb militärischer Konflikte.

Mit der Todesstrafe sind in Rußland weiterhin mindestens 28 Straftaten bedroht. Jährlichen Verurteilungen in ca. 150 bis 160 Fällen stehen drei bzw. zehn Vollstreckungen und zahlreiche Begnadigungen gegenüber.

In Tschetschenien ist mit dem unterschiedslosen Vorgehen gegen Kämpfer, Terroristen, Geiseln und Zivilisten humanitäres Völkerrecht schwer verletzt worden.

Diesen Problemen und Defiziten stehen aber auch Erfolge und Fortschritte gegenüber. Die Verfassung regelt die Gewaltenteilung, sie schafft demokratische Strukturen und schützt die Grundwerte. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist gewährleistet. Es liegen keine Aussagen vor, daß die Religionsfreiheit durch den russischen Staat bedroht oder begrenzt wird. Die Vereinigungsfreiheit ist weitgehend geschützt – bis auf die Frage der Möglichkeit von Spontandemonstrationen. Freie Wahlen haben bereits stattgefunden.

Alles dies sind enorme Fortschritte gegenüber der Zeit der Sowjetunion. Wer hätte vor fünf Jahren erahnt, daß dies heute Realitäten sind!

Der Rechtsausschuß hat es als seine Pflicht angesehen, mit juristischer Deutlichkeit die Lage zu untersuchen. Deshalb ist dieser Bericht ein harter und kritischer Bericht geworden. Wir meinen, dies dem Europarat als der europäischen Institution, die den Menschenrechten, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in besonderem Maße verpflichtet ist, schuldig zu sein. Wir hoffen, aber auch dem russischen Volk einen Dienst zu erweisen.

Allerdings sollten daraus nunmehr die richtigen politischen Schlüsse gezogen werden. Die kritische Analyse erlaubt es uns, Änderungsnotwendigkeiten zu erkennen und anzugeben, durch welche Forderungen der Katalog der Verpflichtungen für die Aufnahme noch deutlicher formuliert werden kann. Wir haben deshalb eine Reihe von Ergänzungsanträgen gestellt – diese sind vom Politischen Ausschuß auch

weitgehend akzeptiert worden –, die sich auf die Zustände in den Untersuchungsgefängnissen, die Administration der Haftanstalten, ein Moratorium bei der Todesstrafe ab Beitritt, die Todesfälle in der Armee und auf die Ereignisse in Tschetschenien beziehen. Wir bitten um Unterstützung dieser Anträge.

Die Entscheidung, die wir heute zu fällen haben, ist allerdings nicht in erster Linie eine juristische, sondern eine politische Entscheidung. Es geht nicht darum, einen bestimmten vorhandenen juristischen Zustand zu bewerten, sondern es geht um die politische Bewertung der bereits erreichten Erfolge und der Aussichten auf eine künftige weitere Verbesserung. Wir entscheiden auch nicht über einen bestimmten Präsidenten, eine bestimmte Regierung und ihre Verhaltensweise, sondern über die Aufnahme des Volkes der Russischen Föderation. Es geht darum, ob wir dem einzelnen russischen Bürger die Schutzrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention in dem riesigen Gebiet vom Nordmeer bis in den Kaukasus, von Kaliningrad bis nach Wladiwostok eröffnen wollen. Damit sind die politischen Hoffnungen verbunden, daß ein Beitritt der Russischen Föderation aus sich heraus zum Entstehen von Bedingungen beitragen kann, die mit den Normen des Europarates übereinstimmen, zum einen durch die von Rußland bei einem Beitritt einzugehenden Verpflichtungen und zum anderen durch die bindenden Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.

Ich möchte die Versammlung auch darüber informieren, daß etliche Bürgerrechtler und Menschenrechtler – auch Herr Kowaljow – uns in Rußland gebeten haben, ein positives Votum zum Beitritt der Russischen Föderation zum Europarat abzugeben. Sie haben uns gesagt, sie bräuchten den Rechtsschutz des europäischen Menschenrechtssystems, sie bräuchten die Liste der einzuhaltenden Verpflichtungen, und sie bräuchten das Monitor-Verfahren. Niemand, der für eine Aufnahme plädiert, würde bei uns Standards senken, sondern Chancen eröffnen, die Anwendung unserer Prinzipien auf ganz Europa und darüber hinaus den asiatischen Raum auszudehnen. Für mich sind dies besonders wichtige Argumente bei der Abwägung des Fürs und Widers eines Beitritts. Diese und die bereits erreichten Fortschritte veranlassen mich, für eine Aufnahme der Russischen Föderation in den Europarat einzutreten.

Abg. **Robert Antretter** (SPD): Herr Präsident! Wie keine andere Entscheidung berührt die heutige Debatte das Verständnis des Europarates, die grundlegenden Werte unseres Kontinents zu repräsentieren: den Schutz der Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit.

Wir alle haben es uns nicht leichtgemacht bei der Prüfung der Frage, ob Rußland die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Europarat erfüllt.

Wir alle stehen unter dem Eindruck der Bilder des massiven Einsatzes auch schwerster Waffen und Kampfhubschrauber gegen die tschetschenischen Rebellen in Dagestan. Ja, dieser Einsatz spricht allen rechtsstaatlichen und völkerrechtlichen Grundsätzen Hohn.

Ebenso deutlich möchte ich aber auch sagen: Terroristische Attacken sind durch nichts zu rechtfertigen, und das Kidnapping von Geiseln als menschliche Schutzschilder ist nicht nur ein Anschlag auf den in Gang gekommenen Verständigungsprozeß zwischen der russischen Föderationsregierung und den Vertretern Tschetscheniens, sondern auch Ausdruck einer besonders feigen und menschenverachtenden Kriegsführung.

Dennoch: Auch bei der Bekämpfung des Terrorismus muß der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gelten. Sonst wird eine Eskalationsspirale in Gang gesetzt, die keinen Weg für eine friedliche Verständigung mehr offenläßt.

Nach Abwägung aller Gründe und vor allem all der Risiken, die für oder gegen eine Aufnahme Rußlands sprechen, meinen wir: Die historische Gelegenheit für eine Integration Rußlands in die Völkerfamilie Europas dürfen wir nicht verstreichen lassen. Ein Beitritt Rußlands stärkt die russischen Demokraten, und er stützt die Bürger der Russischen Föderation, die am Aufbau einer rechtsstaatlich verfaßten Zivilgesellschaft mitwirken wollen. Er nützt mehr als es letztendlich der unbestreitbaren Tatsache wegen schaden kann, daß Rußland noch nicht unserem Idealbild einer in sich gefestigten Demokratie entspricht. Lassen Sie mich dafür drei Gründe nennen.

Erstens. Wie die detaillierten und hervorragenden Berichte meines Freundes Rudolf Bindig und der ebenso ausgezeichneten Berichterstatter Mühlemann und Atkinson deutlich machen, sind in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte bei der Schaffung rechtsstaatlicher Strukturen erzielt worden, vor allem bei der Organisation des Gerichtswesens, im Strafrecht und Strafverfahrensrecht sowie bei der Sicherung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Vieles bleibt noch zu tun, wie Präsident Jelzin selbst eingeräumt hat, vor allem die Aussetzung und die Abschaffung der Todesstrafe, Defizite im Justizvollzug und die undurchsichtige Macht des Präsidialapparats, die nicht unserem Verständnis einer demokratischen Gewaltenteilung entspricht.

Wenn wir jetzt dennoch den Weg für den Beitritt Rußlands frei machen, so schaffen wir auch die Voraussetzungen, daß die Stellung der demokratischen Kräfte in Rußland gestärkt werden wird. Denn Rußland unterliegt dann wie jeder andere Mitgliedstaat des Europarats der regelmäßigen Überprüfung der eingegangenen Verpflichtungen und der Zusagen beim Abbau festgestellter Defizite.

Zweitens. Wir wollen Rußland als Partner einbinden in eine Staatengemeinschaft „ohne alte und neue Teilungen, in der die souveräne Gleichheit und Unabhängigkeit aller Staaten in vollem Umfang geachtet werden, in der es keine Einflußsphären gibt und in der die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller, ungeachtet von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, sozialer Herkunft oder der Zugehörigkeit zu einer Minderheit, nachdrücklich geschützt werden.“ So jedenfalls steht es in der KSZE-Gipfel-erklärung vom Dezember 1994 in Budapest.

Wir alle wollen nicht wieder einen gespaltenen Kontinent mit wechselnden Bündnissen und neu entstehenden Einflußsphären. Für diese Vision einer neuen europäischen Friedensordnung brauchen wir Rußland. Wenn wir jetzt Rußland die Tür zuschlagen, würden wir jene nationalistischen Kräfte ermuntern, die von Sonderinteressen im sogenannten nahen Ausland sprechen oder gar ganz offen eine Reintegration der Gemeinschaft der Unabhängigen Staaten anstreben.

Drittens. Die Russische Föderation ist ein multiethnischer Staat, in dem zirka 80 Volksgruppen leben. Wir stärken die kulturelle Autonomie dieser ethnischen Minderheiten, die Selbstverwaltungsrechte der föderalen und kommunalen Einheiten, wenn Rußland den entsprechenden Konventionen des Europarats beitrifft.

Herr Präsident, vieles gefällt meinen politischen Freunden und mir nicht, was wir in den vergangenen Tagen und Monaten aus dem Kreml gehört haben. In Anbetracht der mittel- und langfristigen Chancen aber, die der Beitritt Rußlands zur Festigung der jungen russischen Demokratie eröffnet, möchte ich Sie alle bitten, einen Vertrauensvorschuß für Rußland als europäischen Partner für eine friedliche Zukunft unseres Kontinents zu leisten. – Vielen Dank.

Abg. **Klaus Bühler** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In seiner denkwürdigen Rede hier vor dem Europarat hat Michail Gorbatschow gesagt: „Auch die Sowjetunion möchte ihren Platz im europäischen Haus einnehmen“. Die Sowjetunion und die anderen Staaten des Warschauer Paktes sind zusammengebrochen. Dieser Zusammenbruch war der Anlaß und der Beginn für eine völlig neue Rolle für uns, für den Europarat, nämlich beim Wiederausammenwachsen Europas zu helfen und die ehemals sozialistischen Diktaturen auf ihrem Weg zur Demokratie zu begleiten und zu unterstützen. Diese Entwicklung hat im November 1991 mit dem Beitritt Ungarns begonnen. Sie dauert bis auf den heutigen Tag an. Bis auf den heutigen Tag haben wir die Verpflichtung, den genannten Ländern auf dem Wege zur Demokratie zu helfen und sie zu unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kein Land aber wurde nach seinem Beitrittsantrag so lange, so nachhaltig und so scharf überprüft und mit Auflagen versehen – es wurde sogar die gesamte Prozedur unterbrochen – wie Rußland. Ähnlich lange dauert das Verfahren bisher nur im Falle von Kroatien.

Ich meine, Rußland braucht seinen Platz in Europa, ebenso wie Europa ein auf dem Wege zur Demokratie befindliches Rußland dringend benötigt. Dies gilt sowohl für die politische Stabilität wie auch für eine tragende Sicherheitsstruktur in Europa. Der Weg in die Europäische Union ist für Rußland derzeit nicht gegeben. Es bleibt als europäische Institution im Augenblick also letztlich nur der Europarat. Hier und heute geht es zunächst um die Aufnahme einer Delegation der frei gewählten Duma. Auf die Zusammensetzung der Duma und die Zusammensetzung der erwähnten Delegation haben wir keinen Einfluß. Wir müssen das Wahlergebnis akzeptieren, so bitter das

manchmal auch ist – wir haben das eben ja auch fühlen dürfen. Es geht weiterhin darum, dem Ministerrat eine Empfehlung zu geben.

Meine lieben Freunde, ganz wichtig ist der Tatbestand, daß sich Rußland als Mitglied des Europarates den demokratischen Grundsätzen und Werten immer mehr annähern muß. Somit besteht eine zwar begrenzte, aber doch fühlbare Einflußnahme auf die weitere innere Entwicklung Rußlands durch den Europarat. Damit stärken wir die reformerischen Kräfte Rußlands, die diese Hilfe – wir haben es gemerkt – auch dringend benötigen.

Ich möchte an zwei Aussagen von Kowaljow erinnern. Er sagte zum einen: Auch wir brauchen den Schutz des Menschengeschichtshofes.

Zum anderen sagte er – dies war noch dringlicher –: Rußland wird das Kreuz des Europarates sein, aber der Europarat muß dieses Kreuz tragen.

Rußland hat noch einen langen Weg zur Demokratie vor sich. Es ist ein steiniger Weg, auf dem es Unterstützung braucht. Scharf und offen ist die Kritik in der russischen Presse und auch in der Duma am Vorgehen gegen Tschetschenien. Dieser Verurteilung schließen wir uns an. Dies wird auch in den Berichten der Kollegen Berichterstatter sehr, sehr deutlich. Auch die Auflagen, die gemacht worden sind, machen dies in scharfer Form deutlich. Dem Monitoring wird gerade bei einer Aufnahme Rußlands in der Zukunft eine besondere Bedeutung zukommen.

Wir entscheiden heute über eine Frage von größter politischer Tragweite. Es geht um die politische Stabilität in Europa und letztlich auch um die Sicherheit in Europa. Meine Damen und Herren, deswegen müssen wir uns dieser Frage stellen. Wir dürfen diese Frage nicht nur juristisch behandeln, sondern müssen auch die politische Dimension sehen.

Ich appelliere an Sie: Vertrauen wir auf die Kraft unserer Prinzipien, unserer demokratischen Werte. Das hat in der Vergangenheit immer wieder zum Erfolg geführt. Ich bitte Sie: Geben Sie den Menschen in Rußland das Geleit auf ihrem schwierigen Weg in die Demokratie.

Danke schön.

Abg. **Margitta Terborg** (SPD): Wer den ungeschönten Bericht unseres Kollegen Bindig über die Menschenrechtssituation in der Russischen Föderation gelesen hat, wird viele Gründe finden, Moskau den Weg nach Europa zu diesem Zeitpunkt zu versperren. Und sie sind alle höchst ehrenwert. Das wäre, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine der möglichen Schlußfolgerungen.

Eine andere Möglichkeit – und der schließe ich mich an – lautet: Gerade weil der Weg zur Respektierung der Menschenrechte so schwierig ist, muß der Dialog mit Rußland im Europarat geführt und intensiviert werden. Unsere Versammlung steht vor der historischen Entscheidung, ob ihr an der Einbindung einer Großmacht in das europäische Wertesystem liegt oder ob sie durch Abschottung von diesem Staat sich auch noch des letzten Einflusses auf die Entwicklung

hin zu Demokratie und Menschenwürde entledigen will.

Wir prüfen nun schon seit Jahren mit Strenge die Menschenrechtssituation, die Behandlung von Minderheiten, die demokratischen Strukturen in der Föderation und finden viel Besorgniserregendes. Die gleiche Meßlatte bei anderen Beitrittskandidaten angelegt, hätte auch dort zur Verschiebung der Aufnahme führen müssen.

Wir haben uns nicht selten mit der Hoffnung abgefunden, die Mitgliedschaft im Europarat werde zu Humanisierung, Demokratisierung und zu mehr Toleranz im aufzunehmenden Staat führen. Ich finde, was da galt, muß auch jetzt gelten, muß mit noch mehr Nachdruck gelten, weil dieses Rußland unverzichtbar in Europa ist, weil dieses Land ein Gewinn für unseren Kontinent wäre, wenn es die ethischen Normen unserer Gemeinschaft akzeptierte und neue Unsicherheiten zwangsläufig produzieren würde, wenn wir ihm wieder die Tür wiesen.

Manche argumentieren, eine Aufnahme der Russischen Föderation bedeute, daß der Europarat die bestehenden tiefgreifenden Menschenrechtsverletzungen auch noch mit seinem Gütesiegel versehe. Ich verstehe eine solche Argumentation nicht. Die Aufnahme ist ja kein Freibrief zur Beibehaltung der beklagenswerten Mängel in Rußland. Er wäre es nur, wenn unsere Kontrollmechanismen, denen sich ja auch die Russische Föderation unterwerfen müßte, versagen oder wenn wir so saumselig auf fortwährende Menschenrechtsverletzungen reagieren, wie wir das im Falle der Türkei taten und tun. Und die Türkei ist ja beileibe nicht das einzige Land, das sich auf unser nachsichtiges Verständnis verläßt.

Nein, unser Wertesystem muß greifen, muß einlagbar sein und mit Sanktionen bewehrt bleiben. Neue Mitglieder müssen ebenso wie schon lange in unserer Mitte lebende mit unserer kritischen Begleitung rechnen. Der Beitritt mag aus politischen Gründen wünschbar und erforderlich sein. Das haben wir heute zu entscheiden. Die Menschenrechte indes, das Gebot friedlicher Konfliktlösung, eine demokratische Struktur, ein funktionierendes Rechtswesen, eine demokratisch kontrollierte Armee und vieles mehr, was zu unserem Wertesystem gehört, verlangen nach wie vor unsere Aufmerksamkeit, die wir nie politischen Opportunitäten opfern dürfen.

Wir sollten heute Europäer in unserer Mitte willkommen heißen, deren Weg nach Europa noch länger ist als der, den viele unserer Mitgliedstaaten zurückgelegt haben. Das sollten wir bedenken und mit unseren Kräften und Möglichkeiten dazu beitragen, die Wegstrecke abkürzen zu helfen. Ich sage das als Vertreterin eines Landes, das selbst der nachdrücklichen Hilfe bedurfte, um sich im europäischen Wertesystem wieder eingliedern zu können, und ich sage das als Bürgerin Europas, für die es eine Horrorvision wäre, wenn Europa dank unserer Bedenken an der finnischen, polnischen oder an der baltischen Grenze enden würde.

Abg. **Rudolf Bindig** (SPD) *): Frau Präsidentin, es ist ein erfreuliches Zeichen, daß wir die Probleme, die es in der Russischen Föderation heute noch gibt, in vielen Beiträgen offen angesprochen und nicht unter den Teppich einer diplomatischen Sprache gekehrt haben. Wer Menschenrechte schützen will, darf die Defizite und Mängel nicht schönreden.

Ein lautstarker Beitrag hier hat uns gezeigt, daß ein Nein die Kräfte stärken würde, die gegen die Menschenrechte sind. Wir sagen nicht verächtlich: das ist einer von 150 Millionen Leuten. Gerade der Schutz dieses und jedes anderen Individuums ist der Kern des Menschenrechtsgedankens.

Wer, wie die meisten von uns, den vollen Menschenrechtsschutz genießt, sollte den Menschen der Russischen Föderation den Schutz der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Anti-Folter-Konvention und der anderen Abkommen ermöglichen. Gemeinsame Grundwerte können zudem zivile Sicherheit schaffen. Dies ist besonders wertvoll.

Ein anderer Redner hat gesagt, es sei eine Illusion gewesen, zu glauben, daß sich Rußland in den drei Jahren vor dem Beitritt hätte ändern können, und es sei eine Illusion, anzunehmen, es könne ein wirksames Monitoring-Verfahren geben. Sicherlich, wer für den Beitritt eintritt, kann nicht ganz sicher sein, ob es große Fortschritte geben wird. Das hohe Ziel aber, einen Beitrag dazu zu leisten, Rechtsstaatlichkeit und pluralistische Demokratie in der Russischen Föderation ausbauen zu können und die Menschenrechtssituation zu verbessern, ist es wert, daß wir es wagen.

Stellungnahme Nr. 193 (1996)

betr. den Antrag Rußlands auf Mitgliedschaft im Europarat

1. Am 7. Mai 1992 beantragte die Russische Föderation die Mitgliedschaft im Europarat. Mit der Resolution (92) 27 vom 25. Juni 1992 hat das Ministerkomitee die Parlamentarische Versammlung in Übereinstimmung mit der satzungsvertretenden Resolution (51) 30 A um eine Stellungnahme ersucht.
2. Die Parlamentarische Versammlung verlieh dem Russischen Parlament am 14. Januar 1992 den besonderen Gaststatus.
3. Das Verfahren im Hinblick auf eine Stellungnahme der Versammlung zum Antrag Rußlands auf Mitgliedschaft wurde am 2. Februar 1995 aufgrund des Konfliktes in Tschetschenien unterbrochen. Am 27. September 1995 wurde es mit der Verabschiedung der Entschließung 1065 mit der Begründung wiederaufgenommen, daß Rußland sich von nun an verpflichtet habe, eine politische Lösung zu finden und daß mutmaßliche und nachgewiesene Menschenrechtsverletzungen untersucht würden.
4. Die Versammlung hat die Ereignisse in Guderme im Dezember 1995 sowie die kürzlichen Vor-

fälle in Perwomajskoje mit tiefer Besorgnis verfolgt. Sie verurteilt die Geiselnahmen nachdrücklich als terroristische Handlungen und als eklatante Verletzungen der Menschenrechte, für die es keine Rechtfertigung gibt. Gleichzeitig ist sie der Auffassung, daß sich die russischen Behörden nicht genügend um die Sicherheit der Geiseln bemüht haben. Die offensichtlich unüberlegte Anwendung von Gewalt hat vielen unschuldigen Menschen das Leben gekostet und das humanitäre Völkerrecht verletzt. Der Konflikt in Tschetschenien kann nicht gewaltsam gelöst werden. Ohne eine auf Verhandlungen und auf den demokratischen Werten Europas beruhende politische Lösung wird es in dieser Region keinen Frieden und auch kein Ende der terroristischen Übergriffe geben.

5. Die Versammlung stellt fest, daß die politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Reformen fortgesetzt wurden. Wie Rechtsexperten des Europarates feststellten (7. Oktober 1994), weist das Rechtssystem immer noch Mängel auf. Es gibt jedoch Fortschritte im Hinblick auf eine generelle Sensibilisierung der Öffentlichkeit und eine verstärkte Beachtung der Rechtsstaatlichkeit.
6. Der Präsident der Föderation, der Ministerpräsident, der Vorsitzende der Staatsduma und der Vorsitzende des Föderationsrates gaben dem Europarat in ihrem Schreiben vom 18. Januar 1995 die Zusicherung, daß weitere Fortschritte erfolgen würden.
7. Auf der Grundlage dieser Zusicherungen und der folgenden Überlegungen und Verpflichtungen ist die Versammlung der Auffassung, daß Rußland im Sinne von Artikel 4 der Satzung die eindeutige Bereitschaft besitzt und in nächster Zukunft fähig sein wird, die in Artikel 3 festgelegten Bestimmungen in Bezug auf die Mitgliedschaft im Europarat zu erfüllen (*„Jedes Mitglied des Europarates erkennt den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts und den Grundsatz an, daß jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll. Es verpflichtet sich, bei der Erfüllung der Aufgaben des Europarates aufrichtig und tatkräftig mitzuarbeiten.“*):
 - i. Rußland hat sich seit 1992 an verschiedenen Aktivitäten des Europarates beteiligt, und zwar auf dem Wege über seine Mitwirkung an zwischenstaatlichen „Kooperations- und Unterstützungsprogrammen“ (insbesondere in den Bereichen der Rechtsreform und der Menschenrechte), und seine besondere Gastdelegation hat sich an der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung und der ihrer Ausschüsse beteiligt;
 - ii. zwischen Rußland und dem Ministerkomitee wurde am 7. Mai 1992 ein „politischer Dialog“ eingeleitet;
 - iii. Rußland ist mehreren Übereinkommen des Europarates beigetreten, darunter dem Europäischen Kulturabkommen;

*) Schlußbemerkungen des Mitberichterstatters

- iv. auf der Grundlage der Grundsätze und Normen des Europarates und mit Hilfe internationaler Beratung wird der Ausarbeitung folgender Gesetzestexte Vorrang eingeräumt: ein neues Strafgesetzbuch und eine Strafprozeßordnung; ein neues Bürgerliches Gesetzbuch und eine Zivilprozeßordnung; ein Gesetz in bezug auf die Arbeit und die Verwaltung des Strafvollzugssystems;
 - v. neue im Einklang mit den Normen des Europarates stehende Gesetze in bezug auf die Rolle, die Arbeit und die Verwaltung des Büros des Staatsanwaltes und des Büros des Menschenrechtsbeauftragten, den Schutz nationaler Minderheiten und die Versammlungs- und Religionsfreiheit sollen eingeführt werden;
 - vi. der Status der Rechtsberufe wird gesetzlich geschützt und ein Berufsverband eingerichtet werden;
 - vii. Personen, die nachweislich Menschenrechtsverletzungen begangen haben, werden vor Gericht gestellt werden – insbesondere in Verbindung mit den Ereignissen in Tschetschenien;
 - viii. die tatsächliche Ausübung der in Artikel 27 der Verfassung und in dem Gesetz über die Freizügigkeit und die Niederlassungsfreiheit verankerten Rechte wird gewährleistet werden;
 - ix. in Übereinstimmung mit der Empfehlung A (87) 3 betr. die europäischen Strafvollzugsgrundsätze werden die Haftbedingungen und insbesondere die menschenwürdigen Bedingungen in vielen Untersuchungsgefängnissen unverzüglich verbessert werden;
 - x. die Zuständigkeit für die Strafvollzugsbehörden und die Strafanwendung wird sobald wie möglich dem Justizministerium übertragen;
 - xi. die Fortschritte bei der Gesetzesreform werden die Unterzeichnung und die Ratifizierung der in Absatz 10 aufgeführten Europäischen Konventionen innerhalb der genannten Fristen ermöglichen;
 - xii. die Russische Föderation wird den in der Vergangenheit aus den besetzten baltischen Staaten verschleppten Personen bzw. ihren Nachfahren helfen, in ihre Heimat zurückzukehren in Übereinstimmung mit speziellen noch auszuarbeitenden Rückführungs- und Entschädigungsprogrammen;
8. Im Hinblick auf die Erfüllung dieser Zusicherungen und die Einhaltung dieser Verpflichtungen beschließt die Versammlung – in enger Zusammenarbeit mit der russischen parlamentarischen Delegation – ihr eigenes parlamentarisches „Beratungs- und Kontrollprogramm“ einzusetzen unter der Leitung der für die Umsetzung der Richtlinie Nr. 508 (1995) betr. die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen verantwortlichen Ausschüsse. Dieses Programm wird das Überwachungsverfahren gemäß Richtlinie Nr. 508 (1995) ergänzen und nicht beeinträchtigen.
9. Die Versammlung begrüßt das auf eine Stärkung der föderalen Strukturen und der Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte sowie auf eine Reform des Rechtssystems ausgerichtete gemeinsame Programm der Europäischen Union und des Europarates als einen Beitrag zur langfristigen Unterstützung und Zusammenarbeit. In Verbindung mit diesem gemeinsamen Programm sollte der Unterstützung und der Stärkung von im Bereich der Menschenrechte tätigen Nichtregierungsorganisationen und dem Aufbau einer Zivilgesellschaft besondere Aufmerksamkeit zukommen.
10. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, daß die Russische Föderation ihre Auslegung der eingegangenen Verpflichtungen, wie in Absatz 7 aufgeführt, vollständig teilt und beabsichtigt:
- i. zum Zeitpunkt des Beitritts die Europäische Menschenrechtskonvention zu unterzeichnen; die Konvention und die Protokolle Nr. 1, 2, 4, 7 und 11 innerhalb eines Jahres zu ratifizieren; bis zum Inkrafttreten des Protokolls Nr. 11 das Recht auf Individualbeschwerde bei der Europäischen Kommission sowie die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes (Artikel 25 und 46 der Konvention) anzuerkennen;
 - ii. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt das Protokoll Nr. 6 zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten zu unterzeichnen und es innerhalb von drei Jahren zu ratifizieren und mit Wirkung vom Tag des Beitritts an die Vollstreckung von Hinrichtungen auszusetzen;
 - iii. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt die Europäische Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
 - iv. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt das Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten zu unterzeichnen und zu ratifizieren; seine Minderheitenpolitik an den in der Empfehlung 1201 (1993) enthaltenen Prinzipien auszurichten und diese in das Rechts- und Verwaltungssystem und die entsprechenden Verfahren des Landes aufzunehmen;
 - v. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung und die Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu unterzeichnen und zu ratifizieren; die Europäische Sozialcharta im Hinblick auf eine Ratifizierung zu prüfen, und in der Zwischenzeit ihre Politik an den in diesen Übereinkommen enthaltenen Grundsätzen auszurichten;

- vi. weitere Übereinkommen des Europarates – insbesondere über die Auslieferung, die Rechtshilfe in Strafsachen, die Überstellung verurteilter Personen und über Geldwäsche, sowie die Ermittlung, die Beschlagnahmung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten – zu unterzeichnen und zu ratifizieren und in der Zwischenzeit ihre wichtigsten Prinzipien anzuwenden;
- vii. internationale wie auch innerstaatliche Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen (wie es allen Mitgliedstaaten des Europarates obliegt), indem sie jede Androhung von Gewalt gegenüber ihren Nachbarn entschieden ablehnt;
- viii. bestehende internationale Grenzkonflikte in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Völkerrechts zu lösen und sich dabei an die bestehenden völkerrechtlichen Verträge zu halten;
- ix. das am 21. Oktober 1994 zwischen der russischen und der moldauischen Regierung abgeschlossene Abkommen innerhalb von sechs Monaten nach dem Beitritt Rußlands zum Europarat zu ratifizieren und den Rückzug der 14. Armee und ihres militärischen Geräts aus dem moldauischen Hoheitsgebiet innerhalb einer Frist von drei Jahren beginnend mit dem Tag der Unterzeichnung des Abkommens fortzusetzen;
- x. ihre aus dem Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) hervorgehenden Verpflichtungen zu erfüllen;
- xi. Verhandlungen in bezug auf Forderungen nach einer Rückgabe kulturellen Eigentums an andere europäische Länder auf einer Ad-hoc-Basis zu führen, die es ermöglicht, die verschiedenen Kulturgüter (Archive, Kunstwerke, Gebäude etc.) und die Besitzverhältnisse (in öffentlicher oder privater Hand oder im Besitz von Institutionen) zu differenzieren;
- xii. unverzüglich den religiösen Institutionen ihr Vermögen zurückzugeben;
- xiii. das Konzept der Einteilung ausländischer Staaten in zwei verschiedenen Kategorien, wonach einige von ihnen, das sog. „nahe Ausland“, als Gebiete besonderer Einflußnahme behandelt werden, als ein durch nichts zu rechtfertigendes Konzept aufzugeben;
- xiv. so schnell wie möglich eine Regelung für alle Fragen zu finden, die sich auf Forderungen der Mitgliedstaaten des Europarates nach Rückgabe von Eigentum beziehen, insbesondere von den 1945 nach Moskau verlegten Archiven; mit Ausnahme der Beschränkungen, die von den Mitgliedstaaten des Europarates allgemein anerkannt werden;
- xvi. sicherzustellen, daß die Anwendung der Menschenrechtskonvention der GUS in keiner Weise mit dem Verfahren und den Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention kollidiert;
- xvii. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt das Gesetz über den Föderalen Sicherheitsdienst der Russischen Föderation im Hinblick auf seine Anpassung an die Grundsätze und Normen des Europarates zu überarbeiten, insbesondere sollte das Recht des Föderalen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation (FSB), eigene Untersuchungsgefängnisse zu haben und zu leiten, abgeschafft werden;
- xviii. ein Gesetz in bezug auf den Wehersatzdienst zu verabschieden, wie es in Artikel 59 der Verfassung vorgesehen ist;
- xix. Fälle von Mißhandlung sowie Vorfälle mit tödlichem Ausgang bei den Streitkräften, die außerhalb von militärischen Konflikten festgestellt wurden, zu reduzieren oder völlig auszuschalten;
- xx. die Rechtsreform weiterzuverfolgen mit dem Ziel, die gesamte Gesetzgebung in Einklang mit den Grundsätzen und Normen des Europarates zu bringen; neben anderen Gesetzestexten sollte der Präsidialerlaß Nr. 1226 unverzüglich überarbeitet werden;
- xxi. ihre internationale Zusammenarbeit zu vertiefen im Hinblick auf die Verhütung von Naturkatastrophen und durch technische Fehler ausgelöste Katastrophen und Beseitigung der Auswirkungen derartiger Katastrophen auf die Umwelt;
- xxii. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt das Allgemeine Abkommen über die Vorrechte und Immunitäten und seine Zusatzprotokolle zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
- xxiii. uneingeschränkt an dem Prozeß zur Überwachung der Umsetzung der Richtlinie 508 (1995) der Versammlung betr. die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen mitzuarbeiten sowie an den Überwachungsprozessen, die entsprechend der Erklärung des Ministerkomitees vom 10. November 1994 (95. Sitzung) eingerichtet wurden;
- xxiv. die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts auch in Fällen bewaffneter Konflikte auf ihrem Territorium strikt einzuhalten;
- xxv. in gutem Glauben mit den internationalen humanitären Organisationen zusammenzuarbeiten und es ihnen zu ermöglichen, ihre Aktivitäten in Übereinstimmung mit ihrem

Mandat auf dem Territorium der Russischen Föderation fortzuführen.

11. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee auf der Grundlage der oben erwähnten Verpflichtungen und Vereinbarungen,
 - i. die Russische Föderation einzuladen, Mitglied des Europarates zu werden;
 - ii. der Russischen Föderation 18 Sitze in der Parlamentarischen Versammlung zuzuweisen;
 - iii. zu gewährleisten, daß die Mittel und Fähigkeiten, insbesondere die der Versammlung und der Menschenrechtsorgane erhöht werden, um den Folgen dieser Entscheidung Rechnung zu tragen, und den Beitritt Rußlands nicht dazu zu nutzen, die Beiträge der derzeitigen Mitgliedstaaten zu verringern.

Richtlinie 516 (1996)

betr. die Einrichtung eines Ad-hoc-Ausschusses für Tschetschenien

Die Versammlung,

1. unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Konfliktes in Tschetschenien;
2. in der Überzeugung, daß nur eine politische und auf dem Verhandlungswege erzielte Lösung diesen Konflikt beenden kann;
3. weist das Präsidium an, einen Ad-hoc-Ausschuß einzurichten, der sich aus Vertretern des Politischen Ausschusses, des Ausschusses für Recht und Menschenrechte und des Ausschusses für die Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsländern zusammensetzt, um die Lage in Tschetschenien zu überwachen und auf das Ersuchen Rußlands um Unterstützung bei der Ausarbeitung von Vorschlägen zu reagieren, die mit dem Europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten im Einklang stehen und für beide Seiten annehmbar sind. Dieser Ad-hoc-Ausschuß wird der Versammlung zu gegebener Zeit berichten.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Ministerpräsidenten von Irland, John Bruton

(Themen: moralische Legitimität des Europarates – Mitgliedschaft Voraussetzung für Verpflichtungen zur Einhaltung seiner Standards – Antrag Rußlands auf Aufnahme in den Europarat – Europarat als Gesprächsforum – der irische Friedensprozeß – Konfliktlösung nur auf friedlichem Wege – Einsetzung eines internationalen Gremiums zur Konfliktlösung – Vorschläge dieses Gremiums für Friedensgespräche – Unterstützung des Europarates – die Rolle Irlands in der Europäischen Union)

Freitag, 26. Januar 1996

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftliche Lage in Belarus, Rußland und der Ukraine

(Drucksache 7453)

Berichtersteller:

Abg. Jan Dirk Blaauw (Niederlande) und Abg. Libor Novák (Tschechische Republik)

(Themen: Reform der Bildung und Umschulungsmaßnahmen von Arbeitskräften – Verbesserung der Infrastruktur in städtischen und regionalen Bereichen – Vermeidung von Protektionismus – gesamteuropäischer gemeinsamer Markt – Interdependenz zwischen Demokratisierung und wirtschaftlicher Entwicklung – Verstärkung der staatlichen und nichtstaatlichen internationalen Zusammenarbeit)

Entschließung 1078 (1996)

betr. die wirtschaftliche Lage in Belarus, Rußland und der Ukraine

1. Vier Jahre nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion haben Belarus, Rußland und die Ukraine (letztere ein Mitgliedstaat des Europarates) ebenso wie andere Nachfolgerepubliken mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Einführung der Marktwirtschaft zu kämpfen. Für sie selbst, ihre Nachbarn und für Europa insgesamt ist es von grundlegender Bedeutung, daß sie erfolgreich sind.
2. Nach einer Phase der Schwierigkeiten und Rückschläge – in unterschiedlichem Umfang je nach den verschiedenen Gegebenheiten und politischen Verhältnissen in den einzelnen Staaten – setzt sich die Erkenntnis durch, daß ein dauerhafter wirtschaftlicher Aufschwung nur bei einer makroökonomischen Stabilität, insbesondere einer Verringerung der Haushaltsdefizite und einem Inflationsrückgang sowie einer weiteren Privatisierung der staatlichen Unternehmen und einer Liberalisierung der Preise und des Handels möglich ist. Es ist äußerst wichtig, diesen Kurs fortzusetzen, nicht zuletzt um Anreize für ausländische Investitionen zu schaffen und die Kapitalflucht ins Ausland zu verringern.
3. Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und politische Stabilität sind grundlegende Voraussetzungen für eine auf Dauer angelegte wirtschaftliche Entwicklung und die Entstehung einer „zivilen Gesellschaft“. Es ist besonders wichtig, ein über Durchsetzungskraft verfügendes Rechtswesen zu schaffen, welches über die notwendigen materiellen Mittel verfügt, und klare und transparente Vorschriften in bezug auf Wirtschaft und Handel in Kraft zu setzen und durchzuführen, in Bereichen wie Eigentumsrechte – auch in bezug auf Grundstücke –, Steuer- und Bankwesen, Rechnungswesen, Verträge und Insolvenzen. Eine Strafverfolgung der Befugnisse des Staates, die Ausrottung von Korruption und die Bekämpfung des Wirtschafts-

verbrechens und anderer Verbrechensarten sollten zu den weiteren Prioritäten gehören.

4. Es ist von entscheidender Bedeutung, daß während dieses wirtschaftlichen Reformprozesses ausreichende Ressourcen zurückgestellt werden, um schwache und besonders anfällige Gruppen der Gesellschaft, insbesondere die älteren Menschen, zu schützen und die Umwelt zu erhalten.
5. Die Versammlung bekräftigt die Verpflichtung des Europarates in bezug auf die Fortführung seiner Unterstützung für diese Bemühungen, insbesondere im Hinblick auf die konzeptionelle Hilfe im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit Institutionen, wie der Europäischen Union, der OECD, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank.
6. Die Versammlung ist darüber besorgt, daß die Landwirtschaftsreformen in den drei Staaten nur langsam oder so gut wie gar nicht vorankommen, und daß die militärischen Ausgaben weiterhin die Staatsausgaben belasten und damit die wirtschaftliche Entwicklung ernsthaft gefährden. Auch wenn sie sich der besonderen Schwierigkeiten bewußt ist, die mit den Reformen in diesen Bereichen verbunden sind, ist die Versammlung trotzdem der Auffassung, daß diese Schwierigkeiten unverzüglich behandelt werden müssen.
7. Die Versammlung ist der Auffassung, daß Reformen im Bereich der Bildung und der Umschulung von Arbeitskräften von besonderer Bedeutung sind, um die Betroffenen psychologisch auf die Marktwirtschaft vorzubereiten. Ohne eine grundlegende Veränderung der Einstellung der Gesellschaft in bezug auf effiziente Organisationsformen wird der Einsatz der materiellen Ressourcen nicht in einer wirtschaftlichen Entwicklung zum Ausdruck kommen.
8. Die Versammlung ermutigt die drei Staaten, soweit wie möglich, enge, offene und ausgewogene Wirtschaftsbeziehungen untereinander sowie zu anderen Staaten der Region, insbesondere angesichts der geographischen Nähe aufzubauen. Die Versammlung sieht die Schaffung angemessener Infrastrukturen für Städte und ländliche Regionen, insbesondere im Verkehrs- und Kommunikationsbereich, als vorrangig an.
9. Schließlich fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf:
 - i. jede Art von Protektionismus, einschließlich im Landwirtschaftsbereich, bei ihren wirtschaftlichen Beziehungen zu den drei betroffenen Staaten und anderen Staaten der Region zu vermeiden, und damit die mögliche Schaffung eines „gesamteuropäischen gemeinsamen Marktes“ zu fördern, wie in der Entschließung 1036 (1994) betr. „Die Fortschritte der Wirtschaftsreformen in Mittel- und Osteuropa: Lehren und Perspektiven“, gefordert;
 - ii. die Unterstützung für die drei betroffenen sowie andere Staaten der Region durch eine bessere Koordinierung auf Regierungsebene sowie zwischen den internationalen und Nichtregierungsorganisationen den neuen Realitäten anzupassen.

Tagesordnungspunkt

Tierschutz und Tiertransporte in Europa

(Drucksache 7427)

Berichterstatter:

Abg. Meinolf Michels (Bundesrepublik Deutschland)

Abg. **Meinolf Michels** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Dieser Bericht, der Ihnen vorliegt, ist im zuständigen Ausschuß intensiv erarbeitet worden und wurde dort sehr stark unterstützt insbesondere durch das Sekretariat. Ich möchte mich dafür recht herzlich bedanken.

In den meisten europäischen Staaten nimmt das öffentliche Interesse an Tierschutzfragen stetig zu. Teilweise wird dies auf den weitverbreiteten Wohlstand zurückzuführen sein, der es uns ermöglicht, unser Verhältnis zum Tier kritisch zu überdenken, der uns aber auch verpflichtet, uns dem Tier mehr zuzuwenden und das Tier mehr zu achten, als dies in der Vergangenheit unter anderen schlechteren ökonomischen Rahmenbedingungen der Fall war. Zum Teil liegt dies sicher aber auch daran, daß wir zu Tieren heute eine andere Beziehung haben als in der früheren Agrargesellschaft.

Nach wie vor sind wir im Bereich des Tierschutzes von einem allgemeinen Konsens aber weit entfernt. Dies zeigt sich innerhalb der einzelnen europäischen Staaten, aber auch im Verhältnis der einzelnen Staaten untereinander.

Auf der einen Seite steht das Engagement vieler Bürger, die nicht verstehen können, daß Regierungen, Abgeordnete und Beamte sich nicht kompromißloser und erfolgreicher als bisher für den Tierschutz und weitere tierschutzrechtliche Verbesserungen einsetzen. Viele Konsumenten reagieren mit Empörung, wenn sie Bilder von mißhandelten, leidenden Tieren sehen.

Schon früh wurden im Europarat Initiativen zur Verbesserung des Tierschutzes ergriffen. Bisher wurden in diesem Bereich fünf völkerrechtliche Übereinkommen erarbeitet.

Drei davon sind für diesen Bericht besonders wichtig:

1. Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (Paris, 13. Dezember 1968);
2. Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (Straßburg, 10. März 1976);
3. Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Schlachttieren (Straßburg, 10. Mai 1979).

Für den Ausschuß für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sind insbesondere die Übereinkommen über die landwirtschaftliche Tierhaltung, über den Tiertransport und über die Tierschlachtung von Interesse.

Der Transport lebender Tiere wurde im Herbst 1994 und im Frühjahr 1995 zu einem der umstrittensten Punkte auf der politischen Tagesordnung des Agrarministerrates der Europäischen Union. Die Ausschüsse für Landwirtschaft und ländliche Entwick-

lung der Parlamentarischen Versammlung und des Europäischen Parlaments hielten aus diesem Grund am 22. Februar 1995 eine gemeinsame Sitzung ab, um den Transport lebender Tiere zu erörtern.

Obwohl es also schon seit über 25 Jahren entsprechende internationale Vorschriften gibt, steht der Tiertransport noch immer im Mittelpunkt der tierschutzpolitischen Auseinandersetzungen.

Auch im Bereich des Tierschutzes wird unser Handlungsspielraum immer mehr durch die Europäische Union bestimmt. Der Tierschutz als solcher ist jedoch bisher nicht im EG-Vertrag verankert.

Ausgehend von einer britisch-deutschen Initiative enthält der Vertrag über die Europäische Union jedoch eine Erklärung zum Tierschutz, die eine sehr wichtige Weichenstellung für die Zukunft darstellt:

„Die Konferenz ersucht das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission sowie die Mitgliedstaaten, bei der Ausarbeitung und Durchführung gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften in den Bereichen Gemeinsame Agrarpolitik, Verkehr, Binnenmarkt und Forschung den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere in vollem Umfang Rechnung zu tragen.“

Dieser Antrag der europäischen Regierungschefs unterstreicht den hohen politischen Stellenwert des Tierschutzes. Unser gemeinsames Ziel sollte es also sein, das ethische Anliegen des verantwortungsbewußten Umgangs mit Tieren auch auf europäischer Ebene in angemessener Weise durchzusetzen.

Hier müssen wir uns fragen lassen, ob es z. B. notwendig ist, Pferde aus den USA, aus Südamerika und anderen weit entfernten Ländern Tausende von Kilometern zu transportieren, um diese Tiere dann innerhalb der Europäischen Union zu schlachten. Auch unsere Exporte lebender Schlachttiere in Drittländer müssen wir kritisch hinterfragen.

Dringender Handlungsbedarf besteht nach wie vor im Bereich der Schlachttiertransporte. Mißstände, über die in den Medien immer wieder berichtet wird, dürfen nicht geduldet werden. Tieren gebührt eine verantwortungsbewußte und tierschutzgerechte Behandlung, von der Haltung über den Transport bis hin zur Schlachtung. Hier sind insbesondere internationale sowie supranationale Vorschriften notwendig.

Selbstverständlich wäre es im Sinne des Tierschutzes besser, die Tiere jeweils im Herkunftsland zu schlachten und dann das Fleisch in die Bestimmungsländer zu transportieren. Bemühungen in diese Richtung haben jedoch bisher leider noch nicht zum Ziel geführt. Von den betroffenen Lieferländern wird häufig geltend gemacht, daß die notwendigen und den strengen hygienischen Vorschriften der EU entsprechenden Schlacht- und Kühlkapazitäten nicht in ausreichendem Maße vorhanden seien. Außerdem verlangen die Besonderheiten des Marktes in einigen Ländern die Vermarktung lebender Tiere.

Es besteht ebenfalls die wachsende Sorge, daß das Fleisch der den Belastungen des Transports ausgesetzten Tiere von minderer Qualität sein könnte;

Aus der Sicht des Tierschutzes stellt die mit einem Transport verbundene plötzliche Änderung der Umweltfaktoren für die meisten Tiere eine große Belastung dar. Der Transport führt in der Regel zu einer Trennung von vertrauten Artgenossen und Stallungen, ungewohnten Belastungen beim Be- und Entladen, einer Einschränkung der Bewegungsmöglichkeit, Rangauseinandersetzungen mit Artgenossen, unregelmäßiger Fütterung, Tränkung und Pflege. Daher muß darauf geachtet werden, daß den Tieren keine vermeidbaren Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Das Europäische Parlament hat im Dezember 1993 zu dem Vorschlag Stellung genommen und strenge Vorschriften für den Tiertransport und schärfere Kontrollen gefordert. In einer Entschließung sprechen sich die Abgeordneten unter anderem für Höchstfahrzeiten von maximal acht Stunden aus.

Die Bemühungen der französischen Präsidentschaft im Jahre 1995, umgehend im EU-Ministerrat eine Lösung zu finden, die den Tierschutzanforderungen entspricht und von der Mehrheit der Mitgliedstaaten getragen werden kann, verdienen Dank und Anerkennung.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die von einigen religiösen Gruppen praktizierte rituelle Schlachtung nach wie vor sehr umstritten ist.

Es läßt sich somit feststellen, daß die Bestimmungen und Normen auf europäischer Ebene ausreichend, zumindest aber auf dem richtigen Wege sind, um eine Harmonisierung oder die Inkraftsetzung nationaler Gesetze über den Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen zu ermöglichen. Der entscheidende Punkt bei der Durchführung der in den Übereinkommen festgelegten Bestimmungen ist die Ausbildung aller beteiligten Personen auf allen Ebenen, von den tierärztlichen Mitarbeitern über die Landwirte bis zum Schlachtpersonal.

Meine Damen und Herren, Ihr Berichterstatter ist der Überzeugung, daß die Aktivitäten des Europarates in diesem Bereich von erheblichem Interesse und großer Bedeutung sind und bleiben. Die neue paneuropäische Dimension des Europarates und der Prozeß der Erweiterung der Europäischen Union lassen es als dringend notwendig erscheinen, die Arbeit des Europarates zu allen Aspekten des Tierschutzes mit dem Ziel einer europaweiten Harmonisierung der Gesetzgebung und der Praktiken noch intensiver weiterzuführen, als das bisher geschehen ist. Als Berichterstatter möchte ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Annahme des Ihnen vorliegenden Berichtes empfehlen.

Schönen Dank.

Abg. **Meinolf Michels** (CDU/CSU): *) Schönen Dank. – Ich möchte gerne noch auf die verschiedenen Hinweise eingehen.

Herr Newall, Sie haben zum Beispiel bemängelt, daß in dem Bericht nicht noch weitergegangen worden ist. Sie haben auch die Hormone erwähnt; darauf

*) Schlußbemerkungen des Berichterstatters

komme ich noch zurück, da drei Anträge dazu hier vorliegen. Es ist zum Beispiel beantragt, etwas über die Verwendung von Hormonen mit aufzunehmen.

Ich will Ihnen auch sagen, daß der Landwirtschaftsausschuß der Meinung war, daß wir uns zunächst auf die drei Bereiche Tierhaltung, Tiertransport und Schlachtung beschränken sollten. Denn es war am 22. Februar in Brüssel außerordentlich schwierig, die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses überhaupt für diese Linie zu gewinnen. Ich bin sehr froh, daß wir heute so weit gekommen sind.

Ich bin seit 1980 Berichterstatter in Deutschland, und ich habe das Tierschutzgesetz 1986 wesentlich mit entwickeln dürfen. Darin ist die gesamte Breite, auch Tierversuche, enthalten. Ich könnte hier einen langen Vortrag darüber halten, wie notwendig es ist, insbesondere diesen Punkt zu durchleuchten. Ich verspreche Ihnen gerne, daß wir über dieses Thema in Zukunft auch hier ausführlich diskutieren können.

Herr Hegyi, Sie sagten, auch die weniger entwickelten Länder müßten eine Chance haben. Ich halte das für einen sehr wichtigen Hinweis; denn ich meine, daß sich gerade auch die Marktchancen in den weniger entwickelten Ländern, wenn man insbesondere auf die Sensibilität der Käufer, der Bevölkerung Rücksicht nimmt, positiv entwickeln lassen. Das glaube ich ganz bestimmt.

Wir müssen bei unserem gemeinsamen Bemühen darauf achten, daß – in vielen Ländern müssen ohnehin neue Schlachtstätten geschaffen werden – diese Auflagen und das, was heute dazu inhaltlich gesagt worden ist, berücksichtigt wird. Dann sehe ich in diesem Bereich durchaus eine sehr positive Entwicklung.

Sir Bowden hat von dem Tier als Sache gesprochen; sein Beitrag hat mir sehr gefallen. Ich habe dieses Thema bisher bewußt nicht erwähnt; denn ich wollte nicht, daß diese Aussprache hier eine zu einseitige Richtung bekam. Aber bei uns steht in der Präambel des Tierschutzgesetzes: Das Tier ist ein Mitgeschöpf und nicht als Sache zu behandeln. Ich würde mich natürlich sehr freuen, wenn wir in Zukunft auch europaweit zu einer ähnlichen Festlegung kommen könnten.

Herr Seiler, schönen Dank auch für Ihre Beurteilung des Berichtes. Wenn uns eine Begrenzung des Transports auf acht Stunden gelänge, wäre das schon ein großer Schritt nach vorne.

Dazu gehört auch das, was Lord Mackie gesagt hat, nämlich die Ausrichtung des Transports. Den Transporteuren werden völlig neue, wesentlich über dem jetzigen Niveau liegende Anforderungen gestellt werden müssen. Wir sind in Deutschland dabei und führen intensive Gespräche mit den Tiertransportunternehmen. In diesem Bereich kann noch sehr viel getan werden, damit das Tier über seine gesamte Lebenszeit – von der Geburt über die Haltung, über den Transport bis zum Schlachten – wirklich als Mitgeschöpf behandelt wird.

Die Behandlung war auch bei Herrn Banks ein besonderer Punkt, ebenso das Verhältnis zwischen Mensch und Tier. Bei uns sagt man: Wer die Tiere

liebt, der liebt auch die Menschen. Ich glaube, das wäre eine sehr gute Grundlage für den Umgang mit den Tieren; denn er hat auch die Menschenrechte hier mit angesprochen.

Herr Szakal hat sich auf die Situation in Ungarn bezogen. Es hat in diesem ersten Bericht natürlich nicht alles aufgenommen werden können. Der Europarat hat mittlerweile 39 Mitgliedsländer. Die ersten Resolutionen stammen aus einer Zeit, als nur etwa 20 Länder im Europarat vertreten waren. Sie haben vielleicht gemerkt, daß meine Bemühungen darauf ausgerichtet sind, daß alle Länder den nunmehr eingeschlagenen Weg mitgehen können. Dazu gehört auch etwas Zeit.

Sie erwähnten unter anderem Tierkämpfe und die Züchtung von Kampfhunden. Das ist bei uns ein sehr umstrittener Punkt. Muß das sein? Können wir nicht, auch was diesen Punkt angeht, weiter vorankommen? Ich freue mich auf die weiteren Beratungen, bei denen wir höchstwahrscheinlich auf diese speziellen Gebiete noch viel detaillierter werden eingehen können.

Lord Mackie sagte, daß Tiertransporte sein müssen. Das ist richtig. Es sollte aber auch gesagt werden – ich bin Lord Mackie dafür dankbar, daß er auch dies gesagt hat –, daß die meisten Landwirte – darauf lege ich großen Wert – sich sehr verantwortlich im Bereich der Tierhaltung verhalten. Dies gilt für die allermeisten Landwirte. Dies sollte hier festgehalten werden. Dies bedeutet aber nicht, daß wir Probleme in diesem Bereich aus den Augen verlieren.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegen drei Änderungsanträge vor. Ich empfehle sie Ihnen zur Annahme. Ich verweise nur noch darauf, daß Ihnen zu Änderungsantrag 2 eine Änderung vorgeschlagen wird, die genau auf der Linie liegt, auf der eben bezüglich der Verwendung von Hormonen diskutiert wurde. Der Ausschuß hat heute morgen beschlossen, Ihnen zu empfehlen, daß der Text des Änderungsantrages 2 um die Formulierung ergänzt wird: Der Gebrauch von Hormonen wird verboten. Es soll also klar und unmißverständlich für alle gesagt werden, daß der Gebrauch von Hormonen nicht mehr in Frage kommt.

Meine Damen und Herren, damit bin ich am Ende meiner Ausführungen zu dem Bereich, für den ich zuständig bin. Wenn es uns gelingt, mit unserer Arbeit in diesem Bereich und mit dem, was sich daraus in der Folge ergibt, die Sensibilität der Menschen in dem nunmehr 39 Länder umfassenden Europa zu gewährleisten bzw. zu erhöhen, haben wir sehr viel erreicht.

Schönen Dank.

Empfehlung 1289

betr. Tierschutz und Tiertransporte in Europa

1. Die Versammlung verweist auf ihre früheren Berichte über unterschiedliche Aspekte des Tierschutzes und spricht dem Ministerkomitee ihre Anerkennung aus für die wichtige Arbeit, die der

Europarat in diesem Bereich geleistet hat. Sie begrüßt darüber hinaus die Tatsache, daß dem Tierschutz in der Europäischen Union eine neue Bedeutung zukommt.

2. Die Versammlung ist jedoch besorgt darüber, daß nicht alle Mitgliedstaaten des Europarats und die Staaten, deren Parlamente bei der Versammlung den besonderen Gaststatus genießen, die folgenden drei Übereinkommen über den Schutz von Tieren in der Landwirtschaft unterzeichnet haben:
 - das Europäische Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (ETS Nr. 65) (1968);
 - das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (ETS Nr. 87) (1976);
 - das Europäische Übereinkommen über den Schutz von Schlachttieren (ETS Nr. 102) (1979).
3. Obwohl das Europäische Übereinkommen über den Schutz von Heimtieren (ETS Nr. 125) angemessene Bestimmungen für deren Schutz enthält, weist die Versammlung darauf hin, daß sie sich ebenfalls für andere, wie z. B. für zu Arbeitszwecken eingesetzte Tiere interessiert, die auch geschützt werden müssen, und fordert, daß die Kinder in den Schulen stärker für den Tierschutz sensibilisiert werden.
4. Die Versammlung ist auch besorgt darüber, daß diese Gesetze nicht immer in allen Unterzeichnerstaaten eingehalten werden und ohne jede Strafverfolgung verletzt werden dürfen.
5. Besonders besorgt ist die Versammlung über die zahlreichen Berichte über Tiermißhandlungen beim internationalen Transport und über das den Tieren zugefügte Leid infolge unnötiger Wartezeiten an Grenzübergängen, das durch eine bevorzugte Abfertigung von Transporten mit lebenden Tieren vermieden werden könnte.
6. Sie ist der Auffassung, daß derartige Vorfälle der Qualität des Fleisches und seiner Vermarktung sowie dem Ansehen des gesamten Bereichs und dem der landwirtschaftlichen Berufe schaden.
7. Die Versammlung ist besorgt über bestimmte Verfahren oder Formen der Behandlung von Tieren, die auf ein schnelleres Wachstum von Tieren oder eine größere Produktivität abzielen; abgesehen von dem den Tieren zugefügten Leid können diese Praktiken, die von der Medikamenten- oder Hormonverabreichung bis zur Genmanipulation reichen, schädlich für den Menschen sein, und die Versammlung vertritt die Auffassung, daß die Verabreichung von Hormonen verboten werden sollte.
8. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:
 - a) die Vertragsparteien des Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission aufzufordern:

- i. die Verbesserung der Bedingungen für den internationalen Tiertransport als dringliche Angelegenheit zu behandeln, insbesondere durch eine Verkürzung der Transportdauer und der Wartezeiten, die Verbesserung der Transporteinrichtungen (Lastwagen), Tränk- und Fütterungsgelegenheiten sowie durch die Ausbildung des Personals (Ausbildungshandbücher) in Übereinstimmung mit Geist und Buchstaben des Übereinkommens und der damit verbundenen Empfehlungen und Entschließungen;
 - ii. Tiertransporte ausschließlich Personen und/oder Unternehmen anzuvertrauen, die offiziell dafür qualifiziert sind;
 - iii. die Kontrollmechanismen für die Umsetzung von gesetzgeberischen Maßnahmen zu stärken und für alle Verstöße Strafen einzuführen, indem sich insbesondere die Erstattungssätze für den Tiertransport nach dem Zustand der Tiere bei ihrer Ankunft am Bestimmungsort richten;
 - iv. grundsätzlich alle unnötigen Transporte lebender Tiere zu vermeiden, z. B. durch die Schlachtung der Tiere in der Nähe ihrer Aufzuchtställe, und dabei anzuerkennen, daß kleine Schlachthäuser über dieselben Standards wie größere verfügen können;
- b) den Ständigen Ausschuß des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen und die Vertragsparteien des Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Schlachttieren darauf aufmerksam zu machen, daß es notwendig ist,
 - i. sicherzustellen, daß Geist und Buchstabe dieser Übereinkommen und die damit verbundenen Empfehlungen und Entschließungen umgesetzt werden;
 - ii. die erforderlichen Kontrollmaßnahmen einzuführen und zu überwachen;
 - iii. Verstöße gegen diese Übereinkommen zu bestrafen;
 - iv. eine sachbezogene Personalaus- und Fortbildung (Ausarbeitung von Ausbildungshandbüchern) umzusetzen;
 - c) die Mitgliedstaaten, die die Übereinkommen nicht unterzeichnet haben, aufzufordern, ihnen beizutreten;
 - d) die Staaten, deren Parlamente den besonderen Gaststatus bei der Versammlung genießen, aufzufordern, diese Übereinkommen zu unterzeichnen;
 - e) die für die Weiterführung der Arbeit mit dem Ziel der Durchsetzung und Verbesserung dieser völkerrechtlichen Rechtsinstrumente erforderlichen Mittel einschließlich eines Sekretariatsdienstes zur Verfügung zu stellen und insbesondere die Möglichkeit einer Finanzierung dieses und ähnlicher Übereinkommen im Rahmen eines Teilabkommens zu prüfen;

- f) in sein Unterstützungsprogramm für die neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa gezielte Aktivitäten aufzunehmen mit dem Ziel, Informationen zur Verfügung zu stellen, die Gesetzgebung zu verbessern und Ausbildungsmöglichkeiten in den von den Tierschutzübereinkommen des Europarats abgedeckten Bereichen anzubieten. Eine Unterstützung sollte insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der örtlichen Einrichtungen für die Tierschlachtung erfolgen, um den Export von geschlachteten Tieren vor allem in die Europäische Union zu ermöglichen.
- g) die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission bei Fragen in Bezug auf Zucht, Transport und Schlachtung von Tieren auszubauen und insbesondere den Europäischen Ausschuss für Gesundheitsfragen (CDSP) anzuweisen, in Zusammenarbeit mit dem Teilabkommen im sozialen Bereich und dem der öffentlichen Gesundheit zu untersuchen, welche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit der Verzehr von Fleisch von Tieren hat, die mit Hormonen, biochemischen Stoffen oder gentechnisch behandelt wurden.

Anhang

Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsidentin

Leni Fischer (Bundesrepublik Deutschland – EVP)

Vizepräsidenten**Greffier**

Bruno Haller

Politischer Ausschuß

Vorsitzender

András Bárony (Ungarn – SOC)

stv. Vorsitzende

Lord Finsberg (Vereinigtes Königreich – EDG)

P. van der Linden (Niederlande – EVP)

Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzender

Terry Davis (Vereinigtes Königreich – SOC)

stv. Vorsitzende

Aristoteles Pavlidis (Griechenland – EVP)

Helle Degn (Dänemark – SOC)

Ausschuß für Sozial- und Gesundheitsfragen

Vorsitzender

Alfred Gusenbauer (Österreich – SOC)

stv. Vorsitzende

Tim Rathbone (Vereinigtes Königreich – EDG)

Johan Weyts (Belgien – EVP)

Ausschuß für Recht und Menschenrechte

Vorsitzender

Birger Hagard (Schweden – EDG)

stv. Vorsitzende

Walter Schwimmer (Österreich – EVP)

Lydie Err (Luxemburg – SOC)

Ausschuß für Kultur und Erziehung

Vorsitzende

Sir Russell Johnston (Vereinigtes Königreich – LDR)

stv. Vorsitzende

Hallgrim Berg (Norwegen – EDG)

Lluís Maria de Puig (Spanien – SOC)

Ausschuß für Wissenschaft und Technologie

Vorsitzender

Pedro Roseta (Portugal – LDR)

stv. Vorsitzende

Claude Birraux (Frankreich – EVP)

Margitta Terborg (Bundesrepublik Deutschland – SOC)

Ausschuß für Umwelt, Regionalplanung und Kommunalfragen

Vorsitzender

Jean Briane (Frankreich – EVP)

stv. Vorsitzender

Victor Ruffy (Schweiz – SOC)

Lord Newall (Vereinigtes Königreich EDG)

Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzende

Manuela Aguiar (Portugal – LDR)

stv. Vorsitzende

Tadeusz Iwinski (Polen – SOC)

Ulrich Junghanns (Bundesrepublik Deutschland – EVP)

Geschäftsausschuß

Vorsitzender

Marcelle Lentz-Cornette (Luxemburg – SOC)

stv. Vorsitzende

Tadeusz Rewaj (Polen – SOC)

Jan Verbeek (Niederlande – LDR)

Landwirtschaftsausschuß

Vorsitzender

Hermann Scheer (Bundesrepublik Deutschland – SOC)

stv. Vorsitzende

Bernhard Seiler (Schweiz – LDR)

Ján Figel (Slowakei – EVP)

Ausschuß für die Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsländern

Vorsitzender

Jean Seitlinger (Frankreich – EVP)

stv. Vorsitzende

Jordi Solé Tura (Spanien – SOC)

Hanne Severinsen (Dänemark – LDR)

Ausschuß für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Vorsitzende

Lara Margret Ragnarsdóttir (Island – EDG)

stv. Vorsitzende

Nadejda Mihaylova (Bulgarien – LDR)

Dumeni Columberg (Schweiz – LDR)

Haushaltsausschuß

Vorsitzender

Bernard Schreiner (Frankreich – EDG)

stv. Vorsitzende

Thomas Cox (Vereinigtes Königreich – SOC)

Alphonse Theis (Luxemburg – EVP)

SOC Sozialistische Gruppe

EVP Gruppe der Europäischen Volkspartei

EDG Gruppe der Europäischen Demokraten

LDR Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer

UEL Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken

Mitgliedsländer der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (39)

Albanien
Andorra
Belgien
Bulgarien
Dänemark
Deutschland
Estland
Finnland
Frankreich
Griechenland
Großbritannien
Irland
Island
Italien
Lettland
Liechtenstein
Litauen
Luxemburg
ehem. jugoslawische Republik Makedonien
Malta
Moldau
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Rumänien
Rußland
San Marino

Schweden
Schweiz
Slowakische Republik
Slowenien
Spanien
Tschechische Republik
Türkei
Ukraine
Ungarn
Zypern

*Länder mit Sondergaststatus (4) *)*

– zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt

Armenien
Weißrußland
Bosnien-Herzegowina
Kroatien

Folgende Länder haben den Sondergaststatus beantragt:

Aserbaidshan
Georgien

Beobachter (1)

Israel

*) Diese Länder haben die Mitgliedschaft im Europarat beantragt.

